

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1904.

IV.

Bischof Germanus von Auxerre

und die

Quellen zu seiner Geschichte.

Von

Wilhelm Levison.

Kein Gallischer Heiliger hat nach dem Urtheil von Tillemont¹ nächst Martin von Tours in gleichem Masse Verehrung gefunden wie Germanus von Auxerre; nicht nur in Frankreich tragen zahlreiche Orte seinen Namen², auch jenseits des Kanals war er im Mittelalter weit und breit gefeiert³. Wenige Jahre nach seinem Tode rühmt ein Chronist die von ihm vollbrachten Wunder und die Strenge seiner Lebensführung⁴; Apollinaris Sidonius weiss für Anian von Orléans kein höheres Lob als den Vergleich mit Lupus von Troyes und Germanus von Auxerre⁵. Als nicht ganz ein Jahrhundert nachher Nicetius von Trier die Langobardenkönigin Chlodosvinda auf die Wunder hinweist, die sich an den Gräbern der katholischen Heiligen ereigneten, da nennt er Germanus an erster Stelle nach dem Nationalheiligen Martin⁶, und ebenso weiss sein jüngerer Zeitgenosse Gregor von Tours von der Wunderkraft des Bischofs zu erzählen und erwähnt Kirchen, die ihm bei Tours und in der Auvergne geweiht waren⁷. Die Anfänge des Kultes, den die Folgezeit mehr und mehr verbreitet hat, reichen mithin weit zurück; aber der lebende Bischof ist dabei nicht zu seinem Rechte gekommen; die Nachrichten über seine Wirksamkeit erregen mehr das Interesse, als sie es befriedigen.

1) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique XV, 1711, S. 6; ähnlich Boschius, AA. SS. Iulii VII, 184. 2) Doch sei darauf hingewiesen, dass andere Heilige denselben Namen führen, vor allem Bischof Germanus von Paris († 576). Ueber die grosse Verbreitung des Namens Saint-Germain vgl. P. Joanne, Dictionnaire géogr. et admin. de la France VI, 1902, S. 4132 ff. 3) Heiric, Mirac. Germani I, 80 (ed. Boschius a. a. O. S. 272): 'Britannia — beato Germano peculiari devotione submissa'. 4) Chronica Gallica ad a. 452, c. 114 (ed. Mommsen, MG. Auct. ant. IX, 660) zum Jahre 433: 'Germanus episcopus Altisiodori virtutibus et vitae districtione clarescit'. 5) Sidonii epist. VIII, 15 (Auct. ant. VIII, 147): 'sanctum Annianum — Lupo parem Germanoque non imparem'. 6) MG. Epist. III, 121. 7) Hist. II, 20. X, 31 (ed. Arndt S. 84. 447); De virtut. S. Iuliani c. 29; In gloria confess. c. 40 (ed. Krusch S. 576. 772).

Noch bei Lebzeiten des Germanus gedenkt Prosper seiner in der Chronik, die er 433 zum ersten Male herausgegeben hat, indem er zum Jahre 429 berichtet¹:

‘Agricola Pelagianus, Severiani episcopi Pelagiani filius, ecclesias Britanniae dogmatis sui insinuatione corrumpit. Sed ad insinuationem Palladii diaconi papa Caelestinus Germanum Autisidorensem episcopum vice sua mittit et, deturbatis hereticis, Britannos ad catholicam fidem dirigit’.

Die Nachricht ist nicht nur für die Geschichte des Papstthums bemerkenswerth; es handelt sich zugleich um eins der letzten Ereignisse, bei denen das Festland in die Geschehnisse der Britischen Inseln eingriff, ehe Angeln und Sachsen die Verbindung für etwa ein Jahrhundert unterbrachen, und die Angabe ist schon in dieser Hinsicht mit der Nachricht zusammenzustellen, die Prosper zum J. 431 verzeichnet und die den Anfang der Kirchengeschichte Irlands bedeutet²: ‘Ad Scottos in Christum credentes ordinatus a papa Caelestino Palladius primus episcopus mittitur’. Es ist ohne Zweifel derselbe Palladius, der zwei Jahre vorher bei der Entsendung des Germanus wesentlich mitgewirkt hatte. Ungefähr um dieselbe Zeit, in der die Chronik erschien (433), oder wenig später wandte sich Prosper, der eifrige Vorkämpfer für die Sache Augustins, in der Schrift ‘contra Collatorem’ gegen die Gallischen Semipelagianer und ihren Hauptvertreter Iohannes Cassianus, den Verfasser der Collationes, und berührte hier ebenfalls die beiden Ereignisse. Indem er auszuführen sucht, dass es sich bei dem Kampf gegen die Gallischen Gegner Augustins um keine neue Frage handle, sondern dass ihre Sache mit der der Pelagianer im voraus entschieden sei, weist er darauf hin, wie die Päpste gegen diese vorgegangen seien, und rühmt besonders die Thätigkeit des jüngst verstorbenen Cälestin (422—432)³:

‘Nec vero segnore cura ab hoc eodem morbo Britannias liberavit, quando quosdam inimicos gratiae solum suae originis occupantes etiam ab illo secreto exclusit oceani et, ordinato Scotis episcopo, dum Romanam insulam studet servare catholicam, fecit etiam barbaram christianam’.

Germanus und Palladius werden hier, wo es nur auf das Verhalten des Papstes ankam, nicht mit Namen genannt; dass Prosper dennoch dieselben Ereignisse im Auge hat, leuchtet ohne weiteres ein.

Noch ein zweites Mal wird der Name des Germanus genannt, im Zusammenhang mit den Vorgängen, die Papst

1) Ed. Mommsen, Auct. ant. IX, 472. 2) Ebd. S. 473. 3) Contra Collatorem c. 21 (Migne LI, 271).

Leo d. Gr. den Anlass boten, den Bestrebungen von Arles auf Begründung eines selbständigen Gallischen Primats entgegenzutreten¹. Bischof Hilarius von Arles (429—449), gleichzeitig ein eifriger Anhänger des Mönchthums und ein thatkräftiger Vertreter der Ansprüche, die Arles als Sitz der Gallischen Centralverwaltung erhob, suchte den Einfluss seines Bischofsstuhles über den Süden hinaus auszudehnen. Wie Leo es ihm zum Vorwurf gemacht hat, dass er in Hast entfernte Provinzen durchzogen hat, um in die Besetzung der Bisthümer einzugreifen², so weiss auch der Biograph des Hilarius, wahrscheinlich Bischof Honoratus von Marseille, von dessen Reisen zu erzählen und hebt dabei hervor, dass er oft den heiligen Germanus aufgesucht habe, 'cum quo sacerdotum ministrorumque curam et vitam necnon profectus excessusque tractabat'. Bei einem solchen Besuch, wohl 444, werden vor ihnen gegen einen Bischof Celidonius Anklagen erhoben³, nach denen er für seine Würde unfähig erscheinen musste; sie lassen Zeugen herbeischaffen, eine Synode tritt zusammen, welche die Absetzung des Celidonius beschliesst⁴. Die folgenden Ereignisse, die der Begebenheit erst ihre Bedeutung verleihen, dürfen hier nur angedeutet werden: Der Verurtheilte appelliert an den Papst, aber auch Hilarius eilt nach Rom und setzt der Einmischung Leo's heftigen Widerstand entgegen; doch dieser erklärt 445 das Verfahren des Hilarius für null und nichtig und entzieht ihm die Metropolitangewalt in der Viennensis, indem er auch die Staatsgewalt aufbietet und das bekannte Gesetz Valentinians III. vom 6. Juni 445 erwirkt, das dem Römischen Bischof 'nicht bloss die höchste geistliche Gerichtsbarkeit, sondern zugleich die volle, alle anderen geistlichen Mächte sich unterordnende Regierungsgewalt über die Kirche im abendländischen Reich'⁵ zuerkennt. Bei all diesen Vorgängen handelt es sich nur mehr um Hilarius selbst, von seinen Genossen bei dem Verfahren

1) Vgl. Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts I, 479 ff.; Gundlach, Der Streit der Bisthümer Arles und Vienne (N. A. XV, 239 ff.); H. J. Schmitz, Der Vikariat von Arles (Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XII, 244 ff.); Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I, 110 ff. 2) Leonis M. epist. 10 (Opera ed. Ballerini I, 633 ff.; Jaffé, Reg. I² n. 407). 3) Er soll Bischof von Besançon gewesen sein; vgl. Vita Romani abb. Iurensis c. 5 (ed. Krusch, SS. R. Merov. III, 134) und die Bischofsverzeichnisse von Besançon (SS. XIII, 371 f.). Die Richtigkeit der Angabe bestreitet Quesnel, Leonis M. opera II², 230 ff. 4) Vita Hilarii Arelat. c. 16 (Ballerini a. a. O. II, 332). 5) Sohm, Kirchenrecht I, 419.

gegen Celidonius ist nicht mehr die Rede; aber der Verlauf der Angelegenheit musste doch berührt werden, um den Zusammenhang zu kennzeichnen, in dem Germanus erwähnt wird, und es ist immerhin bemerkenswerth, dass er der einzige Theilnehmer ist, dessen Name neben dem des Hilarius genannt wird, indem beiden geradezu die gemeinsame Initiative bei dem Vorgehen zugeschrieben wird.

Die Jahre 429 und 444 stellen die festen Punkte dar, die für die Geschichte des Bischofs gegeben sind. Eine Wirksamkeit von 30 Jahren wird ihm zuerst in einer Messe zugeschrieben¹, die dem 7. Jh. oder dem Anfang des 8. angehört² und daher nicht als vollwerthige Quelle für die Zeit des Germanus gelten kann, zumal die Jahressumme ganz den Eindruck einer abgerundeten Zahl macht. Auf Grund einer Angabe, die Stephanus in der Vita von Germanus' Vorgänger Amator gegen Ende des 6. Jh. gemacht hat, hat man 418 als das erste Jahr des Bischofs erweisen wollen. Die Berechnung ist unanfechtbar; aber es ist mehr als fraglich, ob die Quelle, von der noch später die Rede sein wird, in solchen Dingen Vertrauen beanspruchen kann. In einem Festkalender von Auxerre, der gleich der Vita Amatoris in der Zeit des Bischofs Aunachar entstanden ist und der Aufnahme in das Martyrologium Hieronymianum seine Erhaltung verdankt³, sind nicht weniger als drei Tage dem Gedächtnis des Germanus gewidmet⁴:

31. Juli: 'Autisiodoro depositio [sancti] Germani episcopi [et confessoris]';

22. September: '[In] Autisiodoro [adventus et exceptio corporis sancti] Germani episcopi [et confessoris ab Italia]';

1. Oktober: '[In Galleis civitate Autisioderinsium] sancti Germani episcopi [et confessoris]'.

Die zweite Angabe erklärt das Verhältniss der beiden anderen; im ersten Falle bezeichnet 'depositio' in üblicher Weise den Tod, an der letzten Stelle ist von der eigentlichen Beisetzung die Rede, die neun Tage nach der Ankunft des Leichnams aus Italien erfolgte⁵. Zwischen dem

1) Mabillon, De liturgia Gallicana, 1729, S. 330. 2) Vgl. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXII, 1) S. 73. 3) Vgl. Krusch, N. A. XXIV, 324 ff. XXVI, 351 ff. 4) Ed. de Rossi-Duchesne, AA. SS. Nov. II, 1, S. [98. 124. 128]. Vgl. Krusch a. a. O. XXIV, 325. Die im codex Epternacensis fehlenden Worte klammere ich ein. 5) Wenn an allen drei Stellen Auxerre als Ort genannt wird, so kann sich die Angabe im

31. Juli und dem 1. Oktober liegen 61 Tage; ebenso berichtet um dieselbe Zeit Gregor von Tours, dass Germanus nach 60 Tagen in Auxerre bestattet worden sei¹, offenbar eine runde Zahl. Wenn er zugleich den Tod des Bischofs in Rom erfolgen lässt, so stimmt diese Nachricht zu der Angabe über die Ueberführung der Leiche aus Italien; dass sie aber dennoch ungenau und Germanus nicht in Rom, sondern in Ravenna gestorben ist, lehrt eine ältere Quelle, die Biographie des Heiligen, die Constantius von Lyon verfasst hat. Sie ist bisher nur in unzureichender Weise bekannt geworden; drei Texte von sehr verschiedenem Umfang erheben den Anspruch, die ursprüngliche Vita darzustellen, und gerade diejenige Gestalt, welche dieser am nächsten steht, war noch vor wenigen Jahren so gut wie verschollen.

Zum ersten Mal wurde die Vita Germani gegen 1480 zu Mailand von Boninus Mombritius im ersten Bande des *Sanctuarium*² (fol. 319—325) herausgegeben, einer Sammlung, die für viele Forschungen auf hagiographischem Gebiet noch heute unentbehrlich ist. Mombritius' Text ist reich an Druckfehlern, Prolog und Epilog fehlen; auch ein späterer Zusatz ist vorhanden, ein Geschichtchen von einem Esel, den Germanus zu Ravenna aus dem Todeschlaf erweckt haben soll³. Die Widmungsbriefe an Patiens und Censurius sind fortgelassen; wenn Mombritius der Vita aber die Ueberschrift giebt: 'Constantius ad Patientem episcopum de vita sancti Germani episcopi Autisiodorensis', so zeigt diese, dass auch die von ihm benutzte Hs. oder deren Vorlage den Brief an Patiens enthalten hat. Trotz aller Mängel ist die Ausgabe des Mombritius noch immer diejenige, welche zwar nicht in den einzelnen Worten, aber als Ganzes der ursprünglichen Schrift am meisten gleicht.

Ungefähr ein Jahrhundert später erschien die Ausgabe des Kölner Karthäusers Laurentius Surius⁴. Die Vita ist hier auf zwei Bücher und etwa den doppelten Umfang angewachsen; gegenüber Mombritius fehlt die

ersten Falle nur auf Auxerre als Bischofsstadt des Germanus oder als Ausgangspunkt des Festes beziehen, nicht auf den Ort, an dem der Heilige gestorben ist, da sein Tod nach der zweiten Stelle in Italien erfolgt sein muss.

1) In gloria confess. c. 40 (S. 773). 2) L. Hain, Repertorium bibliographicum II, 1, n. 11544. 3) Die Geschichte ist auch sonst überliefert und gedruckt; vgl. AA. SS. Iul. VII, 288. 4) De probatis sanctorum historiis IV, Coloniae Agrippinae 1573, S. 405—427.

Fabel von der Erweckung des Esels, aber dafür sind nicht wenige neue Abschnitte hinzugekommen, die meist andere Heilige betreffen: Mamertinus, Cassian, Julian von Brioude, Genovefa haben ihren Platz in der Geschichte des Germanus eingenommen. Tillemont sieht in dem umfangreichen Werk die Schrift des Constantius¹, und als der Bollandist Peter van den Bosche 1731 denselben Text wie Surius auf neuer handschriftlicher Grundlage herausgab², urtheilte er über den ersten Druck³: 'Typis eadem haec acta dudum emisit in lucem Boninus Mombritius, sed locis variis misere truncata totque foedata mendis, vix ut legi sine stomacho possint; ne vero legi debeant, fecit Surius, cum ea ex melioribus utique codicibus — — integra demum et accuratius castigata lectoribus obtulit'. Mombritius wurde vergessen; die Verfasser der *Histoire littéraire de la France*⁴ und Lebeuf⁵, um nur diese zu nennen, benutzen die grössere Vita anstandslos, und noch in der Gegenwart wird sie vielfach ohne Bedenken als das ursprüngliche Werk des Constantius hingenommen⁶.

Aber der Widerspruch ist doch nicht ausgeblieben. Es ist das Verdienst von Carl Wilhelm Schoell, 1851 die Quelle zum ersten Male kritisch untersucht zu haben⁷. Seine Ergebnisse sind freilich meist verfehlt und konnten kaum anders sein, da er weder Hss. heranzog noch die Ausgabe von Mombritius kannte und sich lediglich auf innere Kritik des Bollandistentextes beschränken musste. Dass hier ein alter Text vorliege, zog er nicht in Zweifel; aber er erklärte die Widmungsbriefe mit dem Namen des Constantius für untergeschoben und setzte die Entstehung der Vita in die Mitte des 6. Jh.

Dann ruhte die Frage ein Menschenalter; die Untersuchung der Vita Genovefae durch Charles Kohler bezeichnet den nächsten Schritt⁸. Sind seine Ausführungen

1) Vgl. die Darstellung der Geschichte des Germanus a. a. O. S. 1 ff. und 833 ff. 2) *Acta sanctorum Iulii VII*, 200 — 220; wiederholt von L. M. Duru, *Bibliothèque historique de l'Yonne I*, Auxerre und Paris 1850, S. 47 — 89. Auszüge aus Surius und Boschius in anderen Sammlungen verzeichnet die *Bibliotheca hagiographica Latina I*, 515 n. 3454. 3) A. a. O. S. 191. 4) Band II, 1735, S. 256 ff. und 543 ff. 5) *Mémoires concernant l'histoire ecclésiastique et civile d'Auxerre I*, 1743, S. 22 ff. 6) Z. B. hat der letzte Beda-Herausgeber Plummer (1896) alle der grösseren Vita Germani entsprechenden Abschnitte Bedas als davon abhängig durch besonderen Druck kenntlich gemacht. 7) *De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus S. 24—28*. 8) *Étude critique sur le texte de la vie latine de Sainte-Genève* (Bibliothèque de l'école des hautes études XLVIII), 1881, S. LXX ff. mit Nachtrag S. 87.

über jene Quelle auch in wesentlichen Punkten durch Krusch umgestossen und auch durch die Erwiderungen Kohlers und anderer nicht wieder aufgerichtet worden, so hat er doch in Bezug auf die Vita Germani, die er beiläufig behandelte, die richtige Lösung erkannt. Indem er auf die Unwahrscheinlichkeit hinwies, dass Genovefa bereits im 5. Jh. ausserhalb der Heimat Paris in solcher Weise gefeiert worden sei, wie es an zwei Stellen des Surius- und Bollandisten-Textes geschieht, urtheilte er, diese wie andere Abschnitte seien spätere Einschiebsel, und seine Meinung fand eine erwünschte Bestätigung, als nicht nur die Mombritius-Ausgabe zu seiner Kenntniss gelangte, sondern auch gerade damals von der Pariser Nationalbibliothek eine Hs. aus Silos in Spanien erworben wurde (jetzt Nouv. acquis. lat. n. 2178, saec. XI), in der die fraglichen Stücke fehlen; es war in der That der ursprüngliche Text.

Zwei Jahre später beschäftigte sich C. Narbey mit der Vita¹ und veröffentlichte die Texte von drei Pariser Hss. Codex n. 12598 aus dem 8. Jh. ist durch sein Alter bemerkenswerth; aber was darin von einer Vita Germani steht², erweist sich auf den ersten Blick als ein Conglomerat von Sätzen, die nur theilweise in Beziehung zu einander stehen, vielmehr mehrfach sinnlos vereinigt sind, und auch Narbey konnte die Unzulänglichkeit dieser Hs. nicht in Abrede stellen. Dagegen legte er den in der Hauptsache übereinstimmenden Texten der Pariser Codices n. 12601 und 16820 aus dem 12. Jh.³ den grössten Werth bei, obgleich ihn schon die Thatsache hätte bedenklich machen sollen, dass es sich um Lectionarien handelt, die sich nicht selten auf die für die Vorlesung beim Gottesdienst bestimmten Abschnitte beschränken und daher häufig die Viten nur unvollständig enthalten. Dass auch hier nur Auszüge vorliegen, bedarf kaum einer näheren Darlegung. Von der Schilderung der Tugenden und Kasteiungen des Bischofs springt die Erzählung ohne alle Begründung plötzlich nach Britannien über, wo mit einem Male statt des einen Germanus 'apostolici sacerdotes' auftreten (Ger-

1) Étude critique sur la vie de S. Germain d'Auxerre (Extrait du Bulletin du comité d'histoire et d'archéologie du diocèse de Paris I, Octobre 1883), Paris 1884. 2) Gedruckt ebd. S. 45—48. Genau dieselben Bruchstücke finden sich in der Hs. von Cambrai n. 855 (759), saec. XIII. in., fol. 72—72', die nicht aus dem Pariser Codex abgeschrieben ist, sondern auf dieselbe Vorlage zurückgeht. 3) Gedruckt ebd. S. 37—45.

manus und Lupus); ähnlich ist die Sachlage an anderen Stellen, und Narbey selbst hat zwei Abschnitte aus der Bollandisten-Vita ergänzen müssen¹. Es waren Bruchstücke der Schrift des Constantius, aber bei weitem nicht der vollständige Text².

Dass die Gestalt der Vita bei Surius und Boschius stark interpoliert ist, betonten auch Krusch³, Duchesne⁴ und Molinier⁵. Endlich haben die Bollandisten jüngst in ihrer vortrefflichen *Bibliotheca hagiographica Latina*⁶ darauf hingewiesen, dass das ursprüngliche Werk des Constantius noch in zahlreichen Hss. vorhanden ist, und haben zugleich seinen Umfang gegenüber der Ausgabe in den *Acta sanctorum* richtig bestimmt.

Die folgenden Ausführungen sollen zunächst auf Grund von Hss. ebenfalls den Umfang der alten Vita im einzelnen darlegen und die Bedeutung und den Werth der Quelle zu würdigen suchen. Es soll dann gezeigt werden, wie sich an diesen Text als Mittelpunkt jüngere Ueberlieferungen angesetzt haben; wie die erweiterte Schrift im 9. Jh. zu Auxerre von Heiric und den übrigen Verfassern der Bischofsgeschichte benutzt worden ist. Endlich soll noch in Kürze auf diejenigen Nachrichten über Germanus eingegangen werden, die auf den Britischen Inseln entstanden sind.

Die Handschriften.

Für eine Ausgabe der Vita Germani, die als Anhang im letzten Bande der *Scriptores rerum Merovingicarum* erscheinen soll, konnte ich bisher folgende Hss. benutzen:

A 1) Zürich, Stadtbibliothek C. 10. i, saec. X, aus St. Gallen⁷, enthält die Vita Germani als 44. Abschnitt. Ein Capitelverzeichnis, das nicht zu dem ursprünglichen Werk des Constantius gehört, steht an der Spitze vor dem

1) Den Text aus Silos, auf den Kohler hingewiesen hatte, erklärt Narbey für ein 'abrégé de l'amplification donnée par les Bollandistes' (S. 1; vgl. S. 9 f.). 2) Dass die drei Hss. Narbeys 'sehr lückenhaft' sind, erkannte auch Krusch, N. A. XVIII, 21. 3) SS. R. Merov. I, 883. Ich möchte hier dankbar hervorheben, dass Herr Archivrath Krusch mich schon vor mehreren Jahren auf die Unzulänglichkeit der bekannten Texte der Vita Germani hingewiesen hat; ich verdanke es eben dieser Anregung, dass ich zuerst 1899 in den unten genannten Londoner Hss. (A 3, 4a¹) den ursprünglichen Text erkannte. 4) *Fastes épiscopaux* II, 1899, S. 427. 5) *Les sources de l'histoire de France* I, 1902, S. 40. Vgl. auch C. A. Bernoulli, *Die Heiligen der Merowinger*, 1900, S. 37. 6) Band I, 515 (n. 3453) mit Nachtrag II, 1354. 7) Ausführlich beschrieben von Krusch, SS. R. Merov. IV, 38 f.

Widmungsschreiben an Patiens; der Brief an Censurius fehlt.

A 1*) Utrecht n. 390 (Eccl. 23), saec. XV. in., aus dem Karthäuser-Kloster bei Utrecht, fol. 63'—71, ohne die Briefe und den Prolog, ist eng mit A 1 verwandt, aber weit schlechter; auch Lesarten der Klasse B sind eingedrungen.

A 2) Paris n. 17002, saec. X, aus Kloster Moissac, fol. 33—34, enthält, da Blätter verloren sind, nur den letzten Theil der Vita von den Worten an (c. 33): 'CCC hodie reddidisset'.

A 3) London, Britisches Museum, Additional MS. n. 17357, saec. XIII, fol. 28'—36'; der Brief an Censurius steht vor demjenigen an Patiens.

A 4a¹) London, Britisches Museum, Harleian MS. n. 2801, saec. XIII. in., zweiter Band eines Legendars (n. 2800—2802) aus Arnstein (bei Nassau), fol. 89'—94. Von den Briefen ist nur der an Patiens vorhanden¹.

A 4a²) Bonn S. 369, saec. XIV, fol. 344'—353; Briefe und Prolog fehlen.

A 4a³) Düsseldorf, Landesbibliothek C. 10 b, saec. XV, fol. 372—384, ohne Briefe und Prolog.

A 4b) Wien, Hofbibliothek n. 336 (Hist. eccl. 5), saec. XIII. in., fol. 240'—241', endet unvollständig mitten auf der Seite mit dem Schluss von c. 9 ('discessit'); Briefe und Prolog fehlen. Der Codex gehörte zu einem Exemplar des grossen österreichischen Legendars, das gegen Ende des 12. Jh. angelegt worden ist², und stimmt ohne Zweifel mit den übrigen Vertretern derselben Sammlung³ und wohl auch dem ähnlichen Legendar von Windberg⁴ genau überein.

A 5) Cambrai n. 864 (767^{II}), saec. XI, fol. 220'—222', enthält c. 1—9 ('Igitur Germanus — — discessit') und c. 41—46 ('Quadam die' — —); der grössere mittlere Theil, die Briefe, Prolog und Epilog fehlen.

B 1) Montpellier H n. 154, saec. IX/X, enthält drei Stücke, die Auxerre betreffen:

1) Eng verwandt mit A 4a¹ ist Brüssel n. 98—100, saec. XIII, fol. 113'—118' (vgl. *Catalogus codicum hagiograph. Latin. bibliothecae regiae Bruxellensis* I, 34); auch hier fehlt der Brief an Censurius.
2) Vgl. *Analecta Bolland.* XVII, 24 ff. 3) Heiligenkreuz n. 12, saec. XII. ex.; Zwettl n. 24, saec. XIII; Admunt n. 24, saec. XIII; Melk M. 5, saec. XV (vgl. ebd. S. 63). Diese Exemplare des österreichischen Legendars enthalten an anderer Stelle noch einen zweiten Text der Vita Germani (ebd. S. 83). 4) München n. 22244, saec. XII. (ebd. S. 116).

fol. 1'—15. *Vita Amatoris*,

fol. 15—21'. *Revelatio Corcodomi*,

fol. 22—37'. *Vita Germani* ohne Briefe und Prolog¹.

B 2) Bern n. 48, saec. XI, fol. 128'—137, mit dem Brief an Censurius; der an Patiens fehlt.

B 3) Köln, Stadtarchiv n. 163 (Wallraf VI, 18), saec. XII, enthält zwei *Vitae Germani*: fol. 164—188 die von Heiric, fol. 188'—195 das Werk des Constantius, dessen Briefe und Prolog nicht vorhanden sind.

B 4) Leiden n. 1685, ein einzelnes Blatt vom Anfang des neunten Jahrhunderts, enthält ein Bruchstück von c. 13 ('Itaque oceanum mare — — uno ore et clamore profunditur').

Die gedruckten Handschriftenkataloge der Bibliotheken nennen noch überaus zahlreiche Hss. der *Vita Germani*; doch genügen die Beschreibungen in den seltensten Fällen zu einem Urtheil über den Umfang und den Charakter des Textes. Immerhin vermag ich danach noch folgende Hss. mit Sicherheit für dieselbe *Vita* in Anspruch zu nehmen, die sich in den aufgezählten Codices findet, und ich zweifle nicht, dass die Hss. des alten Textes in Wirklichkeit noch bedeutend zahlreicher vertreten sind:

Brüssel n. 380—382 und n. 9291, saec. XV.²

Chartres n. 5 (16), saec. IX; n. 507 (193), saec. XI; n. 500 (190), saec. XII, und daraus abgeschrieben n. 511 (473), Band I, saec. XV.³

Paris, Nouv. acquis. lat. n. 2178, saec. XI.⁴

Die von mir benutzten Hss. zerfallen in der ange deuteten Weise in zwei Klassen, die durch eine Reihe von Lesarten deutlich geschieden sind, von denen einige im Laufe der Untersuchung erwähnt werden müssen. Beide Gruppen kommen für die Herstellung des Textes in Betracht; nicht selten hat die Klasse A den richtigen Wortlaut bewahrt, an anderen Stellen verdienen die B-Hss. den Vorzug⁵.

1) Ueber die Hs. vgl. Duru a. a. O. I, 90 f.; Waitz, Archiv VII, S. 200. 2) Vgl. *Catalogus codicum hagiogr. Latin.* Bruxell. I, 216. II, 320. In der zweiten Hs. findet sich danach ein 'miraculum equi resuscitati' zugesetzt, wohl die Geschichte von dem Esel bei Mombricitus.

3) Vgl. *Analecta Bolland.* VIII, 87. 149. 178. 194; *Catalogue général des mss. des bibliothèques publiques de France* (8^o), Départ. XI, 2. 215. 236. 243. 4) Vgl. Köhler a. a. O. S. 87. 5) Zur Klasse A gehören auch die Bruchstücke in Paris n. 12598 (saec. VIII) und Cambrai n. 855 (saec. XIII. in.), zu B die Lectionen in Paris n. 12601 und 16820

Constantius.

An der Spitze des erweiterten Textes der Vita Germani stehen zwei Briefe, in denen sich ein gewisser Constantius als Verfasser zu erkennen giebt und die sich beide auch in Hss. des älteren Werkes finden. In dem ersten Schreiben, das an einen Bischof Patiens gerichtet ist, erklärt Constantius, die Vita auf dessen Befehl verfasst zu haben. Er wiederholt diese Angabe in dem anderen Briefe, dessen Adressat ein Bischof Censurius ist, dem er auf seinen Wunsch die Schrift übersendet. Alle drei Männer sind aus dem Briefwechsel des Apollinaris Sidonius bekannt. Patiens¹ ist der Nachfolger des 449 gestorbenen² Bischofs Eucherius von Lyon; in der ersten Hälfte der 70er Jahre begegnet er in den Briefen des Sidonius, der seine Tugenden in den höchsten Tönen feiert, seine Mildthätigkeit und seinen Eifer im Kampf gegen die Häretiker hervorhebt³. Für eine Kirche, die der Bischof zu Lyon erbaut hat, schreibt Sidonius ein Gedicht⁴; er erzählt ein andermal, wie jener zu Chalon ohne Rücksicht auf die Umtriebe der Parteien den ehrwürdigen Johannes zum Bischof geweiht hat⁵. Kurz vor 475 nimmt er zu Arles an der Synode theil, auf der Lucidus seine Prädestinationistischen Ueberzeugungen abschwören muss⁶. Sein Todesjahr ist unbekannt⁷, doch einige Zeit vor 494 anzusetzen, da damals bereits sein zweiter Nachfolger Rusticius († 501) genannt wird⁸.

Weniger tritt Bischof Censurius hervor, der der Kirche von Auxerre angehört⁹. Doch ist ein Brief erhalten, in dem Sidonius ihn gegen 475 bittet, einem Diacon die Getreideabgabe zu erlassen, der sich vor den Gothen in das Gebiet von Auxerre geflüchtet und auf einem Grundstück der Kirche niedergelassen hat¹⁰.

(saec. XII). Mombricitus' Text geht — abgesehen von der Interpolation über den Esel — auf A 1 selbst oder eine sehr ähnliche Hs. zurück, vermuthlich auf eine Abschrift von A 1, die aber nach einem Codex der Klasse B corrigiert worden ist. 1) Vgl. Duchesne a. a. O. II, 163; vgl. S. 157. 2) Chronica Gallica ad a. 452, c. 134 (S. 662). 3) Sidonii epist. VI, 12. 4) Ebd. II, 10. 5) Ebd. IV, 25. 6) Fausti aliorumque epist. 19 (ed. Krusch, Auct. ant. VIII, 290); Fausti Reiensis opera ed. Engelbrecht (Corpus script. eccl. Latin. XXI) S. 165. Ueber die Zeit Krusch S. LVI; Engelbrecht S. XIV f. 7) Er starb am 11. September nach dem Martyrol. Hieronym. (a. a. O. S. [119]). 8) Ennodius, Vita Epifani c. 151 (ed. Vogel, Auct. ant. VII, 103). 9) Vgl. Gesta pontificum Autissiodor. c. 10 (Duru a. a. O. I, 322), aus Heiric, Miracula S. Germani II, 118 (Boschius a. a. O. S. 280). Im Martyrol. Hieronym. ist sein Name am 10. Juni eingetragen (a. a. O. S. [77]). 10) Sidonii epist. VI, 10.

Mehr erfahren wir durch Sidonius über den Verfasser, der ihm besonders nahe gestanden hat. Da Constantius ihn zur Herausgabe der Briefe veranlasst hat¹, so steht sein Name an der Spitze der Sammlung, von der ihm acht Bücher gewidmet sind²; noch im letzten Briefe wird gegen 480 sein Name genannt. Etwa 473 hat er Clermont besucht und hier bei inneren Zwistigkeiten für den Frieden gewirkt. Sidonius nennt ihn damals eine *'persona aetate gravis, infirmitate fragilis, nobilitate sublimis, religione venerabilis'*³; ein anderes Mal erwähnt er seine andauernde Beschäftigung mit der heiligen Schrift⁴. Danach gehörte er sicherlich dem geistlichen Stande an; über seinen Rang ist nichts bekannt, erst in der Ueberschrift von Codices der interpolierten Vita Germani wird er als Presbyter bezeichnet⁵. Sidonius' Schweigen widerlegt wohl auch die Angabe von Isidor: *'Constantius episcopus Germani vitam contextuit'*⁶, mag diese nun auf der Verwechslung mit einem gleichnamigen Bischof beruhen⁷ oder sich aus einem Missverständnis erklären⁸. Wie er in den

1) Sidonii epist. I, 1. 2) Ebd. VII, 18. VIII, 16. IX, 16.
 3) Ebd. III, 2. 4) Ebd. VII, 18: *'si quid a lectionis sacrae continuatione respiras'*. 5) So lautet die Ueberschrift z. B. in den Hss. London Egerton n. 2656, saec. XII/XIII, fol. 139' (= L), und Montpellier H n. 1 in Folio (aus Clairvaux), saec. XII. ex., Band IV, fol. 86 (= M): *'Incipit ('Inc.' fehlt L) epistola Constantii presbyteri ad sanctum Pacientem Lugdunensem episcopum ('archiepiscopum Lugd.' M) de vita sancti ('ac beatissimi' fügt L hinzu) Germani Autisiodorensis episcopi et confessoris'*. Ebenso beruft sich Boschius S. 191 lediglich auf die Ueberschriften von Codices. Heiric weiss noch nichts von Constantius' Priesterwürde; er nennt ihn *'orator'*, *'Lugduni impense doctissimus'* (Mirac. S. Germani I, 3. II, 118, ed. Boschius S. 255. 280). 6) *De viris inlustribus* c. 17 (Opera ed. Arevalus VII, 149). Vgl. dazu G. v. Działowski, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtl. Studien IV, 2, 1898), S. 29; Fr. Schütte, Studien über den Schriftstellerkatalog des h. Isidor (Kirchengeschichtl. Abhandlungen, herausg. von M. Sdrlek, 1902), S. 82 ff. 7) Ein Bischof Constantius von Uzès ist 442—462 bezeugt (Duchesne I, 303), Constantius von Octodurum 517 (MG. Concilia I, 30), von Gap 517—529 (Duchesne I, 277). 8) Der Verfasser bezeichnet sich in der Ueberschrift beider Briefe als *'Constantius peccator'*. So nennen sich aber im 6. und 7. Jh. mit Vorliebe Bischöfe, und das Wort, das ein Ausdruck der Demuth sein soll, tritt geradezu nach Art eines Titels an die Stelle von *'episcopus'* hinter den Namen; vgl. z. B. die bei Maassen, MG. Concilia I, 275 aufgeführten Stellen (z. B. S. 149, 35: *'Leudobaudis peccator ecclesiae Sagensis'*) oder die Unterschriften unter der Urkunde des Eligius von 632 (ed. Krusch, SS. R. Merov. IV, 749). So scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass Isidors Angabe auf einer entsprechenden Deutung des Wortes *'peccator'* beruht. Vgl. auch Fr. Görres, Demüthige Titulaturen abendländischer Bischöfe (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXXVII, 1894, S. 586 ff.); Hauck, KG. I², 306 f.

Briefen erklärt, die Vita auf Befehl des Bischofs von Lyon verfasst zu haben, so schreibt er auch für die von Patiens in seiner Bischofsstadt erbaute Kirche ein Epigramm, das in der Nähe des Altars angebracht wird¹; man hat ihn daher wohl mit Recht für einen Kleriker von Lyon erklärt. Sidonius nennt ihn bei dieser Gelegenheit einen hervorragenden Dichter¹, dessen Beredsamkeit er im allerhöchsten Maasse rühmt²; er preist ihn als einen Gönner 'non studiorum modo, verum etiam studiosorum' und übersendet ihm in der gesuchten, auf die Einheimsung von Lobsprüchen abzielenden Bescheidenheit jener Zeit seine Briefe zur Verbesserung³. Die Vita Germani wird von Sidonius nicht erwähnt; wenn man aber aus diesem Grunde die Schrift Constantius abgesprochen⁴ oder angenommen hat, sie müsse nach Abschluss der Briefsammlung seines Freundes entstanden sein⁵, so verkennt man die Art von dessen Gelegenheitschriftstellerei, und man könnte mit demselben Recht behaupten, Sidonius stempele ihn allein wegen jener Hexameter in der Lyoner Kirche zu einem bedeutenden Dichter, da doch von anderen Erzeugnissen seiner Muse nirgendwo die Rede ist.

Sind also die drei in den Ueberschriften der Widmungsbriege genannten Personen wohl bekannt und gehören in der That derselben Zeit an, so könnte die Vita wohl trotzdem untergeschoben sein. Was freilich zunächst die beiden Schreiben angeht, so geben sie allein keinerlei Anlass zu dieser Annahme. Sie tragen ganz das Gepräge der in der Litteratur des ausgehenden Alterthums und früheren Mittelalters unser Empfinden so oft peinlich berührenden 'Mode-Heuchelei'⁶, der die Herabsetzung und Verleugnung der eigenen Fähigkeiten als Mittel diene, die Lobsprüche anderer herauszufordern, entsprechend dem Wort des Sulpicius Severus⁷: 'cum sis scholasticus, hoc ipsum quasi scholasticus artificiose facis, ut excuses inperitiam, quia exuberans eloquentia'. So betont Constantius in dem Briefe an Patiens seine Unfähigkeit und die Anmassung, deren er sich durch seine Schriftstellerei schuldig gemacht habe; lediglich der Gehorsam gegen den Bischof habe ihn veranlasst, ein Werk zu unternehmen, das über seine Kräfte hinausgehe. Der zweite Brief führt den Ge-

1) Sidonii epist. II, 10.

2) Ebd. IX, 16.

3) Ebd. I, 1.

4) Schoell S. 25.

5) Boschius S. 191.

6) G. Kaufmann, Apollinaris Sidonius (Neues Schweizerisches Museum V, 1865, S. 18); vgl. denselben in Raumers Historischem Taschenbuch 1869, S. 45.

7) Dialog. I, 27, 5.

dankengang folgerichtig weiter: zwar hat Constantius, um der Pflicht des Gehorsams zu genügen, das Leben des Germanus beschrieben, aber ohne sein Werk zu veröffentlichen; erst der Befehl des Censurius zwingt ihn, die Schrift hinauszusenden und so selbst sein Unterfangen zu verrathen, und er gehorcht mit der Bitte, die Vita wenigstens nicht dem 'legentium examen' preiszugeben, einem Wunsch, der natürlich nicht ernst gemeint ist. Die Briefe ergänzen sich so in angemessener Weise; wie der eine zeigen soll, weshalb der Verfasser sich an eine Aufgabe gewagt hat, der er nicht gewachsen ist, so will der andere begründen, weshalb er nicht wenigstens die Verbreitung seines Machwerks gehindert hat. Es ist derselbe Gedankenkreis, in dem sich z. B. Sulpicius Severus in dem Begleitschreiben der Vita Martini bewegt¹, nur dass Constantius die Verantwortung für sein Wagnis auf zwei Personen vertheilt, den eigenen Bischof und den Nachfolger des Heiligen, dessen Leben geschildert werden soll². Auch in der Form tragen beide Briefe durchaus einen einheitlichen Charakter und erregen kein Bedenken. Die Aufschriften lassen sich etwa mit solchen des Ruricius von Limoges vergleichen³:

1) Zwei Stellen erinnern auch im Wortlaut ein wenig an Sulpicius Severus. Vgl. den Brief an Patiens: 'ut ministerium meum gratiam, quam sui merito non potest obtinere, vestra intercessione mereatur', mit Sulpicius' Brief II, 18 (ed. Halm S. 145): 'ut, quod per nos obtinere non possumus, saltem pro nobis orante Martino mereamur'; ferner den Brief an Censurius: 'Reiecto itaque pudoris velamine, — — transmissi vobis in pensae devotionis obsequium, pro fiducia karitatis deposcens', mit Sulpicius' Brief an Desiderius (S. 109): 'Quid enim esset, quod non amor tuo vel cum detrimento mei pudoris in penderem? Verumtamen ea tibi fiducia libellum edidi'. 2) Narbey a. a. O. S. 28 f. erklärt den Brief an Censurius für eine Fälschung, die zu der erweiterten Gestalt der Vita gehöre und den Schein erwecken solle, als ob auch diese von Constantius verfasst sei. Was er aber zur Stütze seiner Ansicht vorgebracht hat, beruht lediglich darauf, dass die Worte des Constantius von ihm missverstanden worden sind. Wenn dieser an Censurius schreibt: 'ut iterato in temeritatem prorumperem, praecepistis, iubendo, ut paginula, quae adhuc intra secreti vicinia tenebatur, longius me auctore procederet essemque ipse reatus mei quodammodo et accusator et proditor', so schiebt er dem Bischof die Verantwortung dafür zu, dass er das Werk nicht bei sich behalten, sondern selbst ('me auctore') weiter verbreitet hat, und Narbey (S. 36) übersetzt verkehrt: 'que je donnasse plus d'étendue (vielmehr 'propagation') à cette petite page', und umschreibt ebenso unrichtig (S. 29): 'alors saint Censurius — — l'aurait pressé de se mettre de nouveau à l'oeuvre et d'entrer dans de plus longs détails'. Damit fallen denn auch die Folgerungen in Bezug auf den Zweck des Briefes. 3) Vgl. A. Engelbrecht, Titel und Titulaturen in den Briefen des Ruricius (Patristische Analecten, Jahres-Bericht des Gymnasiums der k. k. Theresianischen Akademie in Wien 1892, S. 48 ff.).

Brief an Patiens: 'Domino beatissimo apostolico et mihi in aeternum patrono Patienti Constantius peccator'; vgl. Ruricii epist. II, 40¹: 'Domino sancto et apostolico mihique — — specialius excolendo patrono Victorino episcopo Ruricius episcopus';

Brief an Censurius: 'Domino beatissimo et mihi apostolico honore venerabili Censurio papae Constantius peccator'; vgl. Ruricii epist. II, 42²: 'Domino devinctissimo et mihi omni honore venerabili fratri Leontio Ruricius';

die Schlussformel im Schreiben an Patiens³ erinnert an die Worte, mit denen Apollinaris Sidonius seine Briefe an Bischöfe zu beschliessen pflegt⁴.

Was endlich die Ueberlieferung der zwei Schriftstücke angeht, so kann ihr Fehlen in den meisten Codices keinen Anstoss erregen, da Widmungsbriefe und Prologe, die mit der eigentlichen Vita meist nur in losem Zusammenhang stehen, in den hagiographischen Hss. ausserordentlich oft weggelassen sind. Soweit die beschränkte Zahl der benutzten Texte Folgerungen gestattet, scheinen die Codices A auf eine Vorlage zurückzugehen, die nur das Schreiben an den Lyoner Bischof enthielt, während die Gruppe B auf Auxerre zurückweist und von einer Abschrift abgeleitet ist, die wohl nur den Brief an Censurius aufwies. Denn B 1 enthält drei Stücke, die Auxerre angehen; in B 3 findet sich auch die Bearbeitung des Heiric von Auxerre, und wenn von dieser Reihe allein B 2 einen Widmungsbrief bewahrt hat, so gerade das an den Bischof von Auxerre gerichtete Schreiben. Dagegen enthalten die Hss. A 1 und A 4a¹ den Patiens-Brief, und in A 3 finden sich zwar beide Texte, aber der Brief an Censurius steht gegen die von dem Inhalt geforderte Ordnung vor dem anderen Schreiben, so dass man wohl auch hier eine Vorlage voraussetzen darf, die ursprünglich nur den Brief an Patiens an der Spitze trug⁵. Da nun keine der beiden Hss.-Reihen für die Herstellung des Wortlautes der Vita entbehrt werden kann, so scheint auch die Ueberlieferung gleichmässig für beide Briefe zu sprechen, auch die Gruppierung der Codices den aus dem Inhalt gezogenen Schluss zu

1) Ed. Krusch, Auct. ant. VIII, 341. 2) Ebd. S. 342. 3) 'Vale longum meique semper memor esto, beatissime praesul'. 4) Epist. VI, 1—12. VII, 1—11. VIII, 13—15. IX, 2—11: 'Memor nostri esse dignare, domine papa'. 5) Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass der Text von A 3 hie und da Lesarten der Klasse B aufweist, die Vorlage also nach einer Hs. der zweiten Klasse verbessert worden ist.

bestätigen, dass der eine Brief als Ergänzung des anderen aufgefasst werden muss.

Die Briefe lassen für die Entstehungszeit der Vita einen weiten Spielraum; wegen der Widmung an Patiens stellt 450 die obere Grenze dar, die untere ist einige Jahre vor 494 anzusetzen. In dem ersten Briefe erklärt Constantius es für seine Aufgabe, der Nachwelt zu überliefern *'vitam sancti Germani episcopi obumbratam silentio'*; damit ist ein Satz des Prologs zusammenzustellen: *'Nec vereor pervasorem me huiusce ministerii iudicandum; tanta enim iam temporum fluxere curricula, ut obscurata per silentium vix colligatur agnitio'*. Die Worte sind recht unbestimmt gehalten und berechtigen allein schwerlich, die Vita für jünger als das 5. Jh. zu erklären¹; aber sie nöthigen doch zu der Annahme, dass seit dem Tode des Germanus eine geraume Zeit verflossen war. Man wird etwa ein Menschenalter annehmen dürfen und kaum weit fehlgreifen, wenn man die Jahre um 480 oder das nächste Jahrzehnt als die Zeit ansieht, auf welche die Briefe und der Prolog hinweisen.

Es fragt sich nun, ob die Vita selbst mit dieser Zeitbestimmung im Einklang steht. Auch wenn sie sich als ein späteres Machwerk herausstellen sollte, brauchten die Briefe nicht unecht zu sein, wie das Beispiel der Vita Eligii lehrt², und ebensowenig kann aus der Unbedenklichkeit der Briefe ohne weiteres auf die Echtheit der Vita geschlossen werden. Diese bedarf einer eigenen Untersuchung.

Die Vita Germani.

Da der interpolierte Text der Bollandisten-Ausgabe wohl diejenige Gestalt der Vita darstellt, die weitaus am meisten verbreitet ist, scheint es mir rathsam, zunächst den Umfang des ursprünglichen Werkes, wie er sich aus den erwähnten Hss. ergibt, durch den Vergleich mit diesem Drucke im einzelnen zu bestimmen. Die Einteilung der alten Vita in Capitel habe ich selbst vorgenommen, da die benutzten Codices in dieser Hinsicht wenig übereinstimmen und meist überhaupt auf eine Gliederung des Textes verzichten. Die Ausgabe der erweiterten Schrift citiere ich nach den kleinen Paragraphen, nicht nach den umfangreichen Capiteln des Boschius.

1) Schoell S. 25.

2) Vgl. Krusch, SS. R. Merov. IV, 650.

Alte Vita.	Bollandistentext.	Alte Vita.	Bollandistentext.
Prolog	Prolog	—	[Der grössere mittlere Theil von 60: 'viro, qui tunc Treviris — praematurans inceptum']
1	1		
—	[2—8]		
2	9		
3	10	26	1. Absatz von 61
4	11	27	2. Absatz von 61
5	1. Absatz von 12	28	62
6	2. Absatz von 12	29	63
7	13. 14	30	2 Sätze von 64 (bis 'sexus occurrit') und § 65
8	15		
9	16	—	[64 vom 3. Satze an: 'Quidum loca — alloquio responderet']
—	[17—37]		
10	38. 39		
11	40	31	Die drei ersten und der letzte Satz von 66
12	41		
—	[42—44]	—	[Der mittlere Theil von 66: 'Libet hic parumper — cubile collocaverat']
13	45. 46		
14	47		
15	48	32	67
16	1. Satz von 49 und § 50	33	68
—	[49 vom 2. Satz an]	34	69
17	51	35	70
18	52	36	1. Absatz von 71
19	53	37	2. Absatz von 71
20	54	38	72
21	1. Absatz von 55	39	73 bis 'palatio reformatur'
22	2. Absatz von 55	40	Die drei letzten Sätze von 73
23	56	41	74 bis 'famulis repromittat'
24	57	42	Die zwei letzten Sätze von 74 und der 1. Absatz von 75
—	[58]		
—	[Argumentum der zwei Bücher]	43	2. Absatz von 75
25	59 sowie die Anfangsworte ('Adiuncto — totius sanctitatis') und Schlussworte ('mare Christo auctore — prosequuntur') von 60	44	1. Absatz von 76
		45	2. Absatz von 76
		46	3. Absatz von 76
		Epilog	1. Absatz von 77
		—	[2. Absatz von 77 und Epitaphium]

Die Vita, deren Umfang sich derart etwa auf die Hälfte des Textes von Surius und Boschius reduciert, ist in einem einheitlichen Stil geschrieben. Der Einfluss der Rhetorenschule ist nicht zu verkennen; aber nirgendwo findet sich der Schwulst, der sich in den Schriften jener Zeit so oft breit macht, die Sprache ist immer klar und verständlich. Der Verfasser ist kein Freund von langen Satzgefügen, er liebt kleine und kleinste Sätze, die der Erzählung Leben und Bewegung verleihen. Bernoulli, der nur nach den von Narbey veröffentlichten Bruchstücken

urtheilen konnte, hat nicht mit Unrecht von einem 'Lapidarstil' gesprochen¹.

In dem Briefe an Patiens bezeichnet Constantius es als seine Aufgabe, 'profectui omnium mirabilium exempla largiri'; Wundergeschichten spielen denn auch in der Vita eine Hauptrolle, die für die religionspsychologische Forschung ein brauchbares Material ergeben, aber für die Frage nach der Entstehungszeit und dem Gehalt der Schrift doch nur insoweit in Betracht kommen, als sie mit Ereignissen der Zeitgeschichte in Verbindung gebracht werden. Germanus wird als ein Wunderthäter geschildert, dessen Gebet nichts unmöglich ist; er erweckt den toten Sohn des Volusianus und heilt Kranke, beschwört den Sturm und zerbricht die Ketten der im Kerker Schmachenden, schafft gestohlenen Gut herbei und giebt den Hähnen, die nicht mehr krähen wollen, die verlorene Fähigkeit in überreichem Maasse wieder: 'Ita virtus divina etiam in rebus minimis maxima praeminebat', fügt der Verfasser (c. 11) hinzu, wohl im Gefühl, mit dieser Geschichte an der Grenze angelangt zu sein, wo das Erhabene und das Lächerliche sich berühren. Eine grosse Rolle spielen die bösen Geister in dem Leben des Germanus, die ihn beständig befehlen und immer ihre Ohnmacht erfahren; vor dem Gebet des Heiligen müssen sie aus den Besessenen entweichen, durch deren Mund sie ebenso sein Nahen verkünden wie ihre Unthaten eingestehen müssen. Wartet Germanus vergeblich auf ein Boot, das ihn über den Fluss bringen soll, so macht schliesslich ein Mönch 'qui pati consueverat' darauf aufmerksam, dass der Bischof sich am anderen Ufer aufhält; fährt er über das Meer, so verbreiten die Dämonen in ihrer Angst schon vor seiner Landung die Nachricht von seinem Kommen; will er im Dom von Mailand sein Inkognito wahren, so führt das Geschrei eines 'furiosus' die Erkennung herbei.

Die Wundergeschichten enthalten mancherlei individuelle Züge; aber die Mehrzahl trägt doch ein typisches Gepräge, und namentlich stimmen nicht wenige in den Grundzügen mit Wundern überein, die Martin von Tours zugeschrieben werden. Manche Erzählungen kehren freilich ähnlich bei vielen Heiligen wieder, aber bei anderen ist die Uebereinstimmung mit Martin doch auffallender, und obwohl der Verfasser einen eigenartigen Stil schreibt, zeigt elbst die Sprache hie und da die Spuren der Abhängig-

1) A. a. O. S. 37.

keit von den Martinsschriften des Sulpicius Severus. Besessene ereilt unter der Einwirkung von Martinus und Germanus das gleiche Schicksal, in der Luft schweben zu müssen, bis die Dämonen ihre Vergehen bekennen:

Dialog. III, 6, 2. 4.

in sublime suspendi — —
sublatis in sublime pedibus quasi
de nube pendere — — sua cri-
mina confitentes.

Vita Germani c. 7.

in sublime suspenditur
— — crimen quod commiserat
confitetur;

vor beiden verlassen die bösen Geister ihre Opfer in denselben wenig urbanen Formen:

Vita Martini c. 17, 1. 7.

nequam spiritus — — foeda
relinquens vestigia, fluxu
ventris egestus est.

Vita Germani c. 9.

nequam spiritum — — foeda
relinquens vestigia, cum eo
quo erat dignus foetore discessit,

und die Vorgeschichte des letzteren Ereignisses bei Germanus lässt sich fast in die Worte des Sulpicius zusammenfassen (Dialog. III, 6, 2): 'ut adventum episcopi clericis, qui venturum esse nescirent, daemoniorum gemitus indicaret'. Hier wie dort wird ein Besessener durch Anwendung von Streu geheilt, auf der der Heilige einige Tage zuvor geschlafen hat:

Dialog. II, 8, 8. 9.

stramentum etiam, in quo iace-
rat, partiuntur. Una earum post
dies paucos partem straminis,
quam sibi pro benedictione colle-
gerat, energumeno, quem spiritus
erroris agitabat, de cervice suspendit.

Vita Germani c. 22.

Matrona furtim stramen in
lectulo subdidit sacerdotis, quo ille
inscius cubitavit. — — Strati reli-
quias fidelis matrona collegit et
condidit. Accidit post dies ali-
quot, ut Agrestius — — possessio
fieret invadentis inimici. — — Stra-
men conditum profert, quo furiosus
circumdatus conligatur.

Beide nehmen eine Gespensterbeschwörung vor; der Anlass ist freilich verschieden: Martin zeigt, dass ein angeblicher Märtyrer nichts als ein Räuber ist, der einen gewaltsamen Tod gefunden hat; Germanus verschafft einem Gerichteten die ewige Ruhe:

Vita Martini c. 11, 4.

ut quis esset vel cuius meriti
esset sepultus ostenderet. Tum — —
videt prope adsistere umbram
sordidam, trucem; imperat, nomen
meritumque loqueretur. Nomen edi-
cit, de crimine confitetur: la-
tronem se fuisse, ob scelera per-
cussum.

Vita Germani c. 10.

adstitit umbra terribilis. — —
imperat, ut quis esset quidve
illic ageret fateretur. Qui — —
eloquitur, se vel conparem suum
auctores criminum fuisse mul-
torum, insepultos iacere.

Ausführungen von Vita Germani c. 4 geben in anderen Worten denselben Gedanken wieder, den Sulpicius im 2. Briefe¹ auf Martin angewandt hat: 'Inplevit tamen sine cruore martyrium'. Man vergleiche noch die Schilderung einer Gelähmten:

Vita Martini c. 16, 2.

Treveris puella quaedam dira paralysis aegritudine tenebatur, ita ut iam per multum tempus nullo ad humanos usus corporis officio fungeretur.

Vita Germani c. 45.

matrona quaedam loci eius paralysi dissoluta, ita ut nullum membrorum suo fungeretur officio,

oder die Art und Weise, auf die ein Mädchen die verlorene Stimme wiedererlangt:

Dialog. III, 2, 3. 6.

Paterfamilias — — filiam ab utero mutam Martino coepit offerre. — — Dein pusillum olei — — benedixit adque ita in os puellae sanctificatum liquorem — — infudit.

Vita Germani c. 29.

A quo — — muta offertur puella, cuius os — — cum olei adtrectione benedixit; deinde conditum poculum praecepit adferri, in quo tres particulas panis — — infudit unamque in os puellae ipse inseruit,

Vita Martini c. 16, 7.

Deinde aegram intuens, dari sibi oleum postulat; quod cum benedixisset, in os puellae vim sancti liquoris infundit, statimque vox reddita est.

und noch andere Wendungen zeigen dasselbe Verhältniß:

Vita Martini.

c. 1, 8. ne quod his pareret copia congesta fastidium.

c. 3, 5. ad baptismum convolvavit.

c. 7, 1. haut longe sibi ab oppido monasterium conlocavit.

c. 9, 6. clamor populi tollitur.

Vita Germani.

c. 23. parabit prolixitas congesta fastidium.

c. 17. ut — — ad gratiam baptismatis convolarent.

c. 6. in conspectu oppidi — — monasterium conlocavit.

c. 7. clamor popularis adtollitur.

Bei solchen Anklängen an den Wortlaut des Sulpicius Severus handelt es sich ohne Zweifel nur um unbewusste Anlehnung; aber diese zeigt doch, dass der Verfasser die Martinsschriften sehr wohl kannte, und legt zugleich die Frage nahe, ob nicht die — allerdings begrenzte — sachliche Uebereinstimmung von Wundern auf absichtlicher Nachahmung beruht, ob nicht Martinus bei diesen Erzählungen als Vorbild für die Geschichte des

1) Ed. Halm S. 144.

Germanus gedient hat. Die Selbständigkeit einiger Wundergeschichten erscheint so immerhin fragwürdig. Vom Standpunkt des Verfassers aus stellten sie sicherlich den wesentlichsten Theil des Heiligenlebens dar; für uns bilden sie vielmehr ein Hindernis bei der Verwerthung des zeitgeschichtlichen Inhalts.

Germanus' Leben vor der Wahl zum Bischof wird in wenigen Sätzen erzählt. Er stammt aus Auxerre, ein Kind vornehmer Eltern, und erhält eine auserlesene Erziehung. Nachdem er die 'auditoria Gallicana' besucht hat, studiert er in Rom Rechtswissenschaft und zeichnet sich am Gericht der 'praefectura' als Advokat aus; ob der praefectus praetorio oder urbi gemeint ist, wird nicht gesagt. Während er diese Thätigkeit erfolgreich ausübt, heirathet er ein Mädchen aus vornehmerm, reichem Hause. Er tritt dann in die Staatsverwaltung ein und gelangt zu 'ducatus culmen' und zur Provinzialstatthalterschaft¹, bis er plötzlich zu Auxerre zum Bischof gewählt wird und mit Widerstreben die Würde annimmt².

Nur eine Angabe findet sich in dieser Erzählung, die nicht angemessen erscheint. Das Militärkommando — denn das ist doch 'ducatus' in jenen Jahrhunderten — passt noch weniger in die Laufbahn eines Sachwalters als zur Bischofswahl³, und dem Worte hier eine allgemeinere Bedeutung beizumessen, ist nur ein Nothbehelf, der die Schwierigkeit mehr verhüllt als beseitigt. Im übrigen liegt freilich kein Anlass zu Bedenken vor, und ist die Laufbahn des künftigen Bischofs auch nur in grossen Umrissen gezeichnet, so würden sich die Einzelheiten auch so nicht leicht bei einem Verfasser erklären, der den römischen Zeiten ferngestanden hat⁴. Es ist etwa derselbe Lebensweg wie der des Ambrosius⁵, der ja auch als Laie zum Bischof erwählt wurde⁶, und um auch für den Bildungsgang, der Germanus zugeschrieben wird⁷, ein Gegenstück aus derselben Heimat und beinahe der gleichen

1) V. Germani c. 1. 2) Ebd. c. 2. 3) Die Neueren, die an der Angabe keinen Anstoss nahmen, haben Germanus mehrfach zum dux des tractus Armoricanus et Nervicanus gemacht (vgl. Notitia dignitatum occid. I, 45. XXXVII), der sich auch über die Provinz Senonia (mit Auxerre) erstreckte. 4) Einzelne Angaben liessen sich freilich auch aus Nachahmung eines älteren Vorbildes erklären, gleichwie der Biograph des Desiderius von Cahors über dessen Erziehung im Anschluss an Worte des Hieronymus berichtet (SS. R. Merov. IV, 564). 5) Vgl. Vita Ambrosii auct. Paulino c. 5 (Migne XIV, 28). 6) Vgl. Loening a. a. O. I, 128 f. 7) V. Germani c. 1: 'post auditoria Gallicana intra urbem

Zeit anzuführen, sei auf die Verse hingewiesen, in denen Rutilius Namatianus 416 des Palladius gedenkt¹:

‘Facundus iuvenis, Gallorum nuper ab arvis
Missus, Romani discere iura fori’.

Die nächsten Abschnitte (c. 3—6) behandeln die Lebensweise des neugewählten Bischofs; der Reihe nach werden Speise und Trank, Kleidung und Lagerstätte geschildert, Germanus als ein Mann der strengsten Askese hingestellt, der mitten im Treiben der Welt das Einsiedlerleben der Wüste geführt habe. Gleich Martin von Tours² gründet er in der Nähe der Bischofsstadt jenseits der Yonne ein Kloster³. Die Einzelheiten der Schilderung dürften wohl der Phantasie des Verfassers entstammen; dass er dabei an eine richtige Ueberlieferung angeknüpft hat, lehrt die erwähnte Stelle eines Chronisten⁴, der an Germanus neben den Wundern die ‘vitae districtio’ hervorhebt.

Wie die meisten Verfasser von Heiligenleben, ist auch der Biograph des Germanus um genaue Zeitbestimmungen nicht bekümmert gewesen. Was man von der Vita Martini bemerkt hat⁵, gilt auch hier: ‘kein einziges Datum als solches findet sich vor. Bekannte zeitgenössische Namen und Ereignisse’ bieten einige Anhaltspunkte, so vor allem Germanus’ erste Reise nach Britannien, die nach Prosper’s Zeugnis 429 erfolgt ist. Die Vita selbst giebt nur eine unbrauchbare Datierung, die ganz in der Luft schwebt: ‘Quodam tempore’ ereignet sich die oben angedeutete Gespenstergeschichte, als er im Winter über Land wandert (c. 10); auf demselben Wege bringt er ‘post dies aliquot’, um seinen Dank für gastliche Aufnahme abzustatten, verstummte Hähne wieder zum Krähen (c. 11); ‘eodem tempore’ kommt der Anlass zur Britannischen Reise (c. 12), die besonders ausführlich erzählt wird (c. 12—18).

Eine Botschaft aus Britannien meldet den Gallischen Bischöfen, dass der Pelagianismus weite Kreise des Volkes ergriffen habe und dass Hülfe noth thue. Eine Synode, an der zahlreiche Bischöfe theilnehmen, beauftragt Germanus und einen zweiten Bischof Lupus, sich der An-

Romam iuris scientiam plenitudini perfectionis adiecit’. Wenn die Advokatenstellung des Germanus als ‘togae praeconia’ bezeichnet wird, so mag daran erinnert werden, dass die Advokaten geradezu ‘togati’ heissen.

1) Itinerarium I, 209 f. 2) V. Martini c. 10. 3) V. Germani c. 6. 9.
4) Oben S. 97 N. 4. 5) Bernoulli a. a. O. S. 28.

gelegenheit anzunehmen; sie beschleunigen die Abreise (c. 12) und landen glücklich, nachdem das Gebet des Germanus und geweihtes Oel die Angriffe der bösen Geister zu nichte gemacht und die von ihnen erregten Wogen besänftigt haben (c. 13). Die Predigten der beiden Bischöfe verschaffen ihrer Sache bald das Uebergewicht, während die Gegner sich im Hintergrunde halten¹. Zuletzt kommt es jedoch zu einer Disputation, bei der die Pelagianer mit Reichthümern beladen und in Prunkgewändern erscheinen; Germanus und Lupus wissen ihre Sätze so überzeugend mit Bibelworten zu belegen und ihre Beweise so einleuchtend zu führen, dass die Gegner schweigen müssen und das Volk den Sieg der katholischen Sache durch Zurufe bezeugt (c. 14). Ein Wunder bildet den Abschluss, als ein 'vir tribuniciae potestatis' seine blinde Tochter herbeibringt; die Pelagianer wagen es nicht, ihre Wunderkraft zu versuchen, während Germanus dem Mädchen das Augenlicht wiedergiebt und damit die Entscheidung bewirkt (c. 15). Am Grabe des Märtyrers Albanus statten die Bischöfe den Dank für ihren Sieg ab; auf dem Rückwege verletzt sich Germanus den Fuss. Als er krank daniederliegt, wird die Umgebung von einem Brande heimgesucht, und allein die Hütte des Heiligen wird von den Flammen verschont. Menschliche Hülfe weist er zurück; aber zur Nachtzeit erscheint eine Gestalt in leuchtenden Gewändern, die ihm die Gesundheit wiedergiebt (c. 16). Unterdessen beginnen die Sachsen und Picten vereint den Krieg gegen die Britannier, die der Streitmacht des Feindes nicht gewachsen zu sein glauben, aber Muth fassen, als Germanus und Lupus im Lager erscheinen. Es ist gerade Fastenzeit, die Bischöfe predigen täglich und mit solchem Erfolge, dass die Mannschaften sich am Osterfeste scharenweise taufen lassen. Der Feind erhält von diesen Vorgängen Kunde und hofft keinem Widerstand zu begegnen. Unterdessen hat Germanus sich an die Spitze des Heeres gestellt, mit dem er die Höhen rings um ein Thal besetzt, um das Nahen der Feinde im Hinterhalt zu erwarten (c. 17). Und nun wird ein Sieg ohne Kampf erfochten. Germanus und Lupus stimmen ein dreifaches Hallelujah an, in welches das Heer mit tausendfachem

1) Wie hier (c. 14) von 'sinistrae persuasionis auctores' die Rede ist, so heisst es in dem gegen die Pelagianer gerichteten Edict der praefecti praetorio von 418 (Haenel, Corpus legum S. 239): 'ne quis sinistrae persuasionis erroribus credulum praestet assensum'.

Geschrei unter dem Widerhall der Berge einstimmt. Sachsen und Picten, die unbemerkt an den Gegner heranzukommen gehofft hatten, werden von wildem Schrecken erfasst und ergreifen in völliger Verwirrung die Flucht, viele finden beim Ueberschreiten eines Flusses den Untergang. So erringen die Briten, ohne die Hand zu rühren, den glänzendsten Sieg, indem sie nur die Beute zu sammeln brauchen. Nachdem innere und äussere Feinde abgeschlagen sind, kehren die beiden nach Gallien zurück (c. 18).

Eine Thatsache ergibt sich ohne weiteres aus dieser Uebersicht: die Legende spielt in der Vita eine grosse Rolle, für bare Münze wird schwerlich Jemand den ganzen Bericht nehmen; die Heilung der Blinden, Germanus' Krankengeschichte, der ohne Schwertschlag erfochtene Hallelujah-Sieg zeigen allzu deutlich den Einfluss kirchlicher Sagenbildung. Was bleibt aber dann von der ganzen Erzählung bestehen?

Es war nicht das erste Mal, dass ein gallischer Bischof in Streitigkeiten Britanniens eingegriffen hatte; etwa ein Menschenalter war vergangen, seit Victricius von Rouen, von den britischen Amtsgenossen herbeigerufen, auf der Insel für die Herstellung des Friedens thätig gewesen war¹. Die Ursachen, die damals (um 400) dort innere Zwistigkeiten hervorgerufen hatten, entziehen sich unserer Kenntnis; dass die Vita über den Anlass der Entsendung des Germanus wohl unterrichtet ist, bestätigt das doppelte Zeugnis des Prosper, der in der Chronik einen gewissen Agricola, den Sohn eines pelagianischen Bischofs Severianus, als Verbreiter der ketzerischen Lehre mit Namen nennt². Aber Prosper zeigt nicht nur durch diese Einzel-

1) Victricius, *De laude sanctorum* c. 1 (Migne XX, 443); vgl. Vacandard, *Saint Victrice*, 1903. Eine Stelle erinnert an Worte des Constantius. Victricius redet die Märtyrer an: 'Pacis Domini estis auctores, cuius mententiae velut interpretem delegistis. Hoc ego domini Iesu et vestrum salutare praeceptum intra Britannias exercui, si non ut debui, tamen ut potui'; damit vergleiche man den Brief an Censurius: 'cuius praeceptioni, si non ut debui, ut potui tamen parui'. 2) Vgl. oben S. 98. Es ist möglich, wenn auch keineswegs sicher, dass litterarische Erzeugnisse des britischen Pelagianismus erhalten sind. Die Pseudo-Augustinische Schrift *de vita christiana* (Migne XL, 1031 ff.; L, 383 ff.), in der pelagianische Anschauungen zu Tage treten, pflegt man seit dem 17. Jh. mit der Schrift eines von Gennadius (*De viris illustribus* c. 57, ed. Richardson S. 81) erwähnten britischen Bischofs Fastidius zu identificieren, auf das vereinzelte Zeugnis einer Hs. von Monte Cassino hin, das um so geringeres Gewicht besitzt, als der Name auf Rasur steht (vgl. C. P. Caspari, *Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums*, 1890, S. 353 ff.); G. Morin nimmt die Schrift

heiten, um wie viel näher er den Ereignissen steht; er berichtet ferner, dass Germanus 'ad insinuationem Palladii diaconi' von Papst Cälestin 'vice sua' nach Britannien gesandt worden sei, und weicht so in Bezug auf den Auftraggeber durchaus von der anderen Quelle ab, nach der eine gallische Synode die Entsendung von Germanus und Lupus beschlossen hat. Der Gegensatz ist schon früh erkannt und in der verschiedensten Weise beurtheilt worden; indem mehr als einmal die Parteistellung des Kritikers den Ausschlag gab, haben die einen sich mit Freuden einer Nachricht bemächtigt, die geeignet schien, für das Alter päpstlicher Ansprüche Zeugnis abzulegen, während man andererseits die (interpolierte) Vita Germani gegen den Chronisten aufbot, um die Mitwirkung des Papstes zu beseitigen¹, und wohl weit öfter hat man beide Berichte vereinigt, sei es dass man die Initiative dem römischen Bischof zuschrieb, der Germanus der gallischen Synode empfohlen habe, oder dass man annahm, Germanus sei von den Bischöfen gewählt worden, habe aber die Sanction des Papstes eingeholt, um auch dessen Autorität in Britannien geltend machen zu können². Wer jedoch die Zeugnisse nicht bloss zählt, sondern auch wägt, wird auf Harmonisierungsversuche verzichten müssen. Prosper ist gewiss ein eifriger Anhänger des Papstthums gewesen³;

nicht ohne Grund für Pelagius selbst in Anspruch (Revue Bénédictine XV, 481 ff.). Dazu kommen sechs Stücke pelagianischen Charakters, die Caspari (a. a. O. S. 3—167) veröffentlicht und Agricola zugeschrieben hat (S. 382 ff.). Er hat es allerdings ziemlich wahrscheinlich gemacht (S. 329 ff.), dass der Verfasser Britannien angehört und etwa in den Jahren 413—430 geschrieben hat; aber dass es sich gerade um Agricola handelt, ist höchst unsicher. Morin hält Fastidius für den Verfasser der sechs Texte, ebenfalls eine blosse Vermuthung, die dadurch nicht gesichert wird, dass uns für diese Zeit der britischen Kirche keine anderen Namen als Fastidius und Agricola zur Verfügung stehen. 1) Im letzteren Sinne schreibt noch Rice Rees, An essay on the Welsh Saints, London 1836, S. 120, der auch geltend macht, dass Cälestin der gallischen Kirche Semipelagianismus vorwarf und daher 'was not likely to trust the suppression of Pelagianism to those persons whom he himself accused of an approximation to it'. Dabei wird vergessen, dass der Papst erst nach dem Tode Augustins, etwa 431, gegen die Semipelagianer Stellung nahm (Migne L, 528 ff.; Jaffé I² n. 381), also 1 bis 2 Jahre nach der britanischen Reise des Germanus, und wird ferner vergessen, dass der Pelagianismus auch von den sogenannten Semipelagianern abgelehnt wurde, deren Anschauung man 'mit fast demselben Recht als eine Semi-Augustinische bezeichnen' könnte (Loofs, Leitfaden der Dogmengeschichte³, 1893, S. 240). 2) Vgl. z. B. J. Langen, Geschichte der römischen Kirche I, 803; W. Bright, Chapters of early English Church History³, 1897, S. 18. 3) Vgl. Holder-Egger, N. A. I, 68 f.

aber man wird dennoch seine Angabe nicht anfechten können. Er schreibt als Zeitgenosse, indem die Chronik nur vier Jahre nach dem Ereignis zum ersten Male veröffentlicht worden ist (433), und er erkennt dem Papst in der Schrift gegen Cassian ebenfalls die wesentlichste Rolle in der Angelegenheit zu, was er sicherlich nicht ohne Grund in einer Streitschrift gegen Gallier hätte thun können, denen der wirkliche Sachverhalt nicht unbekannt sein konnte. Man wird sich mit dem Zeugnis Prosper's begnügen müssen; dass auch der gallische Episcopat bei der Sendung des Germanus betheiligt war, ist möglich, aber auch nicht mehr, und es ist sehr wohl denkbar, dass nach einem halben Jahrhundert der Auftraggeber vergessen war und daher der Biograph die Initiative derjenigen Instanz zuschrieb, deren Betheiligung am ehesten als naheliegend erscheinen musste, einer Synode gallischer Bischöfe¹. Eine Vereinigung beider Nachrichten kann gewiss das Richtige treffen; aber irgend eine Gewähr liegt dafür nicht vor. Immerhin hat die Vita gewisse Grundzüge richtig bewahrt, die Thatsache der britannischen Reise, den Anlass und das Ergebnis. Abhängigkeit von Prosper scheint mir nicht in Betracht zu kommen, und das Maass von Wissen mag wohl einer Ueberlieferung entsprechen, die etwa ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen ausserhalb der Bischofsstadt Auxerre aufgezeichnet sein will.

Die Vita giebt Germanus den Bischof Lupus zum Gefährten; seine Stadt wird nicht genannt, doch wohl, weil sie als bekannt vorausgesetzt wird, und es kann kaum in Zweifel gezogen werden, dass der gefeierte Lupus von Troyes gemeint ist², der gegen 479 auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit zurückblicken konnte³ und gerade im Jahre 429 oder kurz vorher Bischof geworden war. So steht der Angabe der Vita kein Hindernis entgegen; denn man kann das Stillschweigen Prosper's hier schwerlich geltend machen, für den es in einer kurzen Chronikennotiz doch nur darauf ankam, die Namen der Hauptbetheiligten anzumerken, und Lupus, den sicherlich erst seine lange Amtsdauer als 'facile principem pontificum Gallicanorum'⁴ erscheinen liess,

1) Zur Annahme, dass die Mitwirkung des Papstes absichtlich verschwiegen worden ist, scheint sich mir aus den Verhältnissen des ausgehenden 5. Jh. kein genügender Grund zu ergeben. 2) Ueber ihn vgl. Krusch, SS. R. Merov. III, 117 f. 3) Sidonii epist. IX, 11, 8 (S. 161); vgl. VI, 1, 3 (S. 95). Ueber die Zeit dieser Briefe vgl. Krusch a. a. O. S. 118 und N. A. XXIV, 568. 4) Sidonii epist. VII, 13 (S. 119).

wird 429 neben Germanus nur wenig hervorgetreten sein. Wer von der Echtheit der Vita überzeugt ist, wird auch geltend machen können, dass Lupus noch in der allerjüngsten Vergangenheit unter den Lebenden weilte, die Hauptzüge seiner Geschichte daher wohl noch bekannt sein mochten. Aber hinreichende Sicherheit vermögen derartige Erwägungen dem Zeugnis des Biographen doch nicht zu verleihen, zumal man Lupus schon bei Lebzeiten mit dem älteren Zeitgenossen zusammengestellt hat: 'Lupo parem Germanoque non imparem' nennt Sidonius den Bischof Anian von Orléans¹. Man wird auch hier Beschränkung üben müssen und nur sagen können, dass sich wenigstens keine entscheidenden Gründe gegen die Angabe der Vita vorbringen lassen.

Es bleibt der bekannte Hallelujah-Sieg; die blosse Wiedergabe der Erzählung genügt, um das Vorhandensein sagenhafter Bestandtheile zu zeigen, und es wäre ein müssiger Versuch, bei dem Mangel aller anderen Nachrichten einen echten Kern herauszuschälen zu wollen. Wenn man freilich einst an der Verbindung von Sachsen und Picten im Jahre 429 Anstoss genommen hat, so war ein solches Bedenken nur möglich, weil man gegenüber der endgültigen Festsetzung der Angelsachsen ihre früheren Angriffe übersah. Gleichwie vielleicht schon seit der Zeit Diocletians ein *comes rei militaris* diesseits und jenseits des Kanals ein '*litus Saxonicum*' bewachte², so nennen Ammian³ und Claudian⁴ die Sachsen zusammen mit Picten und Scoten als Feinde Britanniens, das auch etwa 410 von den Sachsen verheert wurde⁵. Nachdem die Insel '*variis cladibus eventibusque*' heimgesucht worden war, setzten sich 441/2 die Sachsen fest⁶; es ist also möglich, dass auch 429 ein Einfall stattgefunden⁷ und sich eine Erinne-

1) Oben S. 97. 2) *Notitia dignitatum occid.* I, 36. V, 132. XXVIII. XXXVII, 2. 14. XXXVIII, 3. 7. Ueber die Zeit der britanischen Abschnitte vgl. Mommsen, *Hermes* XIX, 234. 3) XXVI, 4, 5. 4) *Carm.* XVIII, 393. VIII, 31 (ed. Birt, *Auct. ant.* X, 88. 151). Vgl. Zeuss, *Die Deutschen und die Nachbarstämme* S. 490 f. 5) *Chron. Gallica ad a. 452, c. 62* (S. 654): '*Britanniae Saxonum incursione devastatae*'. 6) *Ebd.* c. 126 (S. 660): '*Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque latae* (Mommsen vermuthet '*late vexatae*') in *dicionem Saxonum rediguntur*'. Gildas (*De excidio Britanniae* c. 20. 23, ed. Mommsen, *Auct. ant.* XIII, 36 ff.), der nicht lange vor 550 schreibt, lässt die Ankunft der Sachsen bekanntlich erst nach dem dritten Consulat des Aetius (446) erfolgen. 7) Die widerspruchsvollen Daten der sagenhaften *Historia Britonum* sind ja recht unbrauchbar; immerhin sei auf c. 66 (*ebd.* S. 209) hingewiesen: '*Guorthigirnus autem tenuit imperium*

rung an wirkliche Vorgänge in der Vita niedergeschlagen hat, die sich freilich ohne Willkür von den sagenhaften Beimischungen nicht scheiden lassen. Auch so verdient die Erzählung, wenn auch mit allem Vorbehalt, neben den Nachrichten des Gildas genannt zu werden, bei dem sich die Vorgeschichte der sächsischen Niederlassung ja vielfach entstellt und verschoben hat¹.

Dass eine, wenn auch getrübtte Erinnerung an tatsächliche Vorgänge der Vita zu Grunde liegt, zeigen auch die nächsten Abschnitte (c. 19—24). Nach der Rückkehr aus Britannien tritt an den Bischof eine neue Aufgabe heran, indem seine Stadt, von Noth heimgesucht, nicht im Stande ist, den Steueranforderungen zu genügen² und zur Abhülfe seine Vermittlung erbittet. So tritt er mit geringer Begleitung die Reise nach Arles an und gelangt unter Wunderthaten, vom Volke gefeiert, über Alise-Sainte-Reine³ und Lyon zur Hauptstadt Arles, deren Bischof Hilarius ihn mit ehrfurchtsvoller Liebe aufnimmt (c. 23). Praefectus praetorio Galliarum war damals Auxiliaris⁴, der allen Ruhm des heiligen Mannes durch die Wirklichkeit weit übertroffen sieht; Germanus heilt die kranke Gattin des Praefecten und erlangt ohne Mühe für seine Stadt die gewünschten Erleichterungen.

Alles spricht für die Annahme, dass wirkliche Ereignisse die Grundlage für die Erzählung des Biographen abgegeben haben. Nicht nur, dass der Name des Bischofs Hilarius von Arles (429—449) zu der Angabe stimmt, dass sich die Reise nach Arles an die Thätigkeit in Britannien (429) angeschlossen hat; was schwerer wiegt, auch Auxiliaris ist als praefectus praetorio Galliarum für die nächste Zeit bezeugt, indem ein Meilenstein der Strasse von Arles nach

in Britannia Theodosio et Valentiniano consulibus (425), et in quarto anno regni sui Saxones ad Britanniam venerunt Felice et Tauro consulibus' (428), u. s. w. Die Ankunft der Sachsen wird hier also nur ein Jahr vor den Aufenthalt des Germanus gesetzt. 1) Vgl. Mommsen ebd. S. 8. — Beiläufig sei hier zu Mommsens Ausgabe nachgetragen, dass das merkwürdige Philon-Citat bei Gildas c. 20 (S. 36) aus Rufinus' *Historia ecclesiastica* II, 5 entnommen ist, wo die betreffenden Worte in derselben Fassung als Ausspruch Philons begegnen; Rufinus ist ja auch sonst von Gildas benutzt worden (Mommsen S. 7). 2) V. Germani c. 19: 'Tributaria enim functio praeter solitum et necessitates innumerae cives suos quasi pusillos orbatos parente depresserant'. 3) Ebd. c. 22: Wunder 'in Alisiensi loco'. 4) Ebd. c. 24: 'Auxiliaris etiam regebat tum per Gallias apicem praefecturae'. Zum letzten Ausdruck vgl. *Codex Theodosianus* VI, 22, 7: 'quoniam sublimis apicem praefecturae ordo proconsularium sequitur dignitatum'.

Marseille vom Jahre 435 seinen Namen und sein Amt nennt¹, in dem ihm bereits 439 Avitus gefolgt war². Auxiliaris wird auch sonst genannt; 440 liegt er mit Apollodor um den Besitz eines Hauses in Rom im Streit³, 445 oder bald darauf weilt er als Präfect — wahrscheinlich als Stadtpräfect⁴ — in Rom und sucht Hilarius von Arles während dessen Streit mit Papst Leo in einem bemerkenswerthen Schreiben zu bewegen, dem letzteren wenigstens durch Nachgiebigkeit in der Form entgegenzukommen⁵. Dass er auch Gallien geleitet hat, ist allein aus jener Inschrift bekannt, die so zugleich die Beziehungen des Hilarius zu Auxiliaris erklärt und den Angaben der Vita Germani eine erwünschte Stütze bietet⁶.

Was den Steuererlass für Auxerre angeht, so darf man vielleicht eine Stelle Salvians vergleichen, der zwischen 439 und 451 von Steuererleichterungen der jüngsten Vergangenheit zu berichten weiss⁷. Jedenfalls scheint mir dieser Theil der Vita, einen wie breiten Raum auch hier Wundergeschichten einnehmen, ebenfalls für einen Verfasser zu sprechen, der den Zeiten des Germanus nicht allzu fern gestanden hat, und damit für die Echtheit der Vita und die Zugehörigkeit der Constantius-Briefe.

Die Vita (c. 25) geht sogleich zu der zweiten britanischen Reise des Germanus über. Wiederum kommt die Nachricht, dass die Lehre des Pelagius durch die Thätig-

1) C. I. L. XII n. 5494. 2) Sidonii carm. VII, 295 ff. (S. 210). 3) Novell. Valentiniani III. tit. VIII, 1. 2 (ed. Haenel S. 154 ff.). Auxiliaris heisst hier einfach vir illuster und scheint damals kein Amt bekleidet zu haben; doch rühmt der Kaiser die 'assertio virtutum multis perennitati nostrae administrationibus comprobata'. 4) Vgl. die Anmerkung der Ballerini, Leonis M. opera II, 334 (n. 80). 5) V. Hilarii Arel. c. 17 (ebd. S. 334). Er ist vielleicht auch der 'Auxiliaris auctor Romanae facundiae', von dem c. 11 (S. 328) ein Brief theilweise wiedergegeben wird. 6) Ob man freilich mit dem Biographen die Reise nach Arles unmittelbar auf die Rückkehr aus Britannien folgen lassen darf, muss dahingestellt bleiben, obgleich die Dauer des Aufenthalts auf der Insel unbekannt ist. Denn auch das nächste Ereignis, die zweite Reise nach Britannien, wird an die Rückkehr von Arles mit 'Interea' angeknüpft (c. 25); ebenso werden die folgenden Vorgänge als sich sogleich anschliessend hingestellt, obgleich alle diese Ereignisse sich über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren (429—444) erstrecken. Die Anordnung ist richtig; aber des zeitlichen Abstandes der einzelnen Episoden ist der Biograph sich nicht bewusst gewesen, wie er überhaupt keine genauen Zeitbestimmungen giebt. Vgl. S. 118 und unten S. 127. 7) De gubernatione Dei V, 8, 35 (ed. Pauly S. 113): 'Si quando enim, ut nuper factum est, consulendum defectis urbibus aut minuendas in aliquo tributarias functiones (vgl. V. Germani c. 19, oben S. 124 N. 2) potestates summae existimaverint'.

keit weniger Anhänger auf der Insel an Verbreitung gewinne, und abermals nimmt sich Germanus auf Bitten der gallischen Bischöfe der Sache an und fährt in Begleitung eines Bischofs Severus nach Britannien, wo die bösen Geister seine Ankunft bereits verkündet haben. Es stellt sich heraus, dass die grosse Masse des Volkes dem Glauben treu geblieben ist und nur wenige Männer die Schuld an dem Wiederaufleben des Pelagianismus tragen (c. 26). Auch auf dieser Reise geht es nicht ohne Wunder ab: Elafius¹, 'regionis illius primus', bringt seinen gelähmten Sohn herbei; indem Germanus denselben heilt, befestigt er die Herrschaft des katholischen Glaubens. Nach allgemeinem Urtheil werden die Pelagianer aus der Insel ausgewiesen und den beiden Bischöfen übergeben, um jenseits des Meeres in das Innere des Landes gebracht zu werden. Ihre Entfernung hatte denn auch den gewünschten Erfolg, so dass der rechte Glaube noch zur Zeit des Verfassers ungetrübt in Britannien herrschte².

Der Biograph des Germanus ist für diese Vorgänge der einzige Zeuge, und auch Prosper, der über die erste britannische Reise die erwähnten Nachrichten hinterlassen hat und der Geschichte der Ketzer und insbesondere der Pelagianer grosses Interesse entgegenbringt³, übergeht die zweite Reise mit Stillschweigen. Dennoch kann man dem Argumentum ex silentio in diesem Falle kein grosses Gewicht beimessen. Wie die Quellen des 5. Jh. die britischen Verhältnisse überhaupt nur selten und gelegentlich berühren⁴, so kann auch Prosper's Schweigen nicht viel besagen, zumal im Gegensatz zu der früheren Zeit Gallien nach dem Jahre 440 in seiner Chronik völlig zurücktritt; der Zug Attilas (451) und die Ermordung des Westgothenkönigs Thorismod (453) sind die einzigen gallischen Ereignisse, deren er seit dem Anfang von Leos Pontificat ge-

1) Die richtige Namensform (*Ἐλάφιος*), die auch bei Sidonius und Gregor von Tours begegnet, hat nur die Handschriftenklasse B bewahrt ('Elafius' oder 'Helafius' B 1. 2. 3), während der Name in A zu Elafus entstellt ist ('Elafus' und theilweise 'Elaphus' A 1. 3. 4a^{1-2, 3}; nur der junge Codex A 1*, in den auch sonst Lesarten der Klasse B eingedrungen sind, hat 'Helafius'). 2) V. Germani c. 27: 'omniumque sententia pravitatis auctores expulsi ab insula sacerdotibus addicuntur ad mediterranea deferendi, ut et regio absolute et illi emendatione fruerentur. Quod in tantum salubriter factum est, ut in illis locis etiam nunc fides intemerata perduret'. 3) Vgl. Holder-Egger a. a. O. S. 60 ff. 4) Die Chronica Gallica ad a. 452 enthält das einzige gleichzeitige Zeugnis über die Festsetzung der Sachsen!

denkt¹, sicherlich Vorgänge, die auch ausserhalb Galliens die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise erregen mussten. Bei der ersten Reise des Germanus liegt der Vita, wie eben Prosper zeigt, die Erinnerung an wirkliche Ereignisse zu Grunde; man wird so wenigstens die blossе Thatsache auch des zweiten britannischen Aufenthaltes als richtig annehmen dürfen, und das Stillschweigen Prosper's würde sich um so eher erklären, wenn jetzt Germanus nach dem Bericht des Biographen seinen Auftrag in der That von den gallischen Bischöfen erhalten und die ganze Angelegenheit sich diesseits der Alpen abgespielt hat, während Prosper nicht mehr in Gallien weilte². Gegen die Möglichkeit der neuen Fahrt liegt kein Grund vor; jedoch kann man ihre Zeit nicht näher bestimmen. Der Verfasser knüpft den Anlass der Reise mit 'Interea' an die Rückkehr von Arles (c. 25); er lässt ebenso die nächsten berichteten Ereignisse, die zwischen 444 und 450 mit Germanus' Tod enden, sich ihrerseits unmittelbar an die zweite Thätigkeit in Britannien anschliessen³, gleichwie er die Fahrt nach Arles sogleich nach dem früheren Kampf gegen die Pelagianer (429) erfolgen lässt⁴, so dass er Vorgänge, die sich auf mehr als 15 Jahre vertheilen, zusammenschiebt. Man wird daher auf seine Uebergangsworte 'Interea' und 'Vixdum' nicht bauen können, und wenn man bisher die spätere Wirksamkeit auf der Insel kurz vor dem 448 angesetzten Ende des Bischofs (etwa 447) stattfinden liess, so ist diese Annahme mindestens zweifelhaft; bei der Art, in der die Ereignisse in der Vita aneinandergereiht werden, bleibt ein Spielraum von etwa einem Jahrzehnt bestehen.

Gegen die Thatsache der Reise selbst liegen darum keine Bedenken vor. Auch nachdem die Angelsachsen 441/42 von einem Theil der Insel Besitz ergriffen hatten⁵, war ihr Gebiet zunächst beschränkt und die Verbindung mit Gallien keineswegs unterbrochen; als Papst Leo 455 im Osterstreit mit dem Bischof von Alexandrien nachgab⁶,

1) Er soll bekanntlich Notar Leos d. Gr. gewesen sein; vgl. Holder-Egger a. a. O. S. 63 ff. und dagegen Mommsen, Auct. ant. IX, 344. 2) Vgl. Anm. 1. 3) V. Germani c. 28: 'Vixdum domum de transmarina expeditione remeaverat'. 4) Vgl. oben S. 125 N. 6. 5) Vgl. oben S. 123 N. 6. Polemius Silvius stellt 449 in seinem Provinzenverzeichnis Britannien an das Ende hinter den Orient (Auct. ant. IX, 542), vermuthlich, wie Mommsen bemerkt hat (ebd. S. 532), weil die Insel bereits den sächsischen Eroberern (zum Theil) anheimgefallen und thatsächlich für das Reich verloren war. 6) Vgl. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, 1880, S. 129 ff.

erhielten auch die Britannier eine Mittheilung und folgten dem Beispiele Roms¹. Dem Reiche war die Insel verloren, seit die Briten zur Zeit der Erhebung des Constantinus um 409 gegen die Angriffe der Barbaren zur Selbstwehr gegriffen und die römischen Beamten verjagt hatten²; aber der Zusammenhang mit dem Festlande — auch abgesehen von der Bretagne — bestand noch lange fort, so dass noch um 475 Bischof Faustus von Riez seinen britischen Landsleuten eine seiner Schriften zusenden konnte³. So wird man auch um 480 in Lyon über die Lage der britischen Kirche unterrichtet gewesen sein und haben schreiben können: 'ut in illis locis etiam nunc fides intemerata perduret'. Die vollständige Unterdrückung des Pelagianismus kann freilich nur scheinbar gewesen sein, da er noch im 7. Jh. in der irischen Tochterkirche begegnet⁴, zu der er doch nur über England gekommen sein kann. Was die Vita über innere Verhältnisse Britanniens berichtet, ist zu unbestimmt, um irgendwie verwerthet werden zu können, wie wenn Elafius 'regionis illius primus' heisst oder bei der ersten Reise ein 'vir tribuniciae potestatis' genannt wird. Die Ausweisung der Pelagianer aus der Insel entsprach den Ketzergesetzen des Reiches⁵.

Ueber Bischof Severus, den Begleiter des Germanus, giebt der Biograph keine weitere Auskunft. Beda erklärt ihn für einen Bischof von Trier⁶, wie der Name auch in

1) Annales Cambriae a. IX. (ed. Petrie, Monumenta historica Britannica I, 830; ed. J. Williams ab Ithel, 1860, S. 3): 'Pasca commutatur super diem dominicum cum papa Leone episcopo Romae'. Vgl. Krusch a. a. O. S. 137; Jaffé, Reg. I² n. 513. 2) Zosimus VI, 5. 6, 1 (vgl. 10, 2); Prokop, Bellum Vandal. I, 2; Narratio de imperatoribus domus Valentinianae et Theodosianae c. 6 (Auct. ant. IX, 630). 3) Sidonii epist. IX, 9, 6 (S. 157). Ueber die Heimath des Faustus vgl. Aviti epist. 6 (ed. Peiper, Auct. ant. VI, 2, 30): 'ortu Britannum'. Dass Faustus, der bereits 433 Abt von Lérins wurde (vgl. Krusch ebd. VIII, S. LIV), Inselbrite war, nicht aus der Bretagne stammte, ergibt sich daraus, dass die ersten Spuren der britischen Niederlassung in Gallien erst nach der Mitte des 5. Jh. (461) begegnen. 4) Beda, Hist. eccl. II, 19. Vgl. Zimmer, Pelagius in Irland, 1901, S. 22 ff.; Realencyklopädie für protestantische Theologie X³, 210 ff. 5) Vgl. den Erlass des Honorius von 418 (Haenel, Corpus legum S. 238 f.) und Valentinians III. von 425 (Constitut. Sirmond. 6, ed. Haenel S. 457 f.). Die Pelagianer werden nach dem Biographen den Bischöfen übergeben 'ad mediterranea deferendi'. Falls damit die Anweisung eines Zwangswohnsitzes und daher eigentliche Deportation gemeint ist, so konnte diese rechtlich erst erfolgen, wenn eine entsprechende Anordnung des Kaisers ergangen war; vgl. Mommsen, Römisches Strafrecht S. 974 f. 6) Hist. eccl. I, 21, wohl nach V. Lupi Trec. c. 11 (SS. R. Merov. III, 124), wo jedoch die Beziehung zur Reise nach Britannien fehlt; vgl. unten S. 152 N. 3.

den Trierer Bischofslisten begegnet¹, deren älteste allerdings erst dem 10. Jh. angehören. Ob die Gleichsetzung berechtigt ist, lässt sich nicht ausmachen; als Zeitgenosse des Germanus könnte auch ein Bischof Severus von Vence in der Provence in Betracht kommen, der an den Synoden von Riez (439)² und Vaison (442)³ theilgenommen hat.

Ich wende mich zu den letzten Abschnitten der Vita.

Germanus war kaum aus Britannien zurückgekehrt, als eine Gesandtschaft des Armoricanus tractus ein neues Anliegen vorbrachte. Erbittert über die Unbotmässigkeit der Bewohner, hatte Aetius, der Leiter der *res publica*, dem Alanenkönig Gochar den Auftrag gegeben, die Rebellen niederzuwerfen; schon rückte das Reitervolk mit dem heidnischen König an der Spitze heran. Germanus tritt ihm unerschrocken entgegen und bewegt ihn, sich 'ad stationis quietem' zurückzuziehen und unter der Bedingung Frieden zu gewähren, dass die Zustimmung und Verzeihung des Kaisers und des Aetius eingeholt werde; einstweilen wird die Verheerung der Provinz unterbrochen (c. 28). So tritt der greise Bischof die Reise nach Italien an; der Weg, auf dem sich zur Zeit des Biographen Kapellen ('*oratoriae cellulae*') und Kreuzeszeichen zur Erinnerung an Germanus erhoben (c. 30), führt über Alise-Sainte-Reine (c. 29) und Autun (c. 30), dann werden nur noch die Alpen (c. 31) und Mailand erwähnt, wo er an einem Heiligenfest unerkannt anlangt, aber von einem Besessenen in der Kirche erkannt wird (c. 32). Endlich kommt er in Ravenna an. Der Bischof Petrus, die Kaiserin ('*regina*') Placidia und ihr Sohn Valentinian wetteifern in dem Streben, sich Germanus gefällig zu erweisen; die Grossen und der Klerus folgen ihrem Beispiel. Placidia schickt ihm ein grosses Silbergefäss mit auserlesenen Speisen, die Germanus sogleich an seine Diener vertheilt, während er das Silber für die Armen behält und als Gegenabe einen Holzteller mit Gerstenbrot sendet, das als grösste Kostbarkeit aufbewahrt wird (c. 35). Dass die Reise und der Aufenthalt in Ravenna beständig von Wundern begleitet sind, braucht kaum bemerkt zu werden. In der Kaiserstadt weilen sechs Bischöfe dauernd an seiner Seite, die Zeugen seiner Kasteiungen und Wunderthaten werden

1) MG. SS. XIII, 298 ff. Die Gesta Treverorum c. 23 (ebd. VIII, 158) sind von Beda abhängig. 2) Mansi V, 1196. 3) Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts I, 953. Vgl. Duchesne, *Fastes épiscopaux* I, 284.

(c. 37). Unter den Geheilten befindet sich ein Zögling des Eunuchen Acolius, 'tum praepositi regalis cubiculi', den er von den Anfällen eines Dämons befreit (c. 39). Auch die Angelegenheit der Armoricana regio, die den Anlass zu der Reise gegeben hatte, hätte er zum glücklichen Abschluss gebracht und Verzeihung erlangt, wenn Tibatto das wankelmüthige Volk nicht aufs neue zum Abfall bewogen hätte; so wurde die Fürbitte des Bischofs zu nichte, und der Empörer musste seine Treulosigkeit bald büßen (c. 40). In Ravenna erfährt Germanus durch ein Traumgesicht sein nahes Ende (c. 41); nach sechs Tagen Krankheit stirbt er unter der Antheilnahme der ganzen Stadt, nachdem Placidia ihm widerstrebend versprochen hat, seine Leiche nach Auxerre bringen zu lassen (c. 42). Die Kaiserin, Petrus von Ravenna und die sechs Bischöfe, die beständig zu seiner Verfügung gestanden hatten, theilen sich in die Erbschaft, die aus einer Reliquienkapsel und den Kleidern des Verstorbenen besteht (c. 43). Dann wird der Leichnam vom Eunuchen Acolius einbalsamiert, und nach sorgfältigen Vorbereitungen beginnt die Reise in die Heimath (c. 44). Unterwegs vollbringt der Tote in Piacenza ein Wunder (c. 45) und langt, allenthalben in Gallien von Kundgebungen der Verehrung begleitet, endlich in Auxerre an, wo an seinem Grabe täglich Wunder geschehen (c. 46).

Es folgt noch ein Schlusswort des Verfassers, der den Vorwurf, dass die Vita zu lang gerathen sei, mit der Betheuerung zurückweist, dass er von den Thaten des Heiligen mehr weggelassen als berichtet habe und seine Erzählung mithin eher zu kurz als zu ausführlich geworden sei.

Die Schlusskapitel zeigen vollends, dass es sich um einen Verfasser handelt, der der Zeit seines Helden noch einigermassen nahe gestanden hat. Germanus, der nach dem Zeugnis der Vita Hilarii Arelatensis etwa 444, jedenfalls kurze Zeit vor 445 an der Absetzung des Bischofs Celidonius theilgenommen hatte¹, starb nach dem Biographen bei Lebzeiten von Placidia, deren Tod am 27. November 450 zu Rom erfolgte²; sein Ende fällt also in die Jahre

1) Vgl. S. 99. Da der Biograph des Hilarius, der bei dessen Bestattung zugegen gewesen war (c. 22) und nach dem Tode Leos I. (461) schrieb (c. 17), sich im allgemeinen wohl unterrichtet zeigt, so habe ich seine Angabe über Germanus ohne Bedenken angenommen. Nach einem alten Zusatz zu Gennadius (c. 100, ed. Richardson S. 97) ist die Vita von Bischof Honoratus von Marseille verfasst, der noch mit Papst Gelasius (492—496) im Briefwechsel gestanden haben soll; die Gegenstände der Ballerini (a. a. O. II, 314 f.) scheinen mir nicht entscheidend.

2) Contin. Prosperi Ovetensis et Augiensis (Auct. ant. IX, 489 f.); Chro-

445 bis 450. Dazu stimmt ebenso die Bezeichnung des 419 geborenen Kaisers Valentinian¹ als 'iam iuvenis' (c. 35) wie die Erwähnung des Bischofs Petrus von Ravenna; denn ist auch die Chronologie der Ravennater Bischöfe vielfach recht unsicher und hat Agnellus in seiner Bischofsgeschichte gerade bei den Trägern des Namens Petrus grosse Verwirrung angerichtet², so steht doch fest, dass der wegen seiner Predigten³ als Chrysologus gefeierte Bischof dieses Namens um jene Zeit gelebt hat. Eine Erzählung, nach der er von Papst Xystus III. (432—440) geweiht worden sein soll⁴, ist freilich ganz sagenhaft; aber seine Zeit ergibt sich aus einem Briefe, den er 449 an Eutyches geschrieben hat⁵. Sein Tod ist spätestens 458 erfolgt, da Papst Leo am 24. Oktober dieses Jahres an Petrus' Nachfolger Neon ein Schreiben richtete⁶.

Noch eine weitere Angabe schliesst sich den übrigen Anhaltspunkten an. Unter den Wundern, die der Heilige zu Ravenna vollbracht haben soll, ist das grösste die Erweckung eines Toten (c. 38), der als 'Volusiani cuiusdam filius, qui tum patricii Segisvulti cancellis praeerat', bezeichnet wird. Flavius Segisvultus⁷ ist aus mehreren gelegentlichen Erwähnungen bekannt, einer jener zahlreichen Deutschen, welche in dieser Zeit im römischen Kriegsdienste zu leitenden Stellungen aufgestiegen sind. Zum ersten Male wird seiner bei den Kämpfen gedacht, die dem Uebergang der Wandalen nach Afrika vorhergingen, indem er im Jahre 427 als comes vom magister militum Felix gegen den comes Africae Bonifatius geschickt wurde⁸; selbst nach Ausweis seines Namens vielleicht ein Gothe, erschien er an der Spitze von Gothen in Karthago, begleitet von einem arianischen Bischof Maximinus, der zu Hippo mit Augustinus ein Religionsgespräch führte⁹. Er

nica Gallica c. 136 (ebd. S. 662); Hydatius zum Jahre 452 (ebd. XI, 26). Vgl. Agnellus, Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis c. 42 (ed. Holder-Egger, SS. R. Langob. S. 307). 1) Vgl. u. a. Prosper a. 419 (S. 469); Hydatius c. 72 (S. 20). 2) Vgl. Holder-Eggers Ausgabe S. 290 (N. 2). 292 (N. 1). 310 (N. 2). 3) Migne LII; vgl. Bardenhewer, Patrologie² S. 463 f. 4) Agnellus c. 49 (S. 311). 5) Leonis M. opera I, 775 ff. 6) Ebd. I, 1405 ff.; Jaffé I² n. 543. 7) Dass er, wie viele Fremde in dieser Zeit (vgl. Mommsen, Ostgothische Studien, N. A. XIV, 536), den Geschlechtsnamen der Flavii führte, zeigt die Datierung einer Inschrift von 437 (de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae I n. 698): 'FLL (= Flaviis) [Aetio II et Sigi]svulto con(sulibus)'. 8) Prosper a. 427 (S. 472): 'bellicque contra Bonifatium coepti in Segisvultum comitem cura translata est'; Chronica Gallica c. 96 (S. 658) zum Jahre 424: 'Sigisvultus ad Africam contra Bonifatium properavit'. Vgl. L. Schmidt, Geschichte der Wandalen, 1901, S. 60 f. 9) Augustinus, Collatio cum

muss sich nach dem Tode von Felix (430)¹ Aetius angeschlossen haben und durch ihn emporgekommen sein; als dieser 437 zum zweiten Male das Consulat bekleidet, wird Segisvult sein Genosse², in einem der Jahre, in denen beide Consuln gegen die Regel der westlichen Reichshälfte angehören³. Als man 440 in Italien mit Schrecken der Landung einer vandalischen Flotte entgegensieht⁴, wird der 'vir illustrissimus magister militum Sigisvuldus' an der Spitze von Reichstruppen und Föderaten mit dem Schutze der bedrohten Küsten und Städte betraut, während Aetius selbst ein Heer sammelt⁵. Nach dem Jahre 440 wird Segisvult in den übrigen Quellen nicht mehr genannt; aber die Angabe der Vita Germani schliesst sich den andern Nachrichten aufs beste an. An eine Erdichtung kann hier ebensowenig gedacht werden wie bei der Erwähnung des Auxiliaris; vielmehr wird man den Worten entnehmen dürfen, dass auch der Genosse des Aetius in den 40er Jahren den persönlichen Adel eines Patricius erlangt hat⁶. Ueber seinen Ausgang ist nichts bekannt; vielleicht hat er sich unter den Anhängern des Aetius befunden, die

Maximino c. 1 (Migne XLII, 709): 'Maximinus dixit: Ego — missus a comite Segisvulto contemplatione pacis adveni'; Ueberschrift von Augustins Sermo 140 (ebd. XXXVIII, 773): 'Contra quoddam dictum Maximini Arianorum episcopi, qui cum Segisvulto comite constitutus in Africa blasphemabat'; vgl. Possidius, Vita Augustini c. 17 (ebd. XXXII, 48): 'Arianorum episcopo quodam Maximino cum Gothis ad Africam veniente'. Ein arianischer Bischof Maximin spielt bekanntlich eine grosse Rolle im Zusammenhang mit der Ueberlieferung des Auxentius-Briefes über Wulfila; zuletzt hat Fr. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila, 1899, S. LV ff. seine Identität mit dem Begleiter Segisvults erweisen wollen, die jedoch recht zweifelhaft bleibt. 1) Vgl. zuletzt Mommsen, Aetius (Hermes XXXVI, 521). 2) Das Consulat begegnet ausser in den Consularfasten und Ostertafeln (Auct. ant. IX, 246. 475. 720. 743. XI, 79. 156. XIII, 385. 404) in der Datierung von Briefen Xystus' III. (Jaffé I² n. 395. 396) und von Inschriften aus Rom (oben S. 131 N. 7), Aeclanum (C. I. L. IX, 1366) und Salonae (ebd. III, suppl. I, 9518; C. I. Gr. IV, 9427), sowie im Codex Iustinian. XI, 54, 1. Die Schreibweise des Namens schwankt ein wenig. 3) Vgl. Mommsen, N. A. XIV, 239 f. 4) Vgl. Schmidt a. a. O. S. 70. 5) Novell. Valentiniani III. tit. IX (ed. Haenel S. 159). 6) Es muss hier noch auf eine Fälschung hingewiesen werden, bei der ein Zusammenhang mit der Vita Germani ausgeschlossen erscheint, in der aber ebenfalls 'Sigisvuldus patricius' genannt wird, die angeblich dem Jahre 433 angehörenden Gesta de Xysti purgatione (Coustant, Epistolae Romanorum pontificum I, appendix col. 119), die im Anfang des 6. Jh. während des Schismas zwischen Laurentius und Symmachus von einem Anhänger des letzteren angefertigt worden sind (vgl. Coustant p. LXXXIV ff. und app. col. 111 ff.; Duchesne, Liber pontificalis I, S. CXXVI f.; Pfeilschifter, Theoderich d. Gr. und die katholische Kirche, 1896, S. 88 f.). Eine Anklage gegen Papst Xystus III. soll danach in

454 gleichzeitig mit diesem niedergemacht wurden¹. Wenn der Biograph des Germanus ihm einen cancellarius giebt, so begegnet dieser angesehene Unterbeamte auch sonst nicht nur bei den Ober- und Mittelbehörden der Civilverwaltung, sondern auch im officium der duces² und muss daher auch für die magistri militum vorausgesetzt werden, in Uebereinstimmung mit der Angabe der Vita.

Indem ich nunmehr zu der Veranlassung der Reise nach Ravenna, der Angelegenheit des *Armoricanus tractus* übergehe, fasse ich die betreffenden Angaben noch einmal kurz zusammen. Um die Bewohner für ihre Unbotmässigkeit zu bestrafen, schickt Aetius den Alanenkönig Gochar gegen sie, der verheerend in das Land einrückt; Germanus bewegt ihn zum Waffenstillstand und eilt nach Italien, um die Zustimmung des Kaisers und des Aetius zu erlangen. Aber die Verzeihung wird durch eine neue Erhebung unter Führung Tibattos verwirkt, und abermals wird Strafe heraufbeschworen. Auch diese Angaben enthalten Einzelheiten, die an anderen Nachrichten der überaus dürftigen Ueberlieferung eine Stütze finden und schwerlich nach dem 5. Jh. von einem Fälscher hätten erfunden werden können.

Ich muss einige Worte zur Textgeschichte vorausschicken. Der Alanenkönig, den Aetius gegen die *Aremoricer* sendet³, war bisher nicht unter dem erwähnten Namen bekannt. Bei Mombricitus heisst er — der Name steht im Dativ — Gothari; in der erweiterten Vita bei Surius, wo er zudem als Alamannenkönig erscheint, wird er Eocharich genannt, in der Ausgabe von Boschius besser Eochari. In den beiden letzten Formen begegnet der Name des Königs denn auch in der neueren Litteratur, wenn er nicht noch weiter verändert ist. Valesius⁴ hat ihn für identisch mit

Gegenwart des Kaisers Valentinian, des Senats und des Klerus niedergeschlagen worden sein; unter den Anwesenden finden sich auch Patricier und frühere Consuln, deren Namen der Fälscher zum grossen Theile den Consularfasten entnommen hat. Indem er dabei mit dem Patriciertitel recht freigebig umging, traf er unter den Consuln zufällig auch solche, welche den Rang eines Patricius wirklich erlangt hatten, wie Albinus (cos. 444), so Segisvult (cos. 437). 1) Hydatius c. 160 (S. 27). 2) Ueber die cancellarii vgl. P. Krüger, Kritik des Justinianischen Codex, 1867, S. 163 ff.; Mommsen, N. A. XIV, 478 ff. und Auct. ant. XI, 41; Seeck in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie III 2, 1456 ff. 3) V. Germani c. 28: 'Offensus enim superbae insolentia regionis vir magnificus Aetius, qui tum rem publicam gubernabat, Gochari ferocissimo Alanorum regi loca illa inclinanda pro rebellionis praesumptione permiserat'. 4) *Rerum Francicarum libri VIII*, 173.

Vitericus erklärt, dessen Kriegsthaten und Verdienste um die römische Sache Prosper zum Jahre 439 rühmt¹; andere² vermutheten, der Name sei aus dem des Alanenkönigs Beorgor entstellt, der 464 in Italien einfiel und bei Bergamo von Ricimer geschlagen den Tod fand³. Die Hss. der Vita ergeben eine andere Lösung: der Dativ lautet 'Eochari' nur in B 1. 2 und A 1*, während nicht allein A 1. 4a^{1. 2. 3}, sondern auch B 3 'Gochari' geben⁴; A 3 hat 'Goari'. Der König hiess also Gochar und ist kein anderer als der längst bekannte Goar, dessen Name in so seltsamer Weise im 8. Jh. als der eines rheinischen Heiligen wieder auftaucht⁵, nach dem noch heute St. Goar und St. Goarshausen benannt sind.

Goar begegnet zum ersten Male im Jahre 407; als die Alanen mit den Wandalen und Sueven den Rhein überschritten hatten, ging Goar zu den Römern über, während die Hauptmasse des Volkes unter König Respendial sich nach Gallien wandte⁶, um 409 nach Spanien hinüberzuziehen und sich schliesslich den Wandalen anzuschliessen. Goar scheint zunächst in den Rheingegenden geblieben zu sein; wenigstens befindet er sich hier vier Jahre später, indem er zusammen mit dem Burgunderkönig Gundikar 411 in Mainz bei der Erhebung des Kaisers Jovinus mitwirkt⁷. Im nächsten Jahre erschien der Westgothenkönig Athaulf in Gallien und schloss sich zunächst Jovinus an, um ihn aber bald fallen zu lassen und auf die Seite des Honorius überzutreten; 413 musste sich Jovinus in Valence den Gothen ergeben und wurde vom gallischen Praefecten Dardanus getötet⁸. Goar wird bei diesen Ereignissen nicht

1) Chron. c. 1337 (S. 477). 2) Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 706; Gaupp, Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen S. 269. 3) Fasti Vindobonenses priores, Marcellinus Comes, Cassiodor a. 464 (Auct. ant. IX, 305. XI, 88. 158); Jordanes, Get. c. 45, 236 (ed. Mommsen ebd. V, 118). 4) In der mit A 4a¹ eng verwandten Brüsseler Hs. n. 98—100 steht ebenfalls 'Gochari' (vgl. S. 105 N. 1). 5) Vgl. Krusch, SS. R. Merov. IV, 402 ff. 6) Renatus Profuturus Frigiretus bei Gregor von Tours II, 9 (ed. Arndt S. 75): 'Interea Respendial rex Ala(man)norum, Goare ad Romanos transgresso, de Rheno agmen suorum convertit'. 7) Olympiodor, fragm. 17 (Müller, Fragm. histor. Graec. IV, 61): 'Οὐ Ιοβίνος ἐν Μουνδιακῷ (entstellt aus Μογονντιακῷ) τῆς ἐτέρας Γερμανίας κατὰ σπουδὴν Γωάρ τοῦ Ἀλανοῦ καὶ Γουντιαρίου, ὃς φύλαρχος ἐχορημάτιζε τῶν Βουργουντιόνων, τύραννος ἀνηγορεύθη. Burgunder und Alanen werden auch von Renatus Profuturus a. a. O. (S. 76) unter den Verbündeten des Jovinus genannt; über dessen Erhebung vgl. A. Jahn, Geschichte der Burgundionen und Burgundiens I, 297 ff. 8) Vgl. besonders Olympiodor, fr. 17 und 19; Chronica Gallica c. 68—71 (S. 654). Ueber das Jahr vgl. die Consularia Constantinopolitana, Prosper, Hydatius (Auct. ant. IX, 246. 467. XI, 18).

mehr erwähnt; kein Zeuge berichtet, wie lange er zu dem Gegenkaiser gehalten, ob auch er gleich Athaulf bald seinen Frieden mit Honorius gemacht hat. Aber 414 begegnet ein Alanenkönig, der dem Gothenfürsten mit Widerstreben Heerfolge leistet, und es spricht alles für die Annahme¹, dass es sich hier nochmals um Goar handelt. Paulinus von Pella hat in seiner Selbstbiographie, dem Eucharisticon², einen anschaulichen Bericht von den betreffenden Vorgängen bewahrt. 414 verliessen die Gothen Bordeaux, nachdem der Friede mit Honorius gescheitert war und Attalus unter ihrem Schutze wiederum den Kaisertitel angenommen hatte³. Sie wandten sich gen Südosten und rückten vor Bazas, wohin sich Paulinus begeben hatte, während die Stadt zugleich von inneren Unruhen erfüllt war. Auf Seiten der Gothen nimmt ein Alanenkönig an der Belagerung theil⁴, mit dem Paulinus befreundet war⁵ und der sich Athaulf nur gezwungen angeschlossen hatte⁶. Es gelingt Paulinus, mit ihm in Verbindung zu treten; der bedeutende⁷ Alanenhaufe geht mit Weib und Kind zu den Römern über, nachdem die Gattin und der Sohn des Königs diesen als Geiseln ausgeliefert worden waren,

‘vallanturque urbis pomeria milite Alano
acceptaque dataque fide certare parato
pro nobis, nuper quos ipse obsederat hostis’.

Darauf geben die Gothen die Belagerung auf, und nachdem Bazas so von der drohenden Gefahr befreit worden ist, ziehen bald auch die verbündeten Alanen⁸ ab,

‘fidem pacis servare parati
Romanis, quoquo ipsos sors oblata tulisset’.

411 hatte Goar sich an der Erhebung des Jovinus betheiligt, die 413 durch Athaulf ein unglückliches Ende genommen hatte; 414 muss ein Alanenkönig diesem gegen seinen Willen Heerfolge leisten. Ein anderer Alanenführer in Gallien ist aus dieser Zeit nicht bekannt, und der

1) Tillemont, *Histoire des empereurs V*, 1710, S. 1312; Fauriel, *Histoire de la Gaule méridionale I*, 1836, S. 131. 2) Ed. G. Brandes, *Corpus script. eccles. Latin. XVI*, 289 ff. 3) Prosper a. 414 (S. 467); Paulinus v. 291 ff. Vgl. Wietersheim-Dahn, *Geschichte der Völkerwanderung II*², 175 f. 4) Paulinus v. 343 ff. 5) Ebd. v. 346: ‘regis dudum mihi cari’. Das Wort ‘dudum’ bezieht sich oft auf die nächste Vergangenheit; man könnte an Beziehungen denken, die in Bordeaux angeknüpft worden waren, wo die Gothen — und mit ihnen wohl die Alanen — in Frieden ihren Einzug gehalten hatten (v. 312: ‘Gothi, fuerant qui in pace recepti’). 6) V. 351 f.: ‘Quod scirem, imperio gentis cogente Gothorum, invitum regem populis incumbere nostris’. 7) V. 386: ‘magna — turba’; 390: ‘agminis haut mediocris’. 8) V. 396: ‘nostri, quos diximus, auxiliares’.

Schluss ist kaum abzuweisen, dass der römisch gesinnte Freund des Paulinus eben Goar gewesen ist.

Nach drei Jahrzehnten taucht er nun wiederum in der Vita Germani an der Spitze seiner Reiterscharen im römischen Dienste auf. Der Zeitabstand dürfte keine Schwierigkeit bereiten: die Wirksamkeit etwa des Westgothenkönigs Theoderich I. oder des Aetius, um Zeitgenossen zu nennen, dehnt sich über keinen wesentlich geringeren Zeitraum aus. Auch die übrigen Nachrichten über die gallischen Alanen¹ stehen nicht entgegen, in deren Geschichte gleichwie in der des Goar selbst nach 414 eine grosse Lücke klafft. 440 werden Alanen unter Sambida an der Rhone im Gebiet von Valence angesiedelt². Der in Gallien zurückgebliebene Theil des Volkes muss damals in zwei Gruppen getrennt gewesen sein; denn derselbe Chronist, der von der Ansiedlung in Valence berichtet hat, verzeichnet zum J. 442 die Nachricht³: 'Alani, quibus terrae Galliae ulterioris cum incolis dividendae a patricio Aetio traditae fuerant, resistentes armis subigunt et, expulsis dominis, terrae possessionem vi adipiscuntur'. Der Verfasser der Chronik schrieb nicht lange nach 452 in Südgallien, vielleicht in Marseille⁴; 'Gallia ulterior' ist für ihn der Norden des Landes⁵, und es handelt sich offenbar um dieselben Alanen, deren König Sangiban 451 seinen Wohnsitz in Orléans hat und bei dem Kampfe gegen Attila von den Römern und Westgothen in die Mitte genommen wird, weil man ihm verrätherische Absichten zutraut⁶, um denselben Theil des Volkes, der 453 vom Westgothenkönig Thorismod bezwungen worden ist⁷.

1) Vgl. Zeuss S. 704 ff.; Gaupp S. 268 ff.; Dahn, Könige der Germanen I, 261 ff.; A. Longnon, Géographie de la Gaule au VI^e siècle S. 168 f. 2) Chronica Gallica c. 124 (S. 660): 'Deserta Valentinae urbis rura Alanis, quibus Sambida praeerat, partienda traduntur'. Es liegt kein Grund vor, an einen unbekannten Ort nahe der Loire und nicht an Valence zu denken (Wietersheim a. a. O. II, 213; vgl. G. R. Sievers, Studien zur Geschichte der Römischen Kaiser, 1870, S. 459, und ähnlich schon Dubos, Histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise I, 1735, S. 430 ff.); denn es geht m. E. nicht an, die Nachrichten von 440 und 442 (s. oben) auf dasselbe Ereignis zu beziehen. 3) Chron. Gallica c. 127 (S. 660). 4) Vgl. Holder-Egger a. a. O. S. 112 ff.; Mommsen, Auct. ant. IX, 617 f. 5) Vgl. c. 117 (unten S. 138). 6) Jordanes, Get. c. 37, 194 f. und c. 38, 197 (ed. Mommsen S. 108 f.). 7) Additam. ad Prosperum Havn. a. 453 (Auct. ant. IX, 302): 'Thorismodus rex Gothorum post mortem patris Alanos bello perdomuit'; Gregor. Tur. II, 7 (S. 71): 'Thorismodus — Alanos bello edomuit'. Der Wohnsitz dieser Alanen ergibt sich aus Jordanes c. 43, 226 (S. 115): 'Alanorum partem trans flumen Ligeris considentem'; Jordanes hat aus dem Kriege Thorismods gegen die Alanen in Folge von Missverständ-

Die Nachricht der Vita Germani fügt sich aufs beste in diesen Zusammenhang ein: es sind die Alanen Goars, die 442 ihre Ansiedlung jenseits der Loire in der Gegend von Orléans gewaltsam durchführen, die einige Jahre später von hier aus in das nahe Gebiet der aufständischen Aremoricer von Aetius entsandt werden. Goar wird bald darauf sein kampfesreiches Leben beschlossen haben; Sangiban, der 451 das Volk gegen Attila anführt, wird sein Nachfolger gewesen sein¹. Die Angaben des Biographen über die Alanen und ihren König Goar stehen also mit der übrigen Ueberlieferung nicht nur in keinem Widerspruch, sondern ergänzen sie vielmehr in angemessener Weise².

Gilt das Gleiche von den Nachrichten über die Aremoricer? Auch hier muss ich wieder mit einer Einzelheit der Textgestaltung beginnen. Nach dem Biographen hätte Germanus' Fürbitte in Ravenna ihren Zweck erreicht, wenn nicht 'Tibattonis perfidia' einen neuen Aufstand hervorgerufen hätte³. Mombricitus und die Herausgeber der interpolierten Vita geben statt des Namens das Wort 'titubationis', das ebenfalls einen Sinn ergibt, und ebenso lesen die Hss. der zweiten Klasse B 1. 2. 3, offenbar ein alter Versuch, den unverständenen Eigennamen zu verbessern, den die Codices der anderen Reihe bewahrt haben⁴. Dass ihre Lesart aber in der That richtig ist, lehrt wiederum jener Chronist aus Südgalien, den ich schon

nissen einen Feldzug Attilas gegen Westgothen und Alanen gemacht, eine Wiederholung der Ereignisse von 451, wie G. Kaufmann, Ueber die Hunnenschlacht des Jahres 451 (Forschungen zur Deutschen Geschichte VIII, 120 ff.) überzeugend dargethan hat. 1) Eine gewisse Aehnlichkeit der Namen könnte veranlassen, Sangiban mit dem Alanenführer Sambida zu identificieren, dessen Scharen 440 in Valence angesiedelt worden sind; doch liegt irgend ein zwingender Grund nicht vor. 2) Wenn es c. 28 von Gochar heisst, dass er das Gebiet der Aufständischen 'aviditate barbaricae cupiditatis inhiaverat', so mag an die 'rapacitas Alani' bei Salvan, De gubern. Dei IV, 14, 68 (ed. Pauly S. 89) erinnert werden. 3) V. Germani c. 40: 'Causam sane Armoricanæ regionis, quae necessitatem peregrinationis indixerat, obtenta venia et securitate perpetua, ad proprium obtinuisset arbitrium, nisi Tibattonis perfidia mobilem et indisciplinatum populum ad rebellionem pristinam revocasset. Quo facto et intercessio sacerdotis evanuit, et imperialis crudelitas ('credulitas' wohl richtig nur A 3) circumscriptione frustrata est. Qui tamen pro calliditate multiplici brevi poenas perfidiae temeritatis exsolvit'. 4) 'Tibattonis' A 1. 4a¹, 'Tibatonis' A 2, 'Tiliatonis' A 3, 'Tibathonis' A 4a², 'Tybattoni' A 4a². Nur A 1* hat auch hier wieder die andere Lesart 'titubacionis'.

wiederholt erwähnen musste. Er berichtet zum J. 435 (c. 117)¹:

‘Gallia ulterior Tibattonem principem rebellionis secuta a Romana societate discessit, a quo tracto initio omnia paene Galliarum servitia in Bacaudam conspiravere’,

und 437 (c. 119)¹:

‘Capto Tibattone et ceteris seditionis partim principibus vinctis, partim necatis, Bacaudarum commotio conquiescit’.

Dass es sich um denselben Mann handelt, der allein an diesen Stellen genannt wird, kann füglich nicht in Zweifel gezogen werden, und ebensowenig ist hier ein Schwanken über die Bedeutung von Gallia ulterior möglich². Mit einer zunächst vielleicht auf Erringung der politischen Selbständigkeit gerichteten Erhebung des tractus Armoricanus unter Führung Tibattos verband sich eine der als Bagaudenaufstände bekannten Bewegungen, in denen seit der Zeit Diocletians immer wieder die sozialen Misstände Galliens zum Ausbruche kamen, deren Ursachen Salvian mit so düsteren Farben geschildert hat³. Dieselbe Noth, vor allem der immer schwerer lastende Steuerdruck, der die Provinzialen in das Lager der Barbaren trieb⁴, musste auch Bestrebungen auf Losreissung vom römischen Reiche zu gute kommen.

Der Hinweis der Vita auf Tibatto findet bei dem Chronisten seine Erklärung und zeigt wiederum einen Verfasser, der bei seinen Lesern noch ein gewisses Verständnis für eine solche Andeutung voraussetzen durfte, der in einer Zeit schrieb, in der sich die Erinnerung an den Aufstand des Tibatto noch nicht ganz verloren hatte. Aber eine Schwierigkeit tritt dabei zu Tage: die Chronik setzt die Erhebung Tibattos in die J. 435—437; nach der Vita erfolgte sie erst um die Zeit von Germanus' Tod, also 445 oder in den nächsten Jahren. Man könnte den Wortlaut des Chronisten zur Erklärung benutzen: es ist dort nur von der Gefangennahme Tibattos die Rede, nicht von seinem Tode, während angemerkt wird, dass andere Führer des Aufstandes bei dessen Niederwerfung den Untergang gefunden haben. Hat man etwa sein Leben geschont; hat er Gelegenheit gefunden, sich der Gefangenschaft zu entziehen, und nach einem Jahrzehnt den Kampf aufs neue

1) Auct. ant. IX, 660. 2) Vgl. S. 136. 3) Auch Spanien weist im 5. Jh. Bagauden-Aufstände auf; vgl. Hydatius a. 441. 443. 449. 454 (S. 24 ff.). 4) Vgl. Salvian a. a. O. V, 7, 28 (S. 111): ‘ad hostes fugiunt, ut vim exactionis evadant’.

begonnen? Solche Vermuthungen stellten immerhin einen Ausweg dar, der aber doch höchst bedenklich erscheint und den ich nicht einschlagen möchte. Oder aber — und diese Annahme liegt entschieden näher — hat der Biograph vielleicht verschiedene Ereignisse der Vergangenheit nicht genügend auseinandergehalten, irrthümlich den Leiter eines früheren Aufstandes mit einer späteren Empörung in Verbindung gebracht?

Erhebungen des tractus Armoricanus¹ haben im 5. Jh. mehr als einmal stattgefunden². In denselben Jahren, als sich zur Zeit des Kaisers Constantin (407—411) die Britannier unabhängig machten, verjagten nach ihrem Beispiel auch die Aremoricer die römischen Obrigkeiten und suchten ein eigenes Staatswesen zu begründen³. Auch mit diesem Aufstande waren wohl soziale Bewegungen verbunden nach den Worten, mit denen Rutilius Namatianus 416 die Niederwerfung der Empörung durch den Vater seines jungen Freundes Palladius erwähnt⁴:

‘Cuius Aremoricas pater Exuperantius oras
nunc postliminium pacis amare docet,
leges restituit libertatemque reducit
et servos famulis non sinit esse suis’.

Es folgt die Erhebung des Tibatto in den J. 435 bis 437; dass sie in der That nach der Angabe des Biographen von den Aremoricern ausging, bestätigen noch andere Zeugen. Aetius' Unterfeldherr Litorius zog 437 mit Hunnischen Hülfsstruppen durch das Gebiet von Clermont, wie Apollinaris Sidonius berichtet⁵:

‘Litorius Scythicos equites, tum forte subacto
celsus Aremorico, Geticum rapiebat in agmen’;

desgleichen erwähnt Merobaudes in seinem Panegyricus auf Aetius' zweites Consulat (437) die Unterwerfung des Landes⁶:

1) Ueber den Begriff vgl. Notitia dignitatum occid. XXXVII und die Ausführungen in der Ausgabe von Böcking II, 817 ff. 2) Vgl. u. a. J. Loth, L'émigration bretonne en Armorique, 1883, S. 72 ff. 3) Zosimus VI, 5, 3: Καὶ ὁ Ἀρμόριχος ἅπας καὶ ἕτεροι Γαλατῶν ἐπαρχίαι, Βρεττανοὺς μιμησάμεναι, κατὰ τὸν ἴσον σφᾶς ἡλευθέρωσαν τρόπον, ἐκβάλλουσαι μὲν τοὺς Ῥωμαίων ἀρχοντας, οἰκεῖον δὲ κατ' ἐξουσίαν πολίτευμα καθιστάσαι. 4) Itinerarium I, 213 ff. 5) Carm. VII, 246 (S. 209). Ueber die Zeit vgl. Prosper a. 437 (S. 475): ‘Bellum adversum Gothos Chunis auxiliantibus geritur’. Auch das Jahr 436, in dem Litorius Narbonne entsetzte, erscheint nicht ausgeschlossen. 6) 2. Ausgabe von Niebuhr (Bonn 1824) S. 12 f. Niebuhr deutet auch Vers 148 ff. auf die Eroberung einer Bagaudenfeste durch Aetius. In der Datierung des Panegyricus schliesse ich mich Mommsen (Hermes XXXVI, 516, Anm. 5) an, während Niebuhr das 3. Consulat (446) als Anlass betrachtet hat.

‘Lustrat Aremoricos iam mitior incola saltus;
perdidit et mores tellus, adsuetaque saevo
crimine quaesitas silvis celare rapinas,
discit inexpertis Cererem committere campis’,

eine Schilderung, die zur ‘Bacauda’ der Chronik trefflich stimmt¹. Die Ansiedlung der Alanen an der Loire (442) sollte wohl dem Zwecke dienen, in der Nähe wie der Gothen, so der unruhigen Provinzen am Ozean dauernd eine schlagfertige Mannschaft zur Verfügung zu haben. 451 nehmen Aremoricer am Kampfe gegen Attila theil², und ebenso erscheint ihr Gebiet 455, von Einfällen der sächsischen Seeräuber bedroht, als Bestandtheil des Reiches³. Bekannt ist Prokops Erzählung von ihrem Anschlusse an die Franken gegen Ende des Jahrhunderts⁴.

Zwischen die J. 437 und 451 fallen nun die Erhebungen, von denen die Vita Germani berichtet. Dass es sich trotz der Erwähnung Tibattos nicht um die Kämpfe von 435 bis 437 handelt, zeigt der Umstand, dass Aetius sich nach dem Biographen zur Zeit von Germanus’ Reise nach Italien nicht in Gallien befunden hat⁵, während er dort in den 30er Jahren beständig thätig gewesen⁶ und erst nach dem Ende des Gothenkrieges (439) nach Italien zurückgekehrt ist, als einigermaßen Ruhe in dem Lande zu herrschen schien⁷. Gegen die Annahme, dass es im nächsten Jahrzehnt zu neuen Unruhen bei den Aremoricern gekommen ist, liegt kein Grund vor. Vielleicht stand die Ansiedlung der Alanen (442) damit im Zusammenhang, bei welcher der Widerstand der Grundbesitzer niedergeworfen werden musste⁸. In diese Jahre hat man wohl auch mit Recht die Vertheidigung von Tours durch Majorian verlegt⁹, und man darf namentlich eine

1) Die Unterwerfung der Aremoricer erwähnt unter den Thaten des Aetius auch Johannes von Antiochia, fr. 201, 3 (Fragm. hist. Graec. IV, 615): *Παρεστῆσαντο καὶ Αἰμορίκιανους ἀσπληνάσαντας Ρωμαίων*. 2) Jordanes, Get. c. 36, 191 (S. 108): ‘Hi enim adfuerunt auxiliares: Franci, Sarmatae, Armorici’, u. s. w. 3) Sidonii carm. VII, 369. 548 (S. 212. 216). 4) De bello Gothico I, 12. 5) Uebrigens wird er auch nicht als zu Ravenna anwesend erwähnt. 6) Vgl. Mommsen, Hermes XXXVI, 523. 7) Chron. Gallica c. 123 (S. 660): ‘Pacatis motibus Galliarum, Aetius ad Italiam regreditur’. 8) Ebd. c. 127 (oben S. 136). Dass es sich in der Vita Germani eben um diesen Widerstand handelt, der nach dem Chronisten 442 erfolgte, ist immerhin denkbar, obwohl die Reise des Germanus frühestens 444 stattgefunden haben kann; denn chronologische Genauigkeit bildet nicht gerade die Stärke des Chronisten, der z. B. die Einnahme Karthagos durch die Wandalen 444 statt 439 angesetzt hat (vgl. Holder-Egger a. a. O. S. 117 ff.). Aber nothwendig ist die Identifizierung keineswegs. 9) Sidon. carm. V, 210 (S. 193) über Majorian: ‘Cum bella timentes defendit Turonos, aberas’ (Aetius). Vgl. u. a. Dubos I, 504 ff.

Nachricht vom J. 448 hierher ziehen, die derselbe Chronist erhalten hat, auf den die Angaben über Tibatto zurückgehen¹: 'Eudoxius arte medicus, pravi sed exercitati ingenii, in Bacauda id temporis mota delatus ad Chunos confugit'. Bedenkt man, dass der Chronist 435 bei dem Aufstande Tibattos in derselben Weise von der Bacauda geredet hat, so liegt der Gedanke nahe, dass auch die Bewegung von 448 mit einer Erhebung der Aremoricer zusammenhängt; hat der Biograph etwa diese Zeit im Auge, die trefflich zu den Angaben der Vita stimmen würde, und nur den Namen des Tibatto irrthümlich damit verbunden? Wie es sich aber auch mit solchen Vermuthungen verhalten mag, dass der Erzählung auch hier eine Reihe thatsächlicher Vorgänge zu Grunde liegt, scheinen mir die Namen von Gochar und Tibatto und der Bericht über den Einfall der Alanen in das Gebiet der Aremoricer zu verbürgen, mögen sich die Ereignisse in der Erinnerung auch theilweise verschoben haben und eine Erkenntnis des wirklichen Zusammenhanges bei der Dürftigkeit der Quellen im einzelnen ausgeschlossen sein.

Hingewiesen sei noch auf einige Angaben, die das Titel- und Aemterwesen betreffen. Wenn freilich ein 'vir spectabilis Leporius' genannt wird (c. 33), so will die Bezeichnung nicht viel besagen, da derartige Titulaturen noch in der Karolingerzeit fortleben², und auch die Thatsache wiegt nicht schwer, dass Aetius richtig den Titel 'vir magnificus' führt (c. 28), der 'für die höchsten Chargen unter den Illustres' bestimmt war³. Eher kann man auf den Eunuchen Acolius verweisen, den 'praepositus regalis cubiculi', der am Hofe zu Ravenna eine Hauptrolle spielt (c. 39. 44), offenbar der 'praepositus sacri cubiculi' der amtlichen Titulatur⁴. Von dem cancellarius des Patricius Segisvult (c. 38) ist bereits die Rede gewesen. Das erste Wunder, das der Bischof vollbracht haben soll (c. 7), besteht darin, dass er einem gewissen Ianuarius den verlorenen Geldsack wiederverschafft, 'qui, cum princeps praesidialis militaret officii, exactos a provincialibus solidos ad iudicem deferebat'. Die Bezeichnung des Provinzialstatthalters als 'iudex'⁵ und die Erwähnung des 'princeps

1) Chron. Gallica c. 133 (S. 662). 2) Vgl. Krusch, N. A. XXIV, 569 f. 3) O. Hirschfeld, Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit (Berliner Sitzungsberichte 1901, S. 602). 4) Ueber seine Rangstellung in dieser Zeit vgl. Mommsen, Hermes XXXVI, 545 f. 5) Vgl. z. B. Cod. Theodos. XV, 1, 2. 3. 5. 7.

officii' kann man kaum geltend machen, wie denn der letztere noch in der *Passio Floriani* begegnet¹; aber hervorzuheben ist einmal die sich namentlich in den Rechtsquellen findende Verbindung 'praesidale officium'² und ferner der Umstand, dass die *provincia Lugdunensis Senonia* (quarta), zu der Auxerre gehörte, um 425 in der That von einem 'praeses' geleitet wurde³, an dessen Stelle später ein 'consularis' getreten ist⁴. Jedoch sind diese Dinge von geringerer Bedeutung; sie stimmen zu dem übrigen Ergebnis, ohne doch selbst den Ausschlag zu geben.

Ich fasse zusammen. Es liegt kein zureichender Grund vor, die *Vita Germani Constantius*, dem Freunde des Apollinaris Sidonius abzusprechen; vielmehr enthält sie mehr als eine Angabe, die bei einem Fälscher aus späterer Zeit schwer zu erklären wäre, wie die Erwähnung von Auxiliaris, Segisvult und Tibatto. Wohl darf man nicht mit allzu grossen Erwartungen an die Schrift herantreten, und die Hoffnung, dass die Veröffentlichung des echten Textes eine Quelle ersten Ranges ergeben werde⁵, wird nicht in Erfüllung gehen. Der Verfasser schrieb etwa ein Menschenalter nach dem Tode seines Helden, wohl um 480 oder bald nachher; er hat Germanus offenbar nicht gekannt, und was ihm zu Lyon an Ueberlieferungen zu Gebote stand, lässt sein Urtheil nicht unberechtigt erscheinen, wenn er das Leben des Bischofs 'obumbratam silentio' nennt und erklärt: 'Tanta enim iam temporum fluxere curricula, ut obscurata per silentium vix colligatur agnitio'. Von einer genaueren Kenntnis der Zeitfolge ist keine Rede; Ereignisse, die um viele Jahre auseinanderliegen, werden zusammengeschoben. Einen grossen Raum nehmen Wundergeschichten ein, die allein für die Kenntnis des Volksglaubens eine gewisse Ausbeute gewähren, aber auch in dieser Hinsicht dadurch in ihrem Werthe beeinträchtigt sind, dass ihre Selbständigkeit zum guten Theile in Frage steht. Ein genaueres Bild von dem Wesen des Bischofs kann man daraus nicht gewinnen und muss sich etwa mit dem recht inhaltsleeren Urtheil zufrieden geben,

1) Ed. Krusch, *SS. R. Mer.* III, 69, 5; *N. A.* XXVIII, 387 (vgl. ebd. XXIV, 551. XXVIII, 356). 2) Vgl. *Cod. Theodos.* VII, 20, 2, 2. 22, 6. VIII, 4, 6. XII, 1, 134. XV, 11, 2. 3) *Notitia dignitatum occid.* I, 117. XXII, 39. Ueber die Zeit der Schlussredaction vgl. Mommsen, *Hermes* XXXVI, 544 ff. 4) Inschrift für den consularis Lupicinus (*C. I. L.* XIII, 921); über ihre Zeit vgl. Mommsen, *Weihe-Inschrift für Valerius Dalmatius* (*Berliner Sitzungsberichte* 1902, S. 839 Anm. 1). 5) Molinier a. a. O. S. 40.

dass bei Germanus wie bei Martin von Tours eine 'Synthese von bischöflicher Regententugend und von asketischer Strenge'¹ hervortritt, dass er trotz mönchischer Neigungen nach einem Wort des Sidonius² es auch verstand, 'intercedere pro corporibus apud terrenum iudicem'. Aber eine schärfere Einsicht in die Eigenart des Mannes bleibt bei dem Charakter der Vita versagt, und sie steht so zum Beispiel weit unter der ungefähr gleichzeitigen Lebensbeschreibung des Hilarius von Arles, dessen Biograph sich auch durch die Heranziehung des Briefwechsels und das Zurücktretenlassen der Wunder vortheilhaft auszeichnet. Dennoch hat die Vita mehr als ein rein litterarisches Interesse; sie giebt immerhin, wie man vorausgesetzt hat³, 'Aufschlüsse zur Zeitgeschichte', wenn auch ihre Zahl gering und ihre Brauchbarkeit ungleichmässig ist, und bei einer Ueberlieferung, die so trümmerhaft und dürftig ist wie diejenige über die äussere Geschichte Galliens und Britanniens im 5. Jh., werden die Nachrichten über die Bekämpfung der Britischen Pelagianer, die Aufstände der Aremoricer und den Alanenkönig Gochar eine gewisse Beachtung beanspruchen dürfen.

Zur Geschichte der Verbreitung der Vita Germani.

Das Ergebnis, dass die Vita Germani kein späteres Machwerk ist, sondern trotz aller Unvollkommenheiten in der That noch dem 5. Jh. angehört, wird durch den Nachweis bestätigt, dass die Schrift des Constantius seit dem Beginn des 6. Jh. Leser gefunden hat. Die folgende Zusammenstellung von Quellen, in denen die Kenntniss der Vita Germani Spuren hinterlassen hat, soll nicht im entferntesten Anspruch auf Vollständigkeit erheben; es sind vielfach Beobachtungen, die gelegentlich ohne Zusammenhang mit dem Zweck dieser Erörterungen gesammelt worden sind. Zum Theil handelt es sich um geringe Wortanklänge, bei denen wohl nur derjenige mit den Folgerungen einverstanden sein wird, der bereits von der Echtheit der Quelle überzeugt ist. Eigentliche Citate sind selten; meist ist die Vita ohne irgend einen Hinweis ausgeschrieben worden, sei es, dass man ihren Inhalt in ernsthafter Weise verwerthen wollte, oder dass man sich die schönen Redewendungen des Verfassers aneignete, um die Lücken der eigenen Darstellung mit der willkommenen Beute aus-

1) O. Zöckler, Askese und Mönchtum, 1897, S. 333. 2) Epist. VII, 9, 9 (S. 114). 3) Bernoulli S. 37.

zufüllen. Im allgemeinen kommt dem Nachweis der Entlehnungen nur ein litterarisches Interesse zu, grössere Bedeutung nur in wenigen Fällen.

Wie sich überhaupt in der hagiographischen Litteratur oft die Wahrnehmung machen lässt, dass gewisse Wendungen immer wieder nachgeschrieben oder doch nachgeahmt werden, so gilt diese Beobachtung auch von den die Viten einleitenden Worten, deren Formeln sich bisweilen auf einen bestimmten Urheber zurückführen lassen. 'Fuit vir vitae venerabilis' heben seit dem 7. Jh. zahlreiche Heiligenleben an, seit Gregor der Grosse das 2. Buch seiner Dialoge, das Leben Benedicts, also begonnen hatte¹. Ein anderes Vorbild dieser Art hat Hieronymus in der Vita Hilarionis gegeben²: 'Scripturus vitam beati Hilarionis, habitatorem eius invoco spiritum sanctum', Eingangsworte, die z. B. Ennodius im Vorwort der Vita Epifani (c. 4) nachgeahmt hat³. Constantius' Vita Germani scheint einen ähnlichen Einfluss ausgeübt zu haben; wenn hier die eigentliche Vita (c. 1) beginnt: 'Igitur Germanus Autissiodorensis oppidi indigena fuit, parentibus splendidissimis procreatus', so begegnen solche Anfänge, bei denen namentlich das Wort 'indigena' bezeichnend ist, später sehr häufig, während ich als einziges Beispiel vor dem 6. Jh. die Schrift des Constantius anzuführen vermag, die so vorbildlich gewirkt zu haben scheint. Bereits Ennodius hat in — sicherlich unbewusster — Anlehnung an Constantius die erwähnte, in den J. 501 bis 504⁴ verfasste Vita des Bischofs Epiphanius von Pavia mit den Worten begonnen (c. 7)⁵: 'Igitur praefatus vir insignis Epiphanius oriundo Ticinensis oppidi indigena fuit, patre Mauro generatus et matre Focaria editus', und dass hier wirklich ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, wird dadurch bestätigt, dass die (auch thatsächlich gleiche) Stellung von Aetius und Ricimer in derselben Weise bezeichnet wird oder der Eindruck, den die Persön-

1) So hat kürzlich Riezler (N. A. XXVIII, 234) darauf hingewiesen, dass die Vita des Frankenapostels Kilian in derselben Weise beginnt wie die Vita des gleichnamigen Heiligen von Aubigny (Analecta Bolland. XX, 434). Trotz der Gleichheit des Namens scheint ein Zusammenhang nicht vorzuliegen und die Uebereinstimmung der Anfänge sich aus selbständiger Benutzung Gregors d. Gr. zu erklären. 2) Migne XXIII, 29. 3) Ed. Vogel, Auct. ant. VII, 85: 'Quocirca vitam beatissimi Epifani Ticinensis antistitis narraturus, invoco sanctum spiritum testem actuum eius et comitem'. 4) Vogel a. a. O. S. XIX. 5) Ebd. S. 85.

lichkeit des Epiphanius auf die Umgebung Gundobads macht, in Worten geschildert wird, die unverkennbar an den Bericht über Germanus' Besuch bei Auxiliaris anklagen:

Vita Germani.

c. 28. vir magnificus Aetius, qui tum rem publicam gubernabat.

c. 24. admiratione defigitur — — ut merito famam eo minorem fuisse cognosceret.

Vita Epifani.

c. 51. ad aures Ricemeris, qui tunc secundis ab Anthemio principe habenis rem publicam gubernabat.

c. 152. admiratione capiebantur, quod illa tot linguarum fama tam minorem se in isto, quamvis esset ampla, monstraret.

Ennodius' Heimat war Gallien¹, so dass es nicht befremden kann, wenn er die Vita Germani gelesen hatte und sich unwillkürlich mit ein paar Worten an sie anlehnte.

Dagegen war sie Gregor von Tours nicht bekannt. Wenn er Angaben über eine Germanus-Kirche bei Clermont mit den Worten einleitet²: 'Germanus autem gloriosus confessor in urbe Roma obiit; exinde vero levatus, post dies sexaginta ad civitatem Audisiodoro delatus sepulturae mandatus est', so zeigt die Verwechslung von Ravenna und Rom seine Unkenntnis der Vita. Den Abstand des Todestages von der Zeit der Beisetzung³ wird er aus der Festordnung jener Kirche ersehen haben, in der er selbst einen wunderbaren Duft empfunden zu haben glaubte.

Sein Zeitgenosse Venantius Fortunatus hat die Vita Germani gekannt. Er erzählt von Radegunde⁴: 'Tum more sancti Germani iubet sibi molam secretissime deferri, ad quam totam quadragesimam — — oblationes etiam suis manibus faciens locis venerabilibus incessabiliter dispensavit'; wie Krusch mit Recht angemerkt hat⁵, liegt hier eine deutliche Anspielung auf die Worte des Constantius vor (c. 3): 'panem hordeaceum sumpsit, quem tamen ipse excussit et moluit', und ebenso erinnern andere Kasteiungen der Fürstin an das Beispiel des Germanus, auf das auch hier Krusch hingewiesen hat⁶. Zwei Redensarten kann ich zu diesen sachlichen Uebereinstimmungen hinzufügen:

1) Vogel a. a. O. S. II f. 2) In gloria confessorum c. 40 (ed. Krusch S. 772). 3) Vgl. oben S. 100 f. 4) V. Radegundis c. 16 (SS. R. Merov. II, 369). 5) Ebd. Anm. 10. 6) V. Radegundis c. 22 (S. 371 f.); vgl. S. 371 Anm. 2 und S. 372 Anm. 1.

Vita Germani.

c. 11. Ita virtus divina etiam in rebus minimis maxima prae-
minebat.

c. 38. Uterque consurgit, ille de oratione, ille de morte.

Vita Radegundis.

c. 30. Est et in rebus minimis magna gloria creatoris.

c. 37. surgit haec ab oratione, resurgit illa de funere.

Damit steht es im Einklang, wenn Fortunatus das Leben des Bischofs Germanus von Paris mit den Worten beginnt¹: 'Beatus igitur Germanus Parisiorum pontifex territorii Augustidunensis indigena — — honestis honoratisque parentibus procreatus est', und so darf man auch in den Eingangsworten seiner Vita Albini², seiner Erstlingsschrift auf hagiographischem Gebiet: 'Igitur Albinus episcopus Veneticae regionis — — indigena, non exiguis parentibus oriundus', den Einfluss des Constantius erkennen.

Bischof Aunachar von Auxerre, dessen Wirksamkeit für die J. 573—589 sicher bezeugt ist³, forderte in einem noch erhaltenen Briefe den Presbyter Stephanus auf, die Vita Germani in Verse zu bringen⁴ und das Leben von Germanus' Vorgänger Amator in Prosa zu schildern. Von der Vita Amatoris wird später die Rede sein; die metrische Bearbeitung der Vita Germani ist verloren, wenn sie überhaupt zu stande gekommen ist.

Auch bei Gregor dem Grossen hat man eine Anspielung auf Constantius' Schrift finden wollen, wenn er im Anschluss an Hiob 36, 30 die Ausbreitung des Glaubens feiert⁵: 'Ecce enim pene cunctarum iam gentium corda penetravit, ecce in una fide orientis limitem occidentisque coniunxit; ecce lingua Britanniae, quae nihil aliud noverat quam barbarum fremdere, iam dudum in divinis laudibus Hebraeum coepit Alleluia resonare'⁶, und man hat die letzten Worte auf den Hallelujah-Sieg des Germanus bezogen⁷. Aber eine solche Deutung ist doch höchst zweifelhaft, und bereits Beda⁸ hat vielleicht mit

1) Ed. Krusch, Auct. ant. IV, 2, 11. 2) Ebd. S. 29. 3) Vgl. SS. R. Merov. I, 653 Anm. 1. Duchesne, Fastes II, 435 f. sucht die Jahre 561—605 als Zeit Aunachars wahrscheinlich zu machen. 4) MG. Epist. III, 447; Poetae III, 430: 'ut beatissimi Germani episcopi vitam in versuum qualitatem commutare non desistas'. 5) Moralia XXVII, 11 (Ausgabe der Mauriner I, 862). 6) Die folgenden Worte (über das Meer) lasse ich weg, da darin die besondere Beziehung auf Britannien fehlt. 7) Z. B. Usserius, Britannicarum ecclesiarum antiquitates, Dublin 1639, S. 333 f. Wenn Bright a. a. O. S. 22 Anm. 1 die Worte 'iam dudum' zu Gunsten dieser Annahme geltend macht, so ist auf S. 135 Anm. 5 zu verweisen. 8) Hist. eccl. II, 1.

grösserem Rechte an die von Papst Gregor ins Werk gesetzte Bekehrung der Angelsachsen gedacht. Allerdings fällt die Abfassung der *Moralia* geraume Zeit vor die Entsendung des Augustinus nach Kent, so dass man die Stelle wohl für einen nachträglich eingefügten Zusatz halten müsste¹. Am einfachsten wird man die Worte vielleicht ohne Beziehung auf ein einzelnes Ereignis auf die Bekehrung der Briten deuten können, die ihr Christenthum ja auch gegenüber den eingedrungenen Angelsachsen behauptet hatten.

Dass Isidor von Sevilla in seiner Schrift *de viris inlustribus* Constantius als Verfasser der *Vita Germani* nennt, ist bereits erwähnt worden².

Abt Adamnan von Hi († 704) vergleicht in der *Vita Columbae* II, 34³ den Kampf seines Heiligen gegen widrige Winde mit Germanus' Erlebnissen bei der ersten Ueberfahrt nach Britannien, indem er den Inhalt von c. 13 kurz zusammenfasst. Er hatte gleich Beda eine Hs. der Klasse B.⁴

Beda hat zuerst im J. 725 einen kleinen Auszug aus Constantius in seine grössere Chronik aufgenommen⁵; er berührt darin die erste Reise nach Britannien, Germanus' Tod zu Ravenna und die Ueberführung der Leiche nach Auxerre und weicht nur darin von der Quelle ab, dass er bei Lupus den Namen der Bischofsstadt Troyes ergänzt. In weit grösserem Umfange hat er die *Vita Germani* in seiner *Historia ecclesiastica Anglorum* benutzt; Capitel 17—21 des ersten Buches sind zum allergrössten Theile eine hie und da verkürzte, fast wörtliche Abschrift aus Constantius c. 12—18 und 25—27, nebst einem kurzen Hinweis auf Germanus' Ende, der auf den späteren Abschnitten der *Vita* beruht. Zusätze zu der Vorlage sind nur wenige vorhanden, auf die ich in Kürze eingehen

1) So die Mauriner a. a. O. Anm. d. 2) S. 108. 3) Ed. Reeves, *The Historians of Scotland* VI, 1874, S. 176; ed. Fowler, Oxford 1894, S. 102 f. 4) Vgl. Adamnans Worte: '*daemoniorum legiones sancto Germano episcopo — occurrerant*' und Constantius c. 13: '*occurrit in pelago religionis inimica vis daemonum*', wo die B-Hss. die Lesart '*legionis*' haben (entstanden aus der im frühen Mittelalter häufigen Schreibweise '*relegionis*'). Dass Beda einen Codex derselben Klasse hatte, machen mehrere Stellen wahrscheinlich (z. B. hat er '*Elafius*'; vgl. oben S. 126 Anm. 1), und eine Lesart legt die Annahme nahe, dass beide verwandte Hss. benutzt haben; vgl. Constantius c. 13: '*venti contrarii ad itineris ministeria vertuntur*'] '*revertuntur*' Adamnan (Fowler S. 103, 11) und Beda (ed. Plummer I, 34, 28) mit A 3. B 3. 5) Ed. Mommsen, *Auct. ant.* XIII, 304 (c. 491. 492).

muss, weil sie zum Theil aus Beda in die erweiterte *Vita Germani* übergegangen sind. An die Spitze stellt Beda (I, 17) einige Worte über den Pelagianer Agricola, die aus Prosper geschöpft sind, wobei er jedoch den Auftrag des Papstes Cälestin weglässt, vermuthlich, weil bereits er hier einen Widerspruch mit dem Bericht des Constantius empfand¹; am Schluss (I, 21) ist ein Satz über den Ausgang von Aetius und Valentinian III. angefügt, für den die Chronik des Comes Marcellinus als Quelle gedient hat. Ferner ergänzt Beda auch hier (I, 17) den Namen von Lupus' Bischofssitz Troyes, und wo Constantius den Bischof Severus erwähnt, der Germanus auf der zweiten Fahrt gegen die Pelagianer begleitet hat, setzt Beda hinzu (I, 21): 'qui erat discipulus beatissimi patris Lupi Trecasenorum episcopi et tunc, Treviris ordinatus episcopus, gentibus primae Germaniae verbum praedicabat', Worte, die fast unverändert in der *Vita Lupi Trecensis* wiederkehren und wohl aus dieser entnommen sind².

Das grösste Einschiebsel Bedas betrifft Englands Märtyrer Albanus, für dessen Dasein Constantius selbst der älteste Zeuge ist³. Nach seiner Darstellung (c. 16) gehen Germanus und Lupus zu dessen Grabe, um für die Ueberwindung der Pelagianer ihr Dankgebet zu sprechen: 'sacerdotes beatum Albanum martyrem, acturi Deo per ipsum gratias, petierunt'. Daran knüpft Beda (I, 18) folgenden Zusatz:

'Ubi Germanus omnium apostolorum diversorumque martyrum secum reliquias habens, facta oratione, iussit revelli sepulchrum, pretiosa ibidem munera conditurus, arbitrans oportuno, ut membra sanctorum ex diversis regionibus collecta, quos pares meritis receperat caelum, sepulchri quoque unius teneret hospitium. Quibus depositis honorifice atque sociatis, de loco ipso, ubi beati martyris effusus erat sanguis, massam pulveris secum portaturus abstulit, in qua apparebat, cruore servato, rubuisse martyrum caedem, persecutore pallente. Quibus ita gestis, innumera hominum eodem die ad Dominum turba conversa est'.

Beda sagt nichts über die Herkunft dieser Worte; dennoch kann man ihren Ursprung mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen. Bereits im 7. Capitel hat Beda eingehend über Albanus gehandelt, indem er den ganzen Abschnitt mit Ausnahme des ersten und letzten Satzes ohne Zweifel aus

1) Vgl. oben S. 121. 2) Vgl. unten S. 152 Anm. 3. 3) Aus der *Vita Germani* war Albanus vielleicht auch Venantius Fortunatus bekannt (vgl. S. 145 f.), der ihn *Carm. VIII, 3, 155* (ed. Leo S. 185) erwähnt: 'Egregium Albanum fecunda Britannia profert'; bereits Beda I, 7 hat die Stelle angeführt.

einer Passio Albani entnommen hat, die verloren zu sein scheint¹; die Angaben über Germanus' Besuch am Grabe des Albanus dürften wohl dem letzten Theile derselben Quelle entstammen. Für diese Vermuthung lässt sich auch eine Beobachtung über den Sprachgebrauch Bedas geltend machen. Man liest in dem Einschießel 'arbitrans opportunum' und 'cruore servato'; die Worte 'opportunus' und 'cruor' finden sich aber in Bedas Kirchengeschichte nur selten² und im ersten Buche sonst überhaupt nicht mit Ausnahme des einen, aus der verlorenen Passio Albani entnommenen Capitels I, 7, wo es heisst:

Plummer S. 20, 34: 'qui beati martyris cruore dicaretur',
20, 27: 'oportune laetus',
21, 7: 'si hoc opportunum esse non videret'.

Beda wird wohl in beiden Fällen den Wortlaut der Vorlage beibehalten haben; wie eng er sich an seine Quellen anzuschliessen pflegt, zeigen z. B. gerade die aus der Vita Germani entnommenen Abschnitte. Ist meine Annahme richtig, so kann die verlorene Albanus-Geschichte nicht vor der Mitte des 5. Jh. entstanden sein; dazu stimmt ihr Charakter, wie er sich aus der Wiedergabe durch Beda erkennen lässt. Die Passio gehörte keineswegs zu den Acta martyrum sincera, sondern enthielt vielmehr ganz sagenhafte Züge wie die Erzählung von dem Flusse, dessen Wellen beim Nahen des Märtyrers auseinanderreten, und dem Quell, der auf sein Gebet aus dem Boden springt. Sie ist spätestens in der ersten Hälfte des 6. Jh. verfasst worden, da bereits Gildas einen Auszug aus ihr giebt³, und nannte für das Martyrium des Albanus keine bestimmte Verfolgung; erst Gildas hat dessen Tod der Zeit Diocletians zugewiesen⁴, eine Vermuthung, der sich Beda

1) Die gedruckten Albanus-Geschichten beruhen auf Beda; vgl. Hardy, Descriptive Catalogue of Materials I, 1, 1862, S. 3 ff.; Bibliotheca hagiogr. Latina I, 34 ff. (n. 206 ff.). 2) Das Wort 'cruor' begegnet, wenn ich nicht irre, in der ganzen Historia ecclesiastica überhaupt nicht mehr; doch lag für seine Verwendung auch nur selten eine Möglichkeit vor. 'Oportunus' finde ich noch ungefähr zehnmal. 3) De excidio Britanniae c. 11 (ed. Mommsen S. 31 f.). — Einen schlechten Auszug aus der verschollenen Passio glaube ich in den Londoner Hss. British Museum Addit. n. 11880, saec. IX, fol. 155—156', und Society of Gray's Inn n. 3, saec. XII, fol. 141'—142 (Anfang: 'Tempore persecutionis sanctus Albanus, quantum antiquitas tradidit, adhuc paganus'), erkennen zu können; es ist im wesentlichen derselbe Text wie Paris n. 11748, saec. X, soweit man nach den Angaben der Bollandisten (Catalogus codicum hagiogr. Latin. Paris. III, 1893, S. 8) urtheilen kann. 4) Vgl. c. 10 (S. 31) nach Erwähnung der Diocletianischen Ver-

angeschlossen hat¹. Mit dieser Abschweifung ist der letzte Zusatz erledigt, den Beda in die von ihm aufgenommenen Theile der Vita Germani eingeschoben hat.

Nur mittelbar wird Constantius' Schrift zu Grunde liegen, wenn es in dem 'Vetus Missale Gallicanum' aus dem 7. Jh. oder dem Anfang des 8. von Germanus heisst²: 'per totas Gallias, Roma, in Ectalia, in Brettania annis triginta, corpore afflictus ianuis³, iugiter in tuo nomine praedicavit, haereses abstulit, adduxit populum ad plenam et integram fidem, eiecit daemones, mortuos suscitavit, aegris reddidit pristinam sanitatem implevitque omnia signa, virtutes utique adeptus'. Die irrthümliche Erwähnung von Rom geht vielleicht auf Gregor von Tours zurück⁴; mit welchem Recht die Dauer der Wirksamkeit hier zuerst auf 30 Jahre bestimmt wird, muss dahingestellt bleiben⁵.

Auch der Verfasser einer seltsamen und an Irrthümern reichen Schrift über die Geschichte der Liturgien ('Ratio de cursu qui fuerunt ex auctores')⁶, die im 8. Jh. wahrscheinlich in Frankreich von einem Iren verfasst ist, kannte die Vita Germani. Er macht Germanus gleich Lupus zum Mönch von Lérins und giebt beiden nicht nur Honoratus von Arles († 429), sondern auch die viel jüngeren Cäsarius und Porcarius zu Lehrern: 'Et postea in Brittaniis vel Scottiis predicaverunt, quae Vita beati Germani episcopi Autisiodorensis et Vita beati Lupi adfirmat'. Die Iren hat der Verfasser auf eigene Faust hinzugefügt.

folgung: 'supradicto ut conicimus persecutionis tempore'. Damit entfällt die Schwierigkeit, dass das Martyrium des Albanus sich kaum mit anderen Nachrichten über das Verhalten des Kaisers Constantius Chlorus in Einklang bringen lässt (vgl. Haddan and Stubbs, Councils and ecclesiastical Documents I, 6). 1) Nur die allerersten Worte I, 7 bringen die Geschichte des Märtyrers mit der Zeit Diocletians in Verbindung und gehen sicherlich gleich dem letzten Satze auf Gildas zurück, der ja eine Hauptquelle für Bedas 1. Buch darstellt; Beda hat mithin nach meiner Annahme hier sowohl Gildas als auch die von diesem (c. 11) benutzte Passio Albani herangezogen. 2) Mabillon, De liturgia Gallicana, 1729, S. 330; Migne LXXII, 342. 3) Entstellt aus 'ieiuniis', wie Warren, The Liturgy and Ritual of the Celtic Church, 1881, S. 159, bemerkt hat. 4) Oben S. 145. 5) Vgl. S. 100. — Eine andere alte Germanus-Messe bei Mone, Lateinische und griechische Messen, 1850, S. 37 f. (Migne CXXXVIII, 881 f.) enthält keine geschichtlichen Angaben. 6) Haddan and Stubbs I, 139. Ich citiere nach der noch im 8. Jh. geschriebenen Hs. Cotton Nero A. II (vgl. Thompson, Catalogue of ancient manuscripts in the British Museum II, 1884, S. 54), aus der auch Stokes, The tripartite Life of Patrick I, 1887, S. CXIX f. einige Lesarten mitgetheilt hat.

Paulus Diaconus giebt in der *Historia Romana* XIV, 14¹ einen Abriss von Germanus' erstem Wirken in Britannien. Er legt dabei Bedas Chronik zu Grunde, erweitert deren Angaben aber beträchtlich und zwar nach Droysen² aus Bedas Kirchengeschichte, während er nach Mommsen³ nicht dessen Auszüge, sondern die *Vita Germani* selbst benutzt hat. Der Wortlaut lässt kaum eine Entscheidung zu; doch sprechen für Mommsens Ansicht die Worte: *'sanctissimum virum Germanum multisque iam virtutibus clarum'*, da Paulus über die früheren Wunderthaten aus Beda nichts wissen konnte, vielmehr nur aus der *Vita* selbst⁴.

Endlich sind noch mehrere Heiligenleben zu erwähnen, bei denen Constantius theils zum Inhalt hat beisteuern müssen, theilweise als Fundgrube für Gemeinplätze gedient hat.

Bei der *Vita Genovefae*⁵ hat Krusch es dahingestellt gelassen, ob Beda oder die damals nur unvollkommen bekannte *Vita Germani* benutzt worden ist⁶. Der Verfasser hat die beiden Reisen nach Britannien als Anlass gewählt, um seine Heilige mit Germanus in Verbindung zu bringen (c. 2. 3. 11); Germanus' Erlebnisse bei der ersten Ueberfahrt gaben ihm auch den Anstoss, Genovefa ähnliche Erfahrungen auf der Loire machen zu lassen (c. 45. 46). Soweit kann ebensowohl die Quelle wie Bedas Ableitung die Motive hergegeben haben. Wenn ferner aber der Archidiacon von Auxerre erscheint, um Genovefa ein Vermächtnis des Heiligen zu überbringen (c. 13), so erinnert diese Erzählung bedenklich an die Geschichte von der Hinterlassenschaft des Germanus, in welche sich zu Ravenna Placidia und die Bischöfe getheilt haben⁷, und

1) Ed. Droysen, *Auct. ant.* II, 205 f. 2) Ebd. S. XLV. 3) Ebd. XIII, 229. 4) Jedoch könnten die Worte auch aus Bedas *Martyrologium* (AA. SS. Mart. II, S. XXVII; von mir verglichen mit München n. 15818, saec. IX) stammen, wo es zum 1. August heisst: *'Et Alciodoro Germani episcopi, qui, cum multis virtutibus, doctrina et continentia clarus esset, etiam Brettonum fidem per duas vices a Pelagiana heresi defendit'*. Doch liegt bekanntlich die Kenntniss dieses *Martyrologs* sehr im Argen, so dass man einstweilen nicht sagen kann, ob der angeführte kleine Auszug der *Vita* auf Beda selbst zurückgeht oder einen späteren Zusatz darstellt. 5) Ed. Krusch, *SS. R. Merov.* III, 215—238. Auch nach den Entgegnungen von Kohler (*Revue historique* LXVII, 282 ff.) und anderen bleibt m. E. der von Krusch herausgegebene Text (A) der älteste und damit das 8. Jh. die Entstehungszeit. 6) N. A. XVIII, 35; *SS. R. Merov.* III, 205. 7) V. Germani c. 43.

wenigstens davon kann der Verfasser nur in der Vita selbst, nicht bei Beda gelesen haben¹.

Auch der Bericht der Vita Lupi Trecensis² über die erste Fahrt nach Britannien (c. 4) könnte an sich nicht minder von Beda als von Constantius abhängig sein³. Für die letztere Annahme darf man wohl die Angaben über Lupus' Lebensweise (c. 7) geltend machen, die theilweise sehr an ähnliche Schilderungen des Constantius (c. 3. 4) erinnern.

Der Verfasser der Vita Rusticola'e⁴ hat Anfang und Ende seines Vorworts dem Briefe an Patiens entnommen.

Die Vita des Eptadius von Cervon⁵ stellt 'einen ausnehmend verzweifelte[n] Fall von Textcorruption' dar⁶; der Wortlaut ist in beiden Hss. ausserordentlich entstellt, und so ist hie und da noch eine Nachlese zu der Ausgabe von Krusch möglich, der das Verdienst hat, zum ersten Male einen zugleich vollständigen und lesbaren Text gegeben zu haben. Der Verfasser hat die Vita Germani an mehreren Stellen ausgeschrieben, so dass der Vergleich mit der Vorlage einige Verbesserungen ergibt, die ich ohne Hinweis einsetze.

Vita Germani.

c. 2. sed repente mutatur ex omnibus. Deseritur mundi militia, caelestis adsumitur; saeculi pompa

Vita Eptadii.

c. 4. sed repente mutatur ex omnibus, deseritur mundi milicia, caelestis adsumitur, seculi pompa cal-

1) Vgl. Krusch, N. A. XVIII, 22. 2) SS. R. Merov. III, 120—124; vgl. N. A. XXIV, 559 ff. Die Fahrt nach Britannien wird hier zuerst 'temporibus hibernis' zugewiesen, sei es, dass der Sturm bei der Ueberfahrt dem Verfasser am meisten dieser Jahreszeit zu entsprechen schien, oder wegen des sich anschliessenden, dem Hallelujah-Sieg vorhergehenden Osterfestes. 3) Die zweite Möglichkeit kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn Beda (I, 21) die Angaben über Bischof Severus aus der Vita Lupi (c. 11) entnommen hat und nicht der umgekehrte Fall vorliegt; mir erscheint die erste Annahme entschieden wahrscheinlicher. Das Alter der Vita würde dadurch um einige Jahrzehnte erhöht, jedoch Kruschs Urtheil über ihren geringen Werth nicht beeinflusst. Eine sichere Entscheidung würde dann für meine Ansicht vorliegen, wenn die aus der Vita Lupi geschöpften Angaben in Bedas Martyrolog (29. Juli) auf Beda selbst zurückgehen (vgl. S. 151 Anm. 4). 4) SS. R. Merov. IV, 339 f. 5) Ebd. III, 186—194; vgl. N. A. XXV, 131 ff. An den Ausführungen von Krusch ist die Einzelheit zu berichtigen, dass die Charakteristik des Eptadius (c. 6) nicht, wie zuerst Jahn angenommen hat, aus Gregor von Tours oder Fredegar stammt, vielmehr — in weit grösserem Umfange — aus den Acta Sebastiani c. 1 (AA. SS. Ian. II, 265) abgeschrieben ist. Das Urtheil über den Werth der Vita wird durch diese Feststellung nicht berührt. 6) Krusch, N. A. XXV, 157.

Vita Germani.

calcatur, humilitas conversationis eligitur, — — substantia dispensatur in pauperes.

c. 2. Cum subito divina procedit auctoritas, quam consensus universitatis exsequitur. Nam clerici omnes cunctaque nobilitas, plebs urbana vel rustica in unam venere sententiam, Germanum episcopum omnium una vox postulat. — — paupertas ambitur.

c. 10. Ad legem sepulturae fossa dirigitur, membra exuta vinculis linteis ambiuntur, humus superiecta componitur, oratio intercessionis impenditur.

c. 38. Diu resistit, — — cessit tandem misericordiae et caritatis imperio. Fidei arma concutiens — — mortuoque, in oratione prostratus, adiungitur.

c. 42. Factum est, ut post dies aliquot sequeretur incommodum; quo ingravescente civitas tota turbatur. Adcelerabat transitum, qui vocabat ad gloriam, et fessum heroa laboribus Dominus invitat ad praemia.

Vita Eptadii.

calcatur, humilitas eligitur, et substantia dispensatur in pauperibus¹.

c. 8. Cuius accepta promissionem auctoritatis, statim elegitur, consensus universitatis exequitur populorum. Nam clericorum coetus cunctaque nobilitas, plebs urbana vel rustica in una venere sententia, Eptadium dignissimum esse episcopum; omnium voluntate ambitur.

c. 15. ad locum (!) sepulturae fuisset (!) directus, membra defuncti linteis ambiuntur; unus superiecta, oratio intercessionis impenditur.

c. 17. se huic tempestate non posse resistere, — — cessit tandem misericordiae et caritatis imperium, fideique arma concutiens et oratione prostratus — —.

c. 23. A quo gravato ad incommodum ad ecclesiam vicinia tota turbatur; adcelebrabant (!) transitum. Et Dominus, qui vocat ad gloriam et fessum laboribus Dei, ipse nos in vitam aeternam perducatur.

Eptadius soll nach dem Biographen (c. 8) von Chlodwig zum Bischof von Auxerre ausersehen worden sein. Krusch hat darauf hingewiesen, dass nicht weit von dem Heiligen ('Eptati') Bischof Optatus ('Optati') von Auxerre im Martyrologium Hieronymianum eingetragen ist, also 'ein ähnlich klingender Name'. Als zweites Motiv für die Wahl des Ortes kann man jetzt wohl auch die Bekanntschaft mit der Vita des Auxerrer Bischofs geltend machen, die wenige Zeilen nachher ausgeschrieben worden ist.

In grossem Stile hat Rudolf von Fulda 836 die Vita Germani sich in der Vita Leobae² zu nutze gemacht und Dinge, die den Bischof betreffen, in einem Umfange in die Geschichte von Bonifatius' Freundin übertragen, wie man es bei dem Verfasser der Fulder Jahrbücher schwerlich erwartet hat. Nicht nur, dass Gemeinplätze und Wundergeschichten abgeschrieben sind, auch so

1) Auch bei den sich anschliessenden Worten über die Kasteiungen des Eptadius hat Germanus das Vorbild abgegeben, wenn die Quelle auch nicht in demselben Masse wörtlich abgeschrieben ist. 2) Ed. Waitz, SS. XV, 118—131. Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I⁶, 237 f.

konkrete Dinge wie Leobas letzte Worte an die Königin Hildegard sind aus der Schrift des Constantius entnommen.

Vita Germani.

c. 14. et cum cotidie inruente frequentia stiparentur, divinus sermo non solum in ecclesiis, verum etiam per trivias, per rura, per devia fundebatur ('diffund.' B), ut passim et fideles catholici firmarentur et depravati viam correctionis agnoscerent.

c. 17. in tantum, ut, cottidianis praedicationibus instituti, certatim ad gratiam baptismatis convolarent.

c. 9. Erat autem familiare beatissimo viro — ecclesiam — visitare, ut certantibus studiis aemulantes ad perfectionis gloriam provocaret.

c. 6. Itaque vir beatissimus — duplicem viam Christo ad profectum religionis instituens, — monasterium conlocavit, ut ad fidem catholicam populi et congregationibus monachorum et ecclesiastica gratia raperentur.

c. 1. ab ipsis infantiae rudimentis studiis liberalibus institutus; in quo doctrinae conlatio cum ingenii ubertate consentiens, eruditissimum duplicato bono, id est naturae et industriae, reddiderunt. Atque ut in eum perfectio litterarum plena conflueret, — iuris scientiam plenitudini perfectionis adiecit.

c. 5. Hospitalitatem peculiari observatione servavit; omnibus enim sine ulla exceptione personae domum praebuit et convivium ieiunus pastor exhibuit. Pedes omnibus manibus suis lavit, dominicae institutionis minister et custos.

c. 7. Statimque infelix inimici et captivus pariter et minister in sublime suspenditur, ecclesia eius clamore completur, plebs universa turbatur, et quasi flammis circumdatus, cum voce maxima nomen invocat sacerdotis, crimen quod commiserat confitetur. — Clamor

Vita Leobae.

c. 9. Nam cum cotidie populorum frequentia fidei sacramentis imbueretur, divinus sermo non solum in ecclesiis, verum etiam per pagos et castella diffundebatur, in tantum, ut et fideles catholici assiduis exhortationibus firmarentur et depravati viam correctionis agnoscerent et pagani fide instructi certatim ad gratiam baptismatis convolarent.

c. 10. Videns itaque vir beatissimus¹ ecclesiam Dei crescere et certantibus studiis ad vota perfectionis accendi, duplicem viam ad profectum religionis instituens, monasterium a construere coepit, ut ad fidem catholicam populi non tam ecclesiastica gratia quam monachorum ac virginum congregationibus raperentur.

c. 11. Nam cum ab ipsis infantiae rudimentis grammatica et reliquis liberalium litterarum studiis esset instituta, tanta meditationis instantia spiritalis scientiae perfectionem conabatur assequi, ut, consentiente cum ingenio lectione, duplicato naturae et industriae bono eruditissima redderetur. — decreta canonum totiusque ecclesiastici ordinis iura plenitudini perfectionis adiecit. — Hospitalitatem autem peculiari observatione tenuit; omnibus enim sine ulla exceptione personae domum praebuit et convivium ieiuna mater exhibuit. Pedes omnibus manibus suis lavit, dominicae institutionis custos et ministra.

c. 12. Mox miserrima paupercula illa, antiqui hostis et captiva pariter et ministra, daemonio repletur, et quasi flammis circumdata, nomen invocat abbatissae, crimen quod commiserat confitetur. Tum vero in caelum clamore sublato, plebs omnis obstupuit miraculo, an-

1) Bonifaz.

Vita Germani.

popularis ad tollitur, et uno ore Germani meritum et divinitatis potentia praedicatur. — —

Plures quidem iam ante curaverat, sed semper notitiam secreti obumbratione suppressit. Hoc vero factum ideo memorabile, quia publicum fuit.

c. 16. in vicinia qua manebat casuale exarsit incendium. Quod, consumptis domibus, quae illic palustri arundine tegebantur, ad eum (!) habitaculum, in quo idem iacebat, flabris stimulantibus ferebatur. Concursus omnium ad antistitem convolvit, ut elevatis manibus periculum quod imminabat evaderet; qui, omnibus increpatis, moveri se fidei praesumptione non passus est. Multitudo — — occurrit incendio.

c. 13. caelum diemque nubium nocte subducunt et tenebrarum caliginem — — congeminant.

c. 7. Indicit episcopus patientiam, pollicetur securitatem. — — Nec mora — — in oratione tota corporis strage prosternitur.

c. 13. Ventorum furem vela non sustinent. — — Tum beatus Lupus omnesque turbati excitant seniore, elementis furentibus opponendum. Qui periculi inmanitate constantior Christum invocat. — —

Adest divinitas, — — venti contrarii ad itineris ministeria vertuntur.

c. 22. Praeterire silentio impium puto.

c. 8. cuius tactu ita intrinsecus tumefacta tabescebat infirmitas, ut statim meatu pervius et anhelitum et cibum deficientibus ministraret, tantaque celeritate remedium caeleste succurrit.

c. 35. Qui¹ ita fidem catholicam diligebant, ut, cum omnibus imperarent, Dei famulis sublimi humilitate servirent. — — Ambiant principes,

Vita Leobae.

cillae Dei flevire prae gaudio, et in commune ab omnibus uno ore meritum Leobae virginis et Christi salvatoris potentia praedicatur. — — Plura quidem signa per famulam suam Deus ante iam fecerat, sed eorum notitiam secreti obumbratio suppressit, hoc autem in Germania primum et ideo celebre, quia publicum fuit.

c. 13. Alio autem tempore — — fortuitum exarsit incendium; quod, consumptis domibus, quae vel paleis vel palustri tegebantur harundine, ad monasterium, in quo virgo sancta cum famulabus Dei manebat, flabris stimulantibus ferebatur. — — Concursus omnium ad abbatissam convolat; rogant, ut periculo quod instabat precibus sanctis occurreret. Illa autem — — turbatis omnibus fidei praesumptione nihil movebatur.

c. 14. tenebrarum caligo caelum diemque nubium nocte subduxit. — — Quibus — — indicit patientiam, pollicetur securitatem — — et sine mora toto corpore ante altare ipsa prosternitur. Interea saevit tempestas, et ventorum furem domorum tecta non sustinent. — — Tum populus omnis — — beatam virginem ab oratione excitat periculis opponendam. — — Furenti tempestati nomen summae maiestatis opposuit, — — Christi clementiam invocavit. — — Confestim igitur adest divinitas, — — venti contrarii ad dissipandam nubium densitatem ministeria convertunt.

c. 15. praeterire silentio impium puto. — — Cuius tactu intrinsecus guttur et vitalia ita convaluerunt, ut statim et linguam ad loquendum et oculos ad videndum moveret, tantaque celeritate remedium caeleste succurrit.

c. 18. Qui² ita fidem catholicam diligebat, ut, cum omnibus imperaret, Dei famulos et ancillas sublimi humilitate veneretur. — — Am-

1) Placidia und Valentinian III.

2) Karl der Grosse.

Vita Germani.

occurrunt proceres, ecclesia cum exultatione complectitur ('amplect.' B).

c. 29. solito affectuosius in amicum irruit¹, os, frontem, oculos osculatur, inhaeret amplexibus et huiusmodi verbis salutatum reliquit: 'Vale in aeternum, frater karissime! vale, animae meae portio! Tribuat Deus, ut nos in die iudicii sine confusione videamus! Ceterum in hac luce mutuo numquam fruemur aspectu'.

c. 46. ubi sepultus corpore cotidianis miraculis vivit et gloria.

In ähnlicher Weise liessen sich Entlehnungen aus anderen Quellen nachweisen, die aber nicht hierher gehören, wo es sich um die Vita Germani handelt, nicht um den Biographen Leobas.

Im Jahre 846/47 brachte Abt Rainald von Marmoutier den Leichnam des Märtyrers Gorgonius von Rom nach Tours. Der Verfasser der Translatio Gorgonii, der darüber berichtet, hat seine Einleitung mit ein paar Lese Früchten aus dem Prolog des Constantius und dem Brief an Censurius ausgestattet³.

Kenntnis der Vita Germani zeigt auch der Verfasser der Vita Gangulfi (c. 1)⁴, die trotz oder eher wegen des recht bedenklichen Inhalts im Mittelalter ausserordentlich verbreitet war. Folgender Satz ist fast wörtlich von Constantius (c. 1) entlehnt: 'Erudiebatur profecto divinitatis occulto iudicio, ne quid minus perfectionis postmodum inesset beatissimo viro'.

Endlich sei an letzter Stelle die 905 von Archanald verfasste Vita des Maurilius von Angers genannt, die fälschlich für ein Werk des Venantius Fortunatus ausgegeben wurde⁵. Bekanntschaft mit der Vita Germani verrathen einige Stellen:

Vita Germani.

c. 1. Igitur Germanus Autissiodorensis oppidi indigena fuit, parentibus splendidissimis procreatus et

Vita Leobae.

bant eam principes, suscipiebant proceres, episcopi cum exultatione amplectabantur.

c. 20. solito affectuosius in amicam irruit², os, frontem, oculos deosculans et inherens amplexibus, huiusmodi verbis salutatam reliquit: 'Vale in aeternum, domina et soror dilectissima! vale, animae meae portio pretiosa! Christus creator et redemptor noster tribuat, ut nos in die iudicii sine confusione videamus! Ceterum in hac luce mutuo numquam ab hac die fruemur aspectu'.

c. 21. ubi sepulchro condita miraculis vivit et gloria.

Vita Maurilii.

c. 1, 1. Igitur Maurilius Mediolanensis oppidi indigena extitit, parentibus splendidissimis procreatus et

1) Germanus bei seinem Freunde Senator in Alise - Sainte - Reine.
2) Leoba bei Königin Hildegard. 3) AA. SS. Mart. II, 56. 4) AA. SS. Maii II, 645. 5) Ed. Krusch, Auct. ant. IV, 2, 82—101.

Vita Germani.

ab ipsis infantiae rudimentis studiis liberalibus institutus.

c. 2. Nam clerici omnes cunctaque nobilitas, plebs urbana vel rustica in unam venere sententiam.

Vita Maurilii.

ab ipsis pene cunabulis -- — sacris litteris et liberalibus studiis institutus est.

c. 13, 56. Tum *plebs urbana vel rustica* necnon *universa nobilitas* — — *in unum venere concilium*.

c. 13, 60. *in unam venere sententiam*.

c. 16, 82. Unde eiusdem regionis *tota nobilitas*, sed et vulgaris immensitas, collatione facta, *in unum venere decretum*.

Auch die Schilderung der Lebensweise des Maurilius (c. 28) ist der des Germanus theilweise nahezu wörtlich nachgebildet.

Damit ist eine Zeit erreicht, in der die Hss. der Vita Germani sich zu mehren anfangen. Unterdessen haben sich die erwachenden Studien der Karolingerzeit auch der Geschichte des Heiligen zugewandt, zu Auxerre ist eine neue Germanus-Litteratur entstanden und zunächst neben die Schrift des Constantius eine umfangreichere Vita getreten.

Die erweiterte Vita Germani

liegt, wie erwähnt wurde¹, in zwei Ausgaben vor, bei Surius und in den Acta sanctorum; ich citiere nach der letzteren, von Boschius besorgten Ausgabe, von der aber zwei Abschnitte als spätere Zusätze gestrichen werden müssen: erstens die kurze Inhaltsangabe der beiden Bücher², die bei Surius fehlt und auch in einem Theile der von Boschius benutzten Hss. nicht vorhanden war³; dann die angebliche Grabinschrift und die Zeitangaben am Schlusse der Vita⁴, deren Ursprung später nachgewiesen werden soll.

Die zweite Gestalt der Vita Germani, die heute fast allein bekannt ist, ist nicht eine neue Bearbeitung, sondern eine Erweiterung der alten Vita, welche unverändert aufgenommen und nur durch eine Anzahl von Zusätzen zum Theil bedeutenden Umfanges vergrößert worden ist, so

1) S. 101 f. 2) AA. SS. Iul. VII, 215 f. 3) Das Argumentum fehlt z. B. auch in London Cotton Tiberius D IV, saec. XII, und Harley n. 4699, saec. XII, obgleich die Vita in beiden Hss. in 2 Bücher getheilt ist. 4) Von den Worten an: 'Sedit autem isdem' (S. 220). Die Zeitangaben fehlen z. B. in London Cotton Tiberius D IV, Harley n. 4699 und Egerton n. 2656, saec. XII/XIII. Dagegen finden sich alle diese Stücke z. B. in Oxford Bodley n. 793 (2641), saec. XII.

dass das Werk in zwei Bücher eingetheilt werden konnte¹. Die neue Vita ist sicherlich zu Auxerre verfasst worden, wo sie bereits Heiric vorlag, und gehört wohl der ersten Hälfte oder der Mitte des 9. Jh. an. Eine Hs. der Klasse B liegt zu Grunde; doch ist der Brief an Patiens an die Spitze gestellt worden, der wenigstens in den von mir benutzten Codices dieser Art sich nicht findet. Der Text ist durch folgende Einschiebsel auf ungefähr den doppelten Umfang gebracht worden:

1) § 2—8 (S. 202—203) sind aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Amator, des Vorgängers des Germanus, entnommen². Bischof Aunachar von Auxerre hat gegen Ende des 6. Jh. einen Presbyter Stephanus mit deren Abfassung betraut³, und es liegt kein Anlass vor, in der erhaltenen Vita Amatoris⁴ ein anderes Werk zu sehen als die Schrift des Stephanus. Die Vita ist sehr wortreich, den auftretenden Personen werden nicht selten Reden in den Mund gelegt; aber der Inhalt ist unbedeutend⁵, erbauliche Erzählungen werden breit und in lebhaften Farben ausgeführt, wie sie nach beinahe zwei Jahrhunderten nur freie Erfindung gewähren konnte. Hier findet sich auch eine lange Vorgeschichte des Germanus (§ 24—32), die mit Weglassung von einigen Wundern unverändert in dessen zweite Vita übergegangen ist. Germanus wird als ein eifriger Jäger geschildert, der seine Jagdtrophäen nach Heidenart an einem Baume aufhängt, bis Bischof Amator eines Tages in Germanus' Abwesenheit das Aergernis beseitigt. Ehe dieser Rache nehmen kann, eilt Amator, der sein Ende herannahen sieht, nach Autun, 'ubi Iulius rei publicae rector ac gubernator Galliae praesidebat', und erwirkt von ihm die Erlaubnis, Germanus zum Kleriker zu weihen, da er nach göttlicher Offenbarung zu seinem Nachfolger bestimmt sei. Es glückt ihm darauf, in Auxerre sein Vorhaben durch eine Art Ueberrumpelung in die That umzusetzen; Germanus wird

1) Die Eintheilung in 2 Bücher ist jedoch nur in einem Theile der Hss. durchgeführt und vielleicht nicht ursprünglich. 2) So lange die interpolierte Vita Germani für das Werk des Constantius galt, musste man das umgekehrte Verhältniss annehmen. 3) Vgl. oben S. 146. 4) Ed. Henschen, AA. SS. Maii I, 52—60; wiederholt von Duru a. a. O. I, 135—158. Ich habe auch die Hs. von Montpellier n. 154, saec. IX./X (vgl. oben S. 105 f.) eingesehen. 5) § 13 (S. 54) ist die Vita Martini des Sulpicii Severus (c. 6) benutzt worden; § 14 hat Germanus' Mailänder Abenteuer (Constantius c. 32) bei dem Geschrei der Dämonen als Vorbild gedient.

zum Presbyter geweiht, und Amator stirbt nun am 1. Mai, der auf einen Mittwoch fällt, um die dritte Stunde. Was ich hier kurz zusammengefasst habe, wird in der Vita des langen und breiten erzählt und mit Wundern ausgeschmückt; vergleicht man die vielen Einzelheiten mit den wenigen Worten, in denen Constantius über Germanus' Anfänge berichtet hat, obwohl er den Ereignissen um ein volles Jahrhundert näher stand, so ist die Werthlosigkeit der jüngeren Erzählungen offenbar¹. Nach Constantius' Bericht (c. 2) verlässt Germanus das weltliche Leben erst nach der Wahl zum Bischof, während er nach Stephanus bereits bei Lebzeiten des Amator zum Geistlichen geweiht wird; in der interpolierten Vita sind beide Angaben unvermittelt neben einander gestellt worden, und es hat natürlich auch nicht an Versuchen gefehlt, den Widerspruch hinwegzudeuten². Bei dieser Sachlage verlieren auch die Angaben über die Zeit von Amators Tod ihren Werth, abgesehen von dem Datum des 1. Mai, das auf kirchlicher Ueberlieferung beruhen mag³, und zugleich werden die Berechnungen von Germanus' Bischofszeit hinfällig. Man ging davon aus, dass sein Tod in den Jahren 444—450 erfolgt ist und dass ihm eine Amtsdauer von 30 Jahren zugeschrieben wird, seine Wahl also den Jahren 414—420 angehört⁴; in dieser Zeit fiel aber der 1. Mai nur 418 auf einen Mittwoch, so dass sich die J. 418—448 für Germanus' Wirksamkeit ergaben⁵. Da nun der Schrift des Stephanus keine Glaubwürdigkeit zukommt, werden auch seine Zeitangaben unbrauchbar, um so mehr, als er nicht nur den Wochentag, sondern sogar die Stunde von Amators Tod anzugeben weiss, eine immerhin ungewöhnliche Kenntniss bei einem Verfasser, der etwa fünf Menschenalter nach dem Ende seines Helden geschrieben hat. Dass Autun niemals Sitz des praefectus praetorio Galliarum gewesen ist, braucht kaum erwähnt zu werden⁶; ebenso-

1) Vgl. Tillemont, Mémoires XV, 3. 2) Vgl. Boschius S. 195, n. 55. 3) Der Name Amators ist zum 1. Mai auch im Martyrologium Hieronymianum eingetragen (a. a. O. S. [53]). 4) Allerdings nur in dem recht zweifelhaften Falle, dass die Angabe über die Amtsdauer zuverlässig ist; vgl. S. 100. 5) So schon Usserius a. a. O. S. 382; Tillemont S. 833 f. 6) Denn einen vorübergehenden Aufenthalt sollen die citierten Worte doch nicht bezeichnen. Man hat das Zeugnis für ausreichend gehalten, um darauf die Annahme einer Sonderverwaltung des nördlichen Galliens zu gründen (Pétigny, Études sur l'époque mérovingienne I, 1851, S. 355 f.); aber schon der blossе Wortlaut steht dem entgegen, indem unzweifelhaft der Leiter von ganz Gallien gemeint ist ('Iulius rei publicae rector ac gubernator Galliae').

wenig ist ein Präfect des Namens Julius aus dieser Zeit bekannt¹.

2) Die umfangreichste Interpolation (§ 17—37) ist dadurch zu stande gekommen, dass eine selbständige Schrift, die *Revelatio Corcodomi*, vollständig (§ 18—37) mit einer kurzen Einleitung (§ 17) der *Vita Germani* einverleibt worden ist. Die '*Revelatio sancti Corcodomi diaconi et conversio Mamertini vel gesta sancti Germani episcopi*', wie der volle Titel lautet, ist zwar bisher nur als Bestandtheil der *Vita Germani* gedruckt worden, aber in zahlreichen Hss. selbständig überliefert² und wegen der Beziehung zu Germanus nicht selten vor oder hinter dessen *Vita* abgeschrieben worden. Es ist eine Spukgeschichte ohne Bedeutung. Mamertinus, ein Heide und eifriger Verehrer seiner Götter, wird von körperlichen Leiden heimgesucht und will auf den Rath eines Klerikers hin, als ihn die Götter im Stiche lassen, sich an den wunderthätigen Bischof Germanus wenden. Auf dem Wege muss er sich abends vor einem Unwetter auf einen Kirchhof in eine '*cellula*' flüchten; er legt sich hier auf einem Steinsarge nieder, ohne zu wissen, dass der Diakon Corcodomus darin ruht, einer der Begleiter des Peregrinus, des ersten Bischofs von Auxerre³. In der Nacht erscheint nun der Diakon, schützt ihn vor den Nachstellungen von Schlangendämonen und nimmt ihn zu einer Geistermesse mit, die Peregrinus mit seinen vier nächsten Nachfolgern celebriert. Mamertinus wird als Götzendiener zuerst hinweggewiesen, dann aber doch in Gnaden aufgenommen und empfängt die Belehrung der Bischöfe; Corcodomus erzählt ihm seine und seiner Gefährten Geschichte. Am anderen Morgen sucht er Germanus auf, wird getauft und geheilt. Es folgt ein Besuch am Ort der Nachtgeschichte; der Bischof lässt das Grab öffnen, die Schlangendämonen kommen zum Vor-

1) Im Jahre 418 war Agricola praefectus praetorio Galliarum, wie ein Erlass der Kaiser (MG. Epist. III, 13) und ein Edict der Präfecten gegen die Pelagianer (Haenel, Corpus legum S. 239) zeigen. Man hat natürlich den bei der Werthlosigkeit der *Vita Amatoris* ungangbaren Ausweg eingeschlagen, dem Präfecten beide Namen Iulius Agricola zu geben (Boschius S. 203), und durch einen seltsamen Zufall ist in einer schlechten Hs. jenes Erlasses die Ueberschrift '*viro in(ustri) Agricolae*' in '*viro Iulio Agricolae*' entstellt worden (a. a. O. Z. 45), sicherlich nicht unter dem Einfluss der *Vita*. 2) Mir sind 15 Hss. bekannt, darunter als älteste Troyes n. 1085, saec. IX, und Montpellier n. 154, saec. IX/X; vgl. Catalogue général des manuscrits (4^o), Départ. II, 448 und oben S. 105 f. 3) Der Name des Corcodomus findet sich zum 3. oder 4. Mai im Martyrologium Hieronymianum (a. a. O. S. [54]).

schein und werden in Wald und Wüste verwiesen, die Zelle des Corcodomus wird seitdem eine Stätte der Verehrung. Mamertinus aber tritt in das Kloster des Germanus ein, wo er schliesslich die Würde des Abtes erlangt¹. Ueber den Werth oder vielmehr Unwerth der Schrift als einer Geschichtsquelle ist kein Wort zu verlieren; im Mittelpunkt steht die eigentliche 'Revelatio Corcodomi', es gilt ihn und seine Gefährten bekannter zu machen, wie in der Einleitung (§ 18) deutlich genug gesagt wird. Fast im ganzen Buche führt Mamertinus das Wort, indem er selbst seine Erlebnisse berichtet; einige Gemeinplätze dienen als Vorwort, Angaben über sein Leben nach der Bekehrung bilden den Abschluss. Er redet schon als Heide mit Bibelcitaten; daneben finden sich klassische Reminiscenzen:

§ 24. 'Inde soporifero cesserunt languida somno membra' (Lucan. Phars. III, 8);

§ 32. 'Obstupui steteruntque comae et vox faucibus haesit' (Verg. Aen. II, 774).

Die Entstehungszeit ist nicht leicht genau zu bestimmen; aber die Schrift ist sicherlich lange nach Germanus entstanden², spätestens in der ersten Hälfte des 9. Jh., offenbar ein Erzeugnis freier Erfindung, von einigen Namen abgesehen, die der Passio Peregrini entstammen³. Sie ist ganz lose in die Vita Germani eingeschoben worden, indem lediglich vier Sätze (§ 17) zur Verbindung an die Spitze gestellt wurden, und zwar an dieser Stelle, weil unmittelbar vorher von dem Kloster die Rede ist, in welchem Mamertinus den Bischof angetroffen haben soll.

3) Der Vita Genovefae, deren Verfasser selbst die Schrift des Constantius benutzt hatte, sind § 42—44 und der grösste Theil von § 60⁴ entnommen, die von den an-

1) Unter ihm soll Marianus Mönch geworden sein, über den eine unbedeutende Vita berichtet (AA. SS. April. II, 760); vielleicht sind beide nur eine Person. Denn wenn die Hss. des Martyrologium Hieronymianum zum 20. April (a. a. O. S. [46]) in der Weise auseinandergehen, dass die eine Gruppe WBP einen Martinus als Heiligen von Auxerre auführt, während E ihn Merianus nennt, so sehen diese Namen ganz danach aus, als ob hier ebensowohl Ma[me]rtinus wie M[a]rianus zu suchen sei. Bischof Valerianus hat auf solche Weise in Folge einer falschen Lesart einen Vorgänger Valerius erhalten (vgl. Krusch, N. A. XXVI, 357).

2) Den Einfluss von Constantius c. 9 zeigt § 32. 3) AA. SS. Maii III, 563. Die Abhängigkeit zeigt sich auch äusserlich, wenn hier (c. 1) wie in der Revelatio (§ 29) die Angaben über den Lector Jovinian mit denselben Worten ('martyrium consummavit') schliessen. 4) Vom Ende des 1. Satzes bis zum vorletzten Satze ('Parisios iterato — — iter prae-maturans inceptum').

geblichen Besuchen des Germanus bei Genovefa erzählen. Der Wortlaut der Vorlage ist ziemlich frei bearbeitet; doch zeigen einige Stellen, dass der älteste, von Krusch herausgegebene Text der Vita Genovefae (A) zu Grunde liegt¹.

4) Aus Bedas Kirchengeschichte I, 18. 21 stammen der grösste Theil von § 49 (vom 2. Satze an) über den Besuch am Grabe des Albanus und die näheren Angaben über Bischof Severus (§ 60).

5) Die Legende von der Offenbarung, durch die Germanus bei einem Besuch in Brioude den unbekannten Todestag des Märtyrers Julian erfährt (§ 58), ist aus dem Liber de virtutibus Iuliani Gregors von Tours (c. 29)² geschöpft.

6) Der grösste Theil von § 64 (vom 3. Satze an) erzählt von einem Besuche des Germanus am Grabe des Bischofs Cassian von Autun und einem wunderbaren Zwiegespräch mit dem Toten und ist abhängig von der werthlosen ersten Vita Cassiani (c. 12)³. Nach dieser Quelle hat Germanus sich in Autun auf dem Wege nach Rom aufgehalten, wo Gregor von Tours ihn sterben lässt; in der erweiterten Vita Germani ist das Ziel wohlweislich weggelassen.

7) Als letzter Zusatz sind allgemeine Betrachtungen in § 66 ('Libet hic parumper — — cubile collocaverat') zu nennen, in denen der greise Bischof gefeiert wird, weil er in den Alpen einen lahmen Wanderer auf seinen Schultern über einen Fluss hinübergebracht hat.

Im übrigen ist die ursprüngliche Schrift des Constantius, von einzelnen Worten abgesehen, unverändert in der zweiten Vita enthalten. Man suchte offenbar andere Nachrichten über Germanus zusammen und fügte sie an Stellen, die geeignet erschienen, in die alte Lebens-

1) Dass nicht der Text C (AA. SS. Ian. I, 143 ff.) benutzt ist, zeigen nicht wenige Abweichungen. Dass es sich auch nicht um den von Kohler a. a. O. herausgegebenen Text (B) handelt, vielmehr um denjenigen von Krusch (A), ergeben folgende Stellen: Vita Germani § 42 (Boschius S. 212, Sp. 1, 1): 'nomen edicitur'; Krusch S. 216, 6: 'nomen — — edictum est'; Kohler S. 7, 5: 'nomen — — indicatum est'. Ferner § 60 (S. 216, Sp. 2, 1): 'garrulitate posthabita'; Krusch S. 219, 6: 'garrola voce dispiciens', Kohler S. 13, 7: 'iniquam vocem omnino dispiciens'. 2) Ed. Krusch S. 576. Das Verhältnis zwischen Gregor und der (erweiterten) Vita Germani hat bereits Krusch in einem Nachtrag (S. 883) richtig bestimmt. 3) AA. SS. Aug. II, 65; über die Werthlosigkeit Sollier ebd. S. 61 ff.

beschreibung ein; so ist die Compilation entstanden, die Jahrhunderte hindurch für das Werk des Constantius gegolten hat, während es in Wirklichkeit verschollen war.

Heiric und die *Gesta pontificum Autissiodorensium*.

Abt Lothar von St. Germain in Auxerre (864—865), ein Sohn Karls des Kahlen, fand eines Tages den Brief, in welchem Bischof Aunachar den Presbyter Stephanus aufgefordert hatte, die *Vita Germani* in Verse zu bringen¹. Da dessen Werk verloren war, bat Lothar den Mönch Heiric, die Aufgabe aufs neue in Angriff zu nehmen². Kaum hatte dieser die Arbeit begonnen, als Lothar im Dezember 865 starb; Heiric setzte sein Werk jedoch fort und widmete es zusammen mit zwei Büchern von Germanus-Wundern in den Jahren 873 bis 875 Lothars Vater Karl³. Heirics *Vita Germani*⁴, die aus sechs Büchern in Hexametern nebst Vorreden in anderen Versmassen besteht, hat lediglich wegen ihrer Form Bedeutung und braucht hier nur kurz berührt zu werden. Zu Grunde liegt die erweiterte Prosa-Vita, sämtliche Zusätze zu der Schrift des Constantius finden sich darin in metrischer Bearbeitung wieder⁵.

Auch Heirics *Miracula sancti Germani*⁶ bedürfen hier nur weniger Worte. Zwar erzählt er nicht nur Wunder, die der Heilige nach seinem Tode gewirkt haben soll, sondern stellt sich auch die Aufgabe (§ 6), das (erweiterte) Werk des Constantius zu ergänzen; aber Nachrichten, die mehr als 400 Jahre nach dem Heiligen zum ersten Male auftreten, können ernstlich nicht in Betracht kommen und erfordern keine Einzelkritik⁷. Zum Theil handelt es sich um blosser Umschreibung der Vita, die wiederholt citiert wird; viele Wunder knüpfen sich an Germanus-

1) Vgl. S. 146. 2) Ueber Heiric vgl. Traube, *MG. Poetae* III, 421 ff. 3) Ueber die Zeit vgl. ebd. S. 423 und den Nachtrag S. 756. 4) Ebd. S. 428—517. 5) Die *Revelatio Corcodomi* (Heiric III, 125—149) ist zum grossen Theile fortgelassen, wie auch in einzelnen Hss. der Vorlage (vgl. Boschius S. 208 Anm. k), so in Zürich, Kantonalbibliothek n. 5 aus Rheinau (saec. XII), London Harley n. 4699 (saec. XII), Egerton n. 2656 (saec. XII/XIII) und Addit. n. 9959 (saec. XI/XII), in denen auf § 21 ('tamen restiti fatigatus') sogleich § 32 folgt ('Pervenians tandem ad civitatem et explorans, ubi' —). 6) Ed. Boschius a. a. O. S. 255—283; wiederholt von Duru II, 114—183. 7) Angaben über Beziehungen zu den britischen Inseln werden später wenigstens Erwähnung finden.

Kirchen und werden nach dem Hörensagen wiedergegeben¹. Für den Werth bezeichnend ist folgende Erzählung (§ 28—30): Germanus verspricht auf der Reise nach Ravenna dem Bischof Eusebius von Vercelli, bei der Rückkehr eine Kirche zu weihen; als nun der Tag der Weihe herangekommen ist, da erscheint rechtzeitig der Leichenzug des Germanus, und der Tote erfüllt das Versprechen, das der Lebende gegeben hat². Leider ist bei der Geschichte vergessen worden, dass Bischof Eusebius viele Jahrzehnte vor dem gallischen Amtsgenossen gestorben ist (371)³.

Endlich ist die Bischofsgeschichte von Auxerre zu erwähnen, deren ersten Theil zwei Canonicer der Stadt Rainogala und Alagus unter der Mitwirkung von Heiric nach dem Vorbild des römischen Liber pontificalis zur Zeit des Bischofs Wala (872—879) verfasst haben⁴. Hier findet sich selbstverständlich auch ein Abriss vom Leben des Germanus, dem das 7. Capitel gewidmet ist⁵. Es begegnen darin wie überhaupt in den Gesta pontificum nicht wenige Stellen, die wörtlich in Heirics Miracula wiederkehren. Beide Werke sind ungefähr um dieselbe Zeit entstanden, die Miracula 873—875 zum Abschluss gelangt, die Gesta 872—879 verfasst; Heiric hat jene geschrieben, an diesen mitgearbeitet. Die Sachlage ist dennoch recht einfach. Während Waitz die Frage nach dem Verhältnis beider Quellen unentschieden liess⁶, hat Krusch richtig erkannt⁷, dass die Miracula vor den Gesta verfasst und in diesen ausgeschrieben sind, indem er darauf hinwies, dass eine Reihe von Fehlern Heirics in den Gesta verbessert worden ist. Eine andere Beobachtung

1) I, 16 (S. 258) beruht auf den unbedeutenden Acta Prisci martyris (AA. SS. Maii VI, 365 ff.), dessen Haupt Germanus aufgefunden haben soll. Die Acta lassen einen Wandaleneinfall nach der Zeit des Germanus erfolgen; die Gesta pontificum Autissiod. c. 7 (Duru II, 318 f.), welche die Acta zugleich mit Heirics Auszug benutzen, setzen die Hunnen an die Stelle der Wandalen, was natürlich nur die grössere Geschichtskenntnis der Verfasser zeigt, an der Werthlosigkeit der Quelle nichts ändert. 2) Fast dieselbe Geschichte von Germanus findet sich auch mit der Person eines Presbyters Severus von Vienne verknüpft; vgl. die geringwerthige Vita Severi (Analecta Bolland. V, 418 ff.) und Ados Chronik zum Jahre 452. 3) Dass man gerade auf Eusebius kam, wird damit zusammenhängen, dass sein Fest (1. August) unmittelbar nach dem des Germanus (31. Juli) gefeiert wurde. Eine Eusebius-Kirche errichtete Bischof Palladius im 7. Jh. zu Auxerre; vgl. Gesta pontificum Autissiod. c. 21 (Duru II, 341). 4) Gesta pontif. Autissiod. c. 39 (Duru II, 357). Vgl. P. Roth, Geschichte des Beneficialwesens S. 444 ff.; Duchesne, Fastes II, 429 ff. 5) Duru II, 315—321. 6) SS. XIII, 393. 7) N. A. XXVI, 356 ff.

bestätigt sein Urtheil: die Verfasser der Bischofsgeschichte¹ reden ihrer Mehrzahl entsprechend von sich immer in der ersten Person des Plurals; nur zwei Stellen, wenn ich nicht irre, fallen aus der Reihe, aber nur scheinbar, indem die eine gedankenlos aus der *Vita Aunarii* abgeschrieben ist² und die andere wörtlich mit den *Miracula Heirics* übereinstimmt³, also durchaus die Annahme bestätigt, dass die letzteren als Quelle gedient haben und nicht das umgekehrte Verhältniss vorliegt. Die *Miracula* werden aber auch ausdrücklich citiert; die Verfasser der *Gesta* erklären, Germanus' Wunder übergehen zu wollen⁴: 'Quibus itaque miraculis claruerit, pretermittimus, quia extant libri ad multorum utilitatem exinde compositi'. Damit ist die *Vita Germani* entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht allein gemeint; denn sie wird bald darauf als 'liber gestorum eius' im Anschluss an Heiric bezeichnet⁵. Wo also *Miracula* und *Gesta* übereinstimmen, müssen jene als Quelle, diese als Ableitung gelten.

Nach dieser Feststellung lassen sich die Grundlagen des Germanus-Capitels in wenigen Worten bezeichnen: weitaus der grösste Theil ist nichts als ein Auszug aus der interpolierten *Vita* und aus Heirics *Miracula*; daneben sind die *Acta Prisci*⁶, die *Vita Mariani*⁷ und die Chronik Bedas⁸ benutzt, einmal zu Zeitbestimmungen der *Liber pontificalis* citiert⁹. Einige Angaben, die übrig bleiben, entziehen sich aller Nachprüfung und sind darum nicht verwendbar, so der Name von Germanus' Gattin, die Eustachia geheissen haben soll¹⁰, und die Aufzählung von Besitzungen, die Germanus nach Aussage der *Gesta* an Auxerrer Kirchen geschenkt hat¹¹ und deren Namen um so eher auf unsichere mündliche Ueberlieferung zurückgehen werden, als sich wenigstens an zweien dieser Orte Germanuskirchen nachweisen lassen¹².

Das Capitel beginnt nach dem Beispiel des römischen *Liber pontificalis* mit den Worten: 'Germanus, natione

1) Selbstverständlich handelt es sich hier nur um das ursprüngliche Werk (c. 1—38), nicht um die Fortsetzungen. 2) *Gesta* c. 19 (S. 326): 'O quid dicam de illius doctrina?' aus *Vita Aunarii* c. 4 (AA. SS. Sept. VII, 106). 3) *Gesta* c. 7 (S. 318): 'nescio ostium an fenestram dixerim', aus Heiric I, 22 (Boschius S. 259). 4) *Duru* S. 317. 5) Ebd. S. 320 nach *Miracula* I, 23 (S. 259). 6) Vgl. S. 164 Anm. 1. 7) *Duru* S. 318; vgl. V. Mariani c. 2 (AA. SS. April. II, 760). 8) *Duru* S. 319 über den Hallelujah-Sieg. 9) Ebd. S. 315 f. 10) Ebd. S. 316. 11) Ebd. S. 318. 12) In Pauliacus (vgl. *Miracula* I, 57, S. 266) und Versisus (vgl. *Gesta* c. 21, S. 341).

Autissiodorensis, ex patre Rustico, matre Germanilla, sedit annos XXX dies XXV'. Die Namen der Eltern stammen aus Heiric¹; die Amtsdauer von 30 Jahren begegnete bereits in einer Messe der ausgehenden Merowingerzeit². Die 25 Tage wie auch eine angebliche Vakanz von 30 Tagen nach Amators Tod sind unverwerthbar³, da nicht nur die Synchronismen von Kaisern und Päpsten, sondern auch die Angaben über die Dauer der einzelnen Episcopate bis in das 9. Jh. hinein an nicht wenigen Stellen nachweisbar falsch sind⁴ und dadurch sämmtlich an Glaubwürdigkeit einbüßen.

Ich erwähnte⁵, dass die Ausgaben der zweiten Vita am Schlusse einen Abschnitt mit Zeitangaben enthalten, der erst später zugesetzt worden ist. Zuletzt hat noch Duchesne⁶ darin eine Quelle der Gesta gesehen, während in der That das umgekehrte Verhältniß vorliegt, wie nunmehr gezeigt werden kann. Eine Stelle veranschaulicht die Aufeinanderfolge der Texte:

Constantius c. 42 = 2. Vita § 75 (S. 220):

'ut gleba corporis sui patriae redderetur';

Heiric, Miracula I, 23 (S. 259) = Gesta c. 7 (S. 320):

'ut gleba sui corporis propriae redderetur civitati';

Zusatz zur 2. Vita § 77 (S. 220):

'ut propriae redderetur civitati'.

Der ganze Abschnitt samt den Zahlenangaben ist von dem Germanus-Capitel der Gesta abhängig ausser einigen Worten über die Ueberführung der Leiche von Ravenna nach Auxerre ('Cuius sacr. corpus — — delatum ad urbem'), die aus Bedas Historia ecclesiastica I, 21 entnommen sind⁷.

Damit ist der letzte Theil des Bollandistentextes auf seine Quellen zurückgeführt, und ich wende mich zum Schlusse einer Gruppe von Ueberlieferungen zu, die aus Britannien und Irland stammen.

Die Ueberlieferungen der britischen Inseln.

Die Schrift des Constantius war mindestens seit dem Ende des 7. Jh. auf den britischen Inseln bekannt, wie

1) Miracula I, 19 (S. 259). 2) Vgl. S. 150. 3) Zudem liegen zwischen den Todestagen von Amator (1. Mai) und Germanus (31. Juli) mehr als 55 Tage. 4) Vgl. besonders Duchesne a. a. O. II, 433 ff. 5) Oben S. 157. 6) A. a. O. II, 435. 7) Ausserdem folgt der Zusatz in der Bezeichnung Valentinians als 'adhuc iuvenis' der Vita selbst; die Gesta c. 7 setzen dafür 'iunior' ein.

ihre Benutzung durch Adamnan und Beda gezeigt hat. Aber für die Entwicklung weiterer Ueberlieferungen scheint sie im allgemeinen ohne Einfluss gewesen zu sein¹, vielmehr die Nachrichten Prosper's den Ausgangspunkt gebildet zu haben.

Der Name des Bischofs von Auxerre wird hier zuerst bei den Iren im Zusammenhang mit der Geschichte ihres Apostels Patricius erwähnt. Ich berühre damit das dunkle und umstrittene Gebiet der Anfänge des Christenthums in Irland², und es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, erschöpfend auf die Streitfragen einzugehen; ich muss mich darauf beschränken, die ältesten Zeugen anzuführen und zu ihren Angaben mehr andeutend als begründend Stellung zu nehmen, zumal man bei dem Stande der Ueberlieferung doch wohl niemals zu voller Einigung kommen wird.

Die Nachrichten Prosper's sind bereits in anderem Zusammenhange erwähnt worden³. 429 geht Germanus 'ad insinuationem Palladii diaconi' im Auftrage des Papstes Cälestin nach Britannien, 431 wird Palladius von demselben Papst als erster Bischof 'ad Scottos in Christum credentes' gesandt, Irland tritt damit in die Geschichte der Kirche ein⁴. Prosper stellt beide Ereignisse in der Schrift gegen Cassian zusammen, indem er Cälestin nachrühmt: 'ordinato Scotis episcopo, dum Romanam insulam studet servare catholicam, fecit etiam barbaram christianam'⁵. Im Anschluss an das Vorgehen gegen die britischen Pelagianer erhalten irische Christen eine Organisation, an ihre Spitze tritt Palladius, der zwei Jahre vorher bei der Entsendung des Germanus eine wesentliche Rolle gespielt

1) Zu einer Notiz des Codex Ardmachanus (Anfang des 9. Jh.) fol. 8' (Hogan, *Analecta Bollandiana* I, 584; Stokes a. a. O. II, 300) über die Lebensdauer und das Alter des Patricius bei den Hauptabschnitten seines Lebens wird bemerkt: 'Haec Constans in Gallis invenit'. Ob hier irgend eine Beziehung zu dem Namen des Germanus-Biographen vorliegt? 2) Vgl. besonders Fr. Loofs, *De antiqua Britannum Scotorumque ecclesia*, 1882, S. 30 ff. und zuletzt H. Zimmer, *Keltische Kirche* (Realencyklopädie für protestantische Theologie X³, 207 ff.), dessen Ausführungen bei allem Scharfsinn bisweilen durch ein Uebermass von Hypothesen beeinträchtigt sind; doch muss ich an diesem Orte auf eine Begründung abweichender Meinungen verzichten. 3) Oben S. 98. 4) Denn wenn auch Pelagius wahrscheinlich Ire war (vgl. Caspari a. a. O. S. 348 Anm. 2; Zimmer, *Pelagius in Irland* S. 18 ff.), 'it does not necessarily follow that he had received the faith in his native country' (J. H. Todd, *St. Patrick, Dublin* 1864, S. 193); seine Wirksamkeit gehört den Mittelmeerländern an. 5) Oben S. 98.

hat. Aber welcher Art seine Beziehungen zu dem Bischof waren, ist ebensowenig bekannt, wie sich sagen lässt, ob Germanus etwa auch an dem zweiten Ereignis theilgenommen gewesen ist. 431 bestand bereits eine christliche Gemeinde auf Irland ('ad Scottos in Christum credentes'!), aber gross und alt kann sie nicht gewesen sein, wie Prosper's zweite Aussage zeigt, mag man auch einen Zusatz von Rhetorik dabei in Anschlag bringen¹. Der Vergleich mit den Vorgängen bei der Bekehrung der Angelsachsen liegt nahe²: Augustin wird zum Bischof geweiht, nachdem er in Kent bereits erfolgreich gewirkt hat. Darf man sich den Gang der irischen Ereignisse vielleicht ähnlich vorstellen? Liegen auch die Anfänge von Palladius' Thätigkeit auf Irland vor seiner Bischofsweihe und stehen etwa doch im Zusammenhang mit Germanus' britischem Aufenthalt von 429? Man muss es bei der Frage bewenden lassen, die Quellen gestatten keine Antwort.

Palladius verschwindet aus der Ueberlieferung, Patricius tritt an seine Stelle. Auch er hat Irland mindestens zum grossen Theile heidnisch vorgefunden und nach seinen eigenen Angaben³ Tausende bekehrt und getauft. Seine Wirksamkeit gehört ebenfalls dem 5. Jh. an; als er sein Sendschreiben gegen den Britenhäuptling Coroticus verfasste, war die Bekehrung der Franken noch nicht erfolgt, Gallien wenigstens theilweise ihrer Herrschaft noch nicht anheimgefallen⁴. Die spätere Tradition bringt Patricius in Beziehung zu Germanus und Cälestin, und scharfsinnige Forscher der Gegenwart vertreten die Ansicht, dass Palladius und Patricius nur eine Person sind⁵. Die zwei erhaltenen Schriften des Patricius lassen diese Annahme doch als recht zweifelhaft erscheinen, und nur soviel ist zuzugeben, dass einige Stellen auf Beziehungen zu Gallien und zur römischen Kirche schliessen lassen⁶. Die

1) Zimmer, Keltische Kirche S. 210 ff. (vgl. Nennius vindicatus S. 147 ff.) sucht zu beweisen, dass es bereits in der 2. Hälfte des 4. Jh. auf Irland ein blühendes Christenthum gegeben habe; doch haben mich seine Ausführungen nicht überzeugt. 2) Auch Zimmer S. 215 zieht den Vergleich, wenn auch in etwas anderem Sinne. 3) Was zuletzt J. v. Pflugk-Hartung, Die Schriften S. Patricks (Neue Heidelberger Jahrbücher III, 1893, S. 71 ff.) gegen die Echtheit der Confessio und Epistula vorgebracht hat, scheint mir nicht genügend zu deren Verwerfung. 4) Haddan and Stubbs II, 2, 317; Stokes II, 378: 'Consuetudo Romanorum Gallorumque Christianorum est, mittunt viros sanctos et idoneos ad Francos et ceteras gentes cum tot milia solidorum ad redimendos captivos baptizatos'. 5) Loofs S. 50 ff.; Zimmer S. 215 ff. 6) Vgl. Loofs S. 48 ff.

Confessio Patricii ist die Schrift eines Mannes, 'der sich bitter über Undank beklagt und gegen Vorwürfe der Anmassung zu einem Berufe, zu dem er nicht befähigt sei, vertheidigt'¹. Wäre er mit Palladius identisch, so müsste man doch wohl einen Hinweis auf die Weihe durch den Papst erwarten, da doch gerade dargelegt werden soll, dass Patricius seine Aufgabe nicht ohne Beruf ergriffen habe²; aber allein Visionen und Träume dienen zur Rechtfertigung. Die Annahme von Lücken in der Confessio³ ist auch nur ein Nothbehelf. Jedenfalls scheinen mir die Quellen des 5. Jh. die Identificierung keineswegs nothwendig zu machen; sie wissen von Beziehungen des Palladius zu Cälestin und Germanus, sie sagen nichts von solchen bei Patricius.

Dem Ausgange des 7. Jh. gehören die ersten erhaltenen Versuche einer Geschichte des Irenapostels an, und nunmehr wird Germanus ausdrücklich mit Patricius in Verbindung gebracht. Es sind Ueberlieferungen, die etwa 200 Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben worden sind und zum grössten Theile nur geringen Werth besitzen, Wundergeschichten und ganz märchenhafte Erzählungen, bei denen eine Ausscheidung des wirklichen Gehaltes im allgemeinen ein Ding der Unmöglichkeit darstellt. Aber eine Thatsache ergiebt sich mit Sicherheit: das Gedächtnis des Patricius hatte fortgelebt, an seinen Namen knüpften sich mancherlei Ueberlieferungen; aber Palladius war vergessen, und erst die Nachricht Prospers hat den Anlass gegeben, seine Person und wohl erst mit ihr auch die des Germanus in die Geschichte des Patricius hineinzuziehen; 'naive Versuche, den Mangel an Nachrichten über den verschollenen Palladius zu erklären'⁴, waren das Ergebnis. Zwei Erklärungsversuche lassen sich m. E. in den Aufzeichnungen erkennen: entweder erklärte man Palladius und Patricius für eine Person, oder aber, da der letztere als Apostel Irlands galt, musste der Versuch des ersteren als gescheitert aufgefasst werden. So berichtet Tirechan⁵, zuerst sei Palladius von Cälestin abgesandt worden, habe aber bei den Iren den Märtyrertod

1) Zimmer S. 213. Aehnlich Todd S. 351 f. 2) Zimmer S. 220 vermuthet, Patricius habe die Ordination durch den Papst absichtlich verschwiegen, um 'bittere Gefühle der Iren' gegen das weltliche Rom nicht zu berühren, eine Hypothese, die kaum ausreicht. 3) Vgl. Loofs S. 49 ff. 4) Thurneysen, Zeitschrift für Deutsche Philologie XXVIII, 106. 5) Hogan a. a. O. II, 67; Stokes II, 332.

gefunden, 'ut tradunt sancti antiqui'; dann sei Patricius von dem Engel Victor — die Confessio Patricii liegt hier zu Grunde — und demselben Papst 'ad doctrinam Scottorum' geschickt worden und habe fast ganz Irland bekehrt. Aber Tirechan setzt zu dem Namen des Palladius hinzu: 'qui Patricius alio nomine appellabatur'¹, und zeigt so eine Spur des zweiten von mir vorausgesetzten Erklärungsversuches: man hat Palladius mit Patricius gleichgesetzt und daher die Beziehungen zu dem Papste auf diesen übertragen. Andere aber haben beide auch nachher unterschieden, Palladius zum Vorgänger des Patricius gemacht, und endlich hat man beide Anschauungen verquickt; Palladius sowohl wie Patricius sollten von Cälestin nach Irland gesandt sein, obwohl der Papst, der jenen 431 zum Bischof geweiht hatte, bereits bald nach der Mitte des nächsten Jahres gestorben ist². Der Name des Germanus wird von Tirechan nicht genannt; doch berichtet er immerhin von Reisen des Patricius 'per Gallias atque Italiam totam atque in insolis quae sunt in mari Terreno, ut ipse dixit in commemoratione laborum'³; in den erhaltenen Schriften des Patricius findet sich die Stelle nicht, so dass ein Urtheil über ihre Zuverlässigkeit nicht leicht zu fällen ist⁴. Ausdrücklich wird dann Germanus von Muirchu Maccumachtheni genannt, dessen Aufzeichnungen ungefähr derselben Zeit angehören. Auch er lässt zuerst Palladius im Auftrage des Papstes nach Irland kommen und erzählt ebenfalls von seinem Misserfolg, aber in abweichender Weise⁵: Palladius findet bei den Iren eine unfreundliche Aufnahme und verliert die Lust, in der

1) Man redet später von einem Sen-Patrick im Unterschied von Patricius. Auch Loofs S. 43 f. erkennt in dem älteren Patrick Palladius wieder. 2) Wenn daher irische Nachrichten (vgl. Tirechan bei Stokes II, 302 und die späten irischen Annalen) mittelbar oder unmittelbar die Ankunft des Patricius 432 setzen, so wird dieser Ansatz damit zusammenhängen, dass Cälestin 432 gestorben ist, also kaum eine andere Wahl blieb, wenn Patricius später als Palladius (431 oder nach Beda 430) von demselben Papste geschickt sein sollte (vgl. Todd S. 393). Jedenfalls scheint es mir sehr gewagt, hier von einer 'allgemeinen festen Tradition der Iren' zu reden (Zimmer S. 215), und wenn Muirchu Maccumachtheni 'überhaupt keine Daten giebt', so ist der nächstliegende Schluss doch nicht der, dass er der Schwierigkeit, die in den Jahren 431 (Palladius) und 432 (Patricius) lag, habe aus dem Wege gehen wollen, sondern dass er keine Daten gewusst hat. 3) Hogan II, 36; Stokes II, 302. 4) Das Gleiche gilt von den Dicta Patricii (Stokes II, 301) und ihrem Verhältnis zu Tirechan: 'Timorem Dei habui ducem itineris mei per Gallias atque Italiam, etiam in insolis quae sunt in mari Terreno'. 5) Hogan I, 553; Stokes II, 272.

Fremde zu bleiben; er kehrt um und stirbt auf der Heimreise bei den Briten. Aber dann tritt die Uebertragung seiner Geschichte auf Patricius auch hier zu Tage; während jedoch in den Aufzeichnungen Tirechans das Verhältnis zum Papste bei Patricius wiederholt wird, sind es bei Muirchu die Beziehungen zu Germanus, die schon recht sagenhaft ausgestaltet sind. Auch nach Muirchu¹ macht sich Patricius auf den Weg nach Rom, bleibt aber in Auxerre bei Germanus und empfängt 30 oder gar 40 Jahre hindurch dessen Unterweisung². Als dann die Zeit gekommen ist, da er Irland das Evangelium verkünden soll³, entsendet ihn Germanus zur Erfüllung seiner Mission mit einem Presbyter Segetius, und nachdem Patricius durch Schüler des Palladius von dessen Ende erfahren hat, wird er vor der Reise nach Irland von einem Bischof 'Amatorege nomine' geweiht, der in bedenklicher Weise an Germanus' Vorgänger Amator erinnert⁴.

Bei Prosper erscheint also Palladius als erster Irenbischof, der zugleich in Beziehungen zu Germanus steht; in den Schriften des Patricius wird dieser nicht genannt. Als nach 200 Jahren die Patricius-Litteratur einsetzt, wird Palladius als Vorgänger des Irenapostels aufgefasst; aber zugleich zeigt eine Spur, dass andere beide identifiziert haben. Wenn nun damals Patricius einerseits mit Cälestin, andererseits mit Germanus in Verbindung gebracht wird, so scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass beide lediglich aus den Nachrichten über Palladius in die Geschichte des Patricius hineingelangt sind⁵, gleichwie man später die

1) Hogan I, 552; Stokes II, 496. 271 f. 2) Auch in den Versen des Abtes Cellanus von Péronne († 706), die jüngst Traube, Perrona Scottorum (Münchener Sitzungsberichte, phil.-hist. Klasse 1900, S. 487) herausgegeben hat, heisst es von Patricius: 'Carpurnus genuit istum, alma Britania misit, Gallia nutrit, tenet ossa Scottia felix'. 3) Muirchu benutzt hier die Angaben der Confessio über Victorius (Stokes II, 364). 4) Zimmer, Nennius vindicatus S. 122 führt den Namen auf ein Missverständnis zurück, indem Patricius zu Auxerre 'in basilica sancti Amatoris' geweiht worden sei. — Auch ein jüngeres Stück im Codex Ardmachanus fol. 18 (Hogan II, 223; Stokes II, 342) lässt ihn von Germanus aus Auxerre nach Irland gesandt werden. Der Verfasser der Schrift über die Liturgien (vgl. S. 150) macht ihn zum Schüler von Germanus und Lupus (Haddan and Stubbs I, 439 f.). 5) Todd S. 309 ff. führt ebenfalls die dem Papst und Germanus in der Patricius-Legende zugewiesene Rolle auf Uebertragung von Palladius zurück. Wenn aber nach seiner Meinung dabei eine verlorene Geschichte des Palladius benutzt worden ist, so hat diese sicherlich nie existiert; die Angaben in Prosper's Chronik dürften den Ausgangspunkt der Sagenbildung darstellen, bei der Combinationen eine grosse Rolle gespielt haben werden.

Aufzeichnungen des ausgehenden 7. Jh. vereinigt und weiter sagenhaft ausgestaltet hat¹. Man kann dabei von der Frage absehen, ob auch die eigenen Schriften des Patricius seinen Aufenthalt in Gallien und Rom oder gar seine Identität mit Palladius wahrscheinlich machen; auch wenn die späteren Darstellungen so bis zu einem gewissen Grade das Richtige getroffen haben sollten², wird es sich kaum um das Fortleben einer wirklichen Erinnerung handeln, vielmehr Germanus gleich Cälestin auf dem angedeuteten Wege in Verbindung mit Patricius gebracht worden sein, in den Patricius-Quellen mithin kein Beitrag zur Lebensgeschichte des gallischen Bischofs gefunden werden können³. Um so mehr kann die spätere Entwicklung der Patrick-Sage hier ausser Betracht bleiben; wenn überhaupt von den Heiligengeschichten⁴ gilt von ihr Vergils Wort: 'Vires acquirit eundo', und es sei nur darauf hingewiesen, dass der Name des Germanus mit der Patricius-Geschichte in die *Historia Britonum* (c. 51)⁵ übergegangen ist, mag diese nun vor Beda oder zwei Menschenalter später entstanden sein.

Germanus spielt hier auch in der Geschichte der Briten keine geringe Rolle, freilich ganz sagenhafter Art, und wenn hier ein verlorener 'liber beati Germani' als Quelle genannt wird (c. 47)⁶, so ist damit nicht die von Beda benutzte *Vita Germani* gemeint, wie man früher vermuthen konnte⁷, sondern nach Zimmers Bezeichnung⁸ 'eine fabulose Darstellung der Thätigkeit des Germanus in Britannien, ein speciell kymrisches Litteraturerzeugnis'. Für die Ermittlung der wirklichen Vorgänge kommen diese Erzählungen gar nicht in Betracht, wie die Geschichte von dem grausamen König Benli, der dem Bischof den Eintritt in die Stadt verwehrt, und seinem gastfreundlichen Knecht Catel, der, nachdem Benli durch ein Strafgericht des

1) Vgl. Todd S. 286 ff. und 314 ff. So lässt Heiric von Auxerre (*Miracula* I, 21, S. 259) unter Berufung auf *Gesta* des Patricius diesen zuerst bei Germanus weilen, der ihn nach 18 Jahren durch Segetius zu Cälestin bringen lässt: 'Cuius iudicio approbatus', geht er nach Irland. Vgl. Loofs S. 36. 2) Loofs S. 52. 3) Heiric, *Miracula* I, 7 (S. 256) erzählt auch von einem in Tonnerre (départ. Yonne) begrabenen angeblichen Schüler des Germanus eine Wundergeschichte: 'qui sanctum virum de Hibernia fuerat prosecutus, cui Michomeri vocabulum fuit'. 4) Nach einer ansprechenden Bemerkung von H. Gaidoz, *La rage et St. Hubert*, 1887, S. 30. 5) Ed. Mommsen, *Auct. ant.* XIII, 195. 6) Ebd. S. 191. 7) Mommsen ebd. S. 115. Einen 'librum vitae sancti Germani' nennen statt des 'liber beati Germani' nur zwei interpolierte französische Hss. (bei Mommsen M und N). 8) Nennius *vindicatus* S. 119.

Himmels vertilgt worden ist, zum Lohne die Herrschaft erhält und Stammvater der Fürsten von Powis (Ostwales) wird¹. Dann wird Germanus mit König Guorthigirn in Verbindung gebracht, zu dessen Zeit die Sachsen nach Britannien gekommen sind. Da erzeugt der König mit seiner eigenen Tochter einen Sohn, worauf Germanus die Vaterschaft des Grossvaters an den Tag bringt und mit dem britischen Klerus über ihn den Fluch ausspricht (c. 39), bis Guorthigirn, der von seinem Thun nicht lassen will, von himmlischen Flammen verzehrt wird (c. 47). Der Sohn, der aus der sträflichen Verbindung hervorgegangen ist, wird von Germanus getauft und erzogen; er heisst Faustus 'et condidit locum magnum super ripam fluminis, quod vocatur Renis, et manet usque hodie' (c. 48). Wie Zimmer ausgeführt hat², hat hier der Name des bekannten Semipelagianers Faustus, eines Briten, herhalten müssen, der seit 433 das Kloster Lérins leitete und etwa ein halbes Jahrhundert später als Bischof von Riez ('Reii') starb³. Ob hier Missverständnisse ('Reiis' — 'Renis'!) oder dreiste Erfindung eine grössere Rolle spielen, ist schwer auszumachen, und es ist eine müssige Frage, ob wenigstens eine ununterbrochene Erinnerung an die Wirksamkeit des Germanus bestanden hat.

Sind auch die übrigen Germanus-Ueberlieferungen aus Wales, mit denen man die der Bretagne verbinden kann, nicht gar so plump, so ist ihr Werth doch ebenso gering. Da wird der welsche Heilige Iltut in der geringwerthigen Vita Samsons, des Heiligen von Dol, zum Schüler des Germanus gemacht, der ihn zum Priester geweiht haben soll⁴; Samson selbst soll in Wales ein Kloster geleitet haben, dessen Gründung auf Germanus zurückgeführt wird⁵. Von keinem grösseren Werthe ist die Angabe, dass auch Paulinus, der Lehrer des heiligen David, Schüler des Germanus gewesen sei⁶. Die Bischöfe von Llandaff (Glamorgan)

1) Hist. Britonum c. 32—35 (S. 172 ff.). Durch die mündliche Erzählung eines britischen Bischofs Marcus kennt auch Heiric, Miracula I, 80—82 (Boschius S. 272; Mommsen S. 172 Anm. 3) dieselbe Geschichte mit einigen Abweichungen, die sich aus der Art der Uebermittlung erklären.

2) Nennius vindicatus S. 15 ff. 3) Vgl. Krusch, Auct. ant. VIII, S. LIV ff. 4) Vita Samsonis I, 7 (AA. SS. Iul. VI, 575). Die Vita, die frühestens im 7. Jh. entstanden ist (vgl. Duchesne, Fastes II, 381), wird zu hoch eingeschätzt von A. de la Borderie, Histoire de Bretagne I, 1896, S. 560 ff. — Die Angabe der Vita Samsonis wird in der unbedeutenden Vita Maglorii c. 1 (AA. SS. Oct. X, 782) wiederholt; was hier sonst über Germanus berichtet wird, stammt aus der Vita Genovefae c. 2 (ed. Krusch S. 215).

5) Vita Samsonis I, 42 (a. a. O. S. 583). 6) V. Davidis (ed. W. J. Rees,

suchen ihre Rangansprüche mit der Behauptung zu decken, dass ihr Vorgänger Dubricius von Germanus und Lupus zum Erzbischof 'super omnes Britannos dextralis partis Britanniae' bestellt worden sei, als sie nach Ueberwindung der Pelagianer (429) an verschiedenen Orten der Insel Bischöfe geweiht hätten¹. Dass einige Blätter nachher im Liber Landavensis, der davon berichtet, der Tod von Dubricius im Einklang mit den Annales Cambriae ins Jahr 612 gesetzt wird², stört den Erzähler nicht. Die Auswahl an gallischen Bischöfen, die sich auch nur mit einem Scheine von Wahrscheinlichkeit mit den britischen Heiligen jener Jahrhunderte in Verbindung bringen liessen, war eben nicht gross³.

Aus Cornwall, wo der Ort Saint Germans den Namen des Heiligen bewahrt hat⁴ und man Reliquien von ihm zu besitzen glaubte, stammt eine seltsame Messe zu Ehren des Germanus aus dem 9. Jh.⁵ Er wird darin als Leuchte und Säule von Cornwall und als Herold der Wahrheit gepriesen, der im Garten der Kirche von Llanaledd (St. Germans) gleich Rosen und Lilien geblüht und die Finsternis des falschen Glaubens beseitigt habe. Seine Mission wird (wie bei Prosper) auf den römischen Bischof zurückgeführt, aber auf Papst — Gregor! Die Erinnerung an die Bekehrung der Angelsachsen hat offenbar bedenklich eingewirkt.

Im eigentlichen England hält man sich im allgemeinen an Bedas Auszüge aus Constantius, und es ist nur eine ziemlich harmlose Vermuthung, wenn im Anfang des 13. Jh. Roger von Wendover die Disputation des Germanus und Lupus mit den Pelagianern auf einer Synode zu Verulam (St. Albans) erfolgen lässt⁶, offenbar weil sich die Bischöfe

Lives of the Cambro British Saints, 1853, S. 122), vom Ende des 11. Jh. Man identificiert Paulinus mit dem 'servator fidei, cultor pientissimus aequi' Paulinus einer Grabinschrift (Haddan and Stubbs I, 164; Hübner, Inscriptiones Britanniae christianae n. 82). 1) Liber Landavensis (12. Jh.) ed. W. J. Rees, 1840, S. 66; J. Gw. Evans, The Text of the Book of Llan Dâv, 1893, S. 69; vgl. Haddan and Stubbs I, 149. 2) Rees S. 81; Evans S. 84; vgl. Annales Cambriae a. 168 (Petrie, Mon. hist. Brit. I, 831). 3) Gegen Ende des 12. Jh. führt Giraldus Cambrensis, Descriptio Cambriae I, 18 (Opera ed. Dimock VI, 202) eine Reihe von Sitten und Gebräuchen auf Germanus und Lupus zurück. Iltut wird schliesslich zum Schwesterenkel von Germanus, die Schulen von Llancarvan und Caerworgorn werden von 'Garmon' hergeleitet; vgl. R. Rees, An essay on the Welsh Saints. 1836, S. 122 ff. 4) Eine Zeit lang Bischofssitz; vgl. Haddan and Stubbs I, 702 ff. 5) Ebd. I, 696 f.; Warren a. a. O. S. 159 ff. Hier ist auch die Geschichte von Guorthigirn angedeutet. 6) Rogeri de Wendover Flores Historiarum ed. H. O. Coxe I, 1841,

bei Constantius-Beda nach Ueberwindung der Gegner zum Grabe des Albanus begeben. Noch einmal muss dann Germanus in der pseudo-historischen Litteratur Dienste leisten, die im 16. Jh. durch den Streit der Universitäten Oxford und Cambridge um den zeitlichen Vorrang ins Leben gerufen worden ist¹. Zu beiden wird er in Beziehung gebracht; am berüchtigtsten ist der 1600 von Camden veröffentlichte Zusatz zu Assers *Annales Aelfredi*², eine Fälschung zu Gunsten Oxfords. Germanus soll dort, während er die Pelagianer bekämpft, ein halbes Jahr verweilt haben und findet so Gelegenheit, den 'ordines et instituta' der Universität seine Anerkennung auszusprechen. Würdig schliesst sich dem Machwerk eine Deutung an, die einer Stelle des Constantius im Laufe des Streites zu Theil geworden ist. Nach seinem Bericht (c. 14) war beim Kampfe gegen die Pelagianer die ganze Gegend, 'regionis universitas', auf die Seite von Germanus und Lupus getreten; es klingt wie ein Schülervitz, war aber ernst gemeint, wenn die Worte für das Dasein einer Universität Zeugnis ablegen müssen³. In die Geschichte der Germanus-Ueberlieferungen gehören diese Dinge nicht mehr hinein; da aber jene Asser-Interpolation als ein Erzeugnis des früheren Mittelalters gelten will, so mag darin die Erwähnung am Schlusse dieser Ausführungen ihre Rechtfertigung finden.

S. XXVI; in den Text Bedas werden die Worte eingeschoben: 'Collecta itaque apud Verolamium synodo'. Aus Roger schöpft Matthew Paris, *Chronica maiora* ed. Luard I, 186. 1) Vgl. u. a. Usserius a. a. O. S. 337 ff.; James Parker, *The early history of Oxford*, 1885, S. 20 ff. 2) Petrie, *Mon. hist. Brit.* I, 490 (vgl. Vorwort S. 79); Parker S. 313 (vgl. S. 39 ff.). 3) Brianus Twynus, *Antiquitatis academiae Oxoniensis apologia*, Oxoniae 1608, S. 145.
